

Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Bundestagswahl und einer langwierigen Regierungsbildung, die erst im März 2018 abgeschlossen wurde. Trotz dieser Phase politischer Unsicherheit florierte die Wirtschaft. Getrieben von zunehmender Investitionstätigkeit stieg das Sozialprodukt um 2,2 Prozent – der höchste Wert seit 2011. Die Beitragseinnahmen der Versicherungswirtschaft lagen mit 1,7 Prozent Wachstum über den Erwartungen.

Trotz dieser positiven Entwicklung steht unsere Branche weiterhin vor großen Herausforderungen wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld, politische Unwägbarkeiten und die Digitalisierung. In diesem Umfeld wurden sowohl für den Innen- als auch den angestellten Außendienst Tarifabschlüsse mit den Gewerkschaften vereinbart. Im Innendienst steigen die Löhne in zwei Schritten um insgesamt 3,7 Prozent, im angestellten Außendienst um 2,8 Prozent. 29 bzw. 36 Monate Laufzeit bietet dabei den Häusern Planungssicherheit.

Für den Innendienst wurde eine Verhandlungsverpflichtung vereinbart. Ziel ist dabei, die Arbeitsplätze und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer - soweit möglich - zu erhalten und im Interesse der Branche Rahmenbedingungen zu gestalten, um den im Zeitalter der Digitalisierung ge änderten Kundenbedürfnissen Rechnung zu tragen. Der in der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossene Tarifvertrag zum Mobilen Arbeiten hat Maßstäbe in der Tariflandschaft gesetzt. Auch ver.di fordert einen Tarifvertrag "Mobiles Arbeiten". Selbstredend dürfen dabei die vielfältigen betrieblichen Regelungen und Praktiken in der Branche, die es bereits gibt, durch einen solchen Tarifvertrag nicht in Frage gestellt werden.

München, Juni 2018

Dr. Andreas Eurich

Dr. Andreas Eurich
Vorsitzender

Um Chancen und Risiken der digitalen Transformation mit allen Stakeholdern offen zu diskutieren, hat der AGV 2017 mit der Tagung "Den digitalen Wandel sozial gestalten" einen neuen Dialog gestartet. Insbesondere die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Belegschaft und das sogenannte "Arbeiten 4.0" wurden adressiert. Die anschließende Diskussion auch mit den Arbeitnehmervertretern zeigte, wie stark dieses Thema die Branche beschäftigt. Impressionen dazu im neuen Video-Kanal "AGV on air".

Der AGV-Branchenbeirat "Frauen in Führung" hat ein neues Projekt ins Leben gerufen: Um aufstrebende Frauen besser zu fördern, bietet der AGV ein gezieltes Führungs-Coaching an. Austausch und gegenseitiges Feedback sollen den weiblichen High Potentials helfen, das Beste aus ihren Karrieremöglichkeiten zu machen. Das Seminar "fit for leadership" stieß auf großes Interesse und war bereits dreimal ausgebucht. Weitere Termine folgen 2019.

Im Folgenden erfahren Sie mehr über die Aktivitäten und Initiativen des AGV im Berichtszeitraum 2017/2018. Wir danken unseren Mitgliedsunternehmen herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen!

Dr. Michael Niebler

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

01



N2



TARIFPOLITIK/TARIFGESCHEHEN

8
10
12

EUROPA

AGV-Bericht aus Brüssel	22
Europäischer Sozialer Dialog	26

SOZIALSTATISTISCHE DATEN

Beschäftigtenentwicklung und -struktur	30
Mitarbeiterstruktur	32
Qualifikationsstruktur	33
Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit	34
Regionale Verteilung	35
Fluktuation und Fehlzeiten	36
Ausbildung	37
Gehaltsentwicklung	38
Personalzusatzleistungen	40





04

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungskalender 2017/2018	44
Jahrestagung 2017 für die Personalvorstände	
der deutschen Assekuranz	45
Mitgliederversammlung 2017	50
AGV-Branchenbeirat "Frauen in Führung"	53
Personalleitertagungen Außendienst 2017	55
Jahresauftaktveranstaltungen 2018	59
Personalleitertagungen Innendienst 2018	65
Weiterbildung im Arbeitsrecht mit der DVA	70

05



PUBLIKATIONEN

Publikationen des AGV	74
Services der AGV-Homepage	80

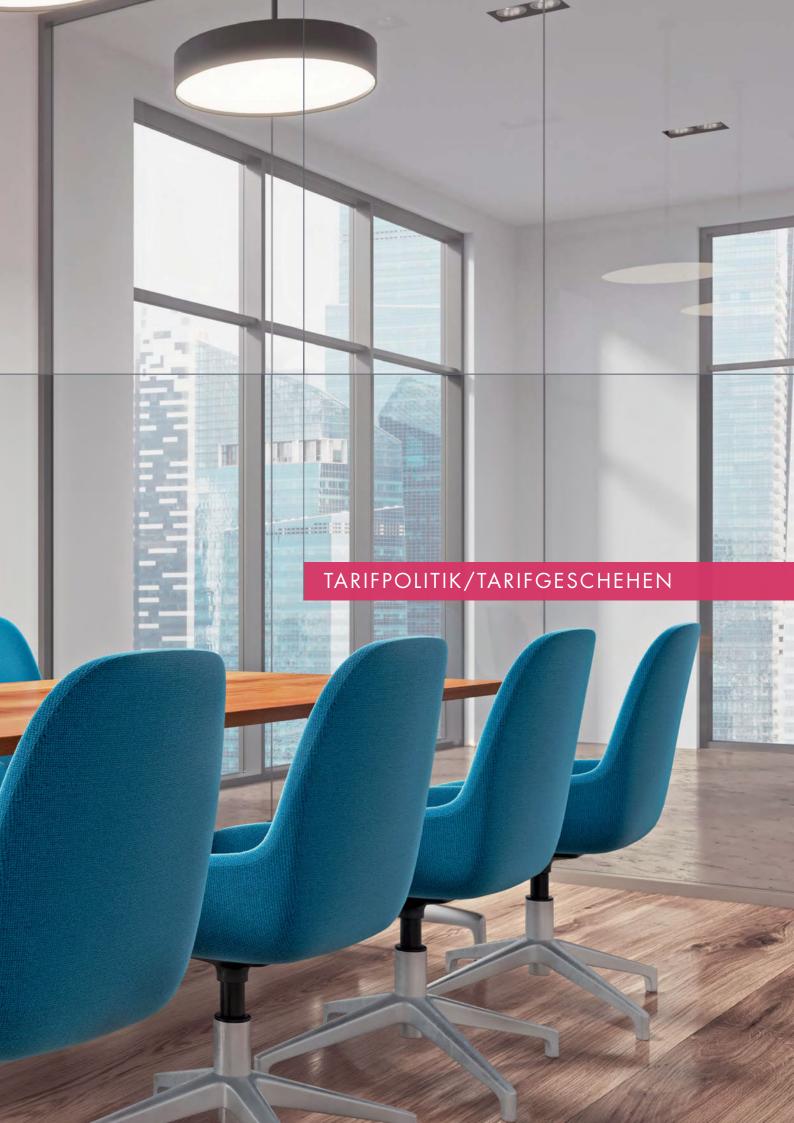
VERBANDSORGANISATION

Zahl und Struktur der Mitgliedsunternehmen	84
Mitgliederverzeichnis	
<u> </u>	
Vorstand	96
Tarifverhandlungskommissionen des Vorstandes	97
Geschäftsführung	98
Ausschüsse und Kommissionen	100
Regionalausschüsse (ARA)	106
Vertreter der Versicherungswirtschaft	
in sozialpolitischen Institutionen	117
Gewerkschaften	122
Satzung	126



06





TARIFABSCHLUSS INNENDIENST 2017/2018/2019

In den Tarifverhandlungen am 30. August 2017 konnte in der vierten Runde zwischen dem Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) und den Gewerkschaften ein Tarifabschluss für die rund 170.000 Innendienstangestellten (inkl. Auszubildende) erzielt werden. Unter der Leitung von Dr. Andreas Eurich, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV, verständigte sich der AGV mit den Gewerkschaften ver.di, DHV und DBV auf einen Tarifabschluss.



ver.di-Verhandlungsfuhrer Christoph Meister und AGV-Vorsitzender Dr. Andreas Eurich

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > In den ersten sieben Monaten bis 31. Oktober 2017 - gilt der Tarifvertrag vom 23. Mai 2015 unverändert fort.
- > Lineare Anhebung der Tarifgehälter (einschließlich Tätigkeits- und Verantwortungszulagen) um 2,0 % ab 1. November 2017.
- > Weitere lineare Anhebung der Tarifgehälter um 1,7 % ab 1. Dezember 2018.
- > Anhebung der Vergütungen für Auszubildende um jeweils 22 € ab 1. November 2017 und ab 1. Dezember 2018.

- > Wiedereinsetzung des zum 31. Dezember 2011 ausgelaufenen Tarifvertrages zur Qualifizierung (TVQ). Ergänzend sieht dieser nunmehr vor, dass das jährlich zu führende Qualifizierungsgespräch zu dokumentieren ist. Ferner haben die Mitarbeiter einen Anspruch auf Bildungsteilzeit von maximal sechs Monaten. Die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit muss mindestens 15 Stunden betragen.
- > Anspruch der Mitarbeiter, die in von Personalabbau betroffenen Organisationseinheiten beschäftigt sind, auf Umwandlung der tariflichen Sonderzahlungen in Freizeit. Der Anspruch gilt nur dann, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen und nur während der Laufzeit von Interessenausgleichsregelungen.
- > Modifikation der tariflichen Kurzarbeitsregelung: Bei Einführung der Kurzarbeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung erfolgt ein Einkommensausgleich i.H.v. 20 %.
- > Abschluss einer Verhandlungsverpflichtung insbesondere zum mobilen Arbeiten und zu der vom AGV geforderten Ausweitung der Höchstüberlassungsdauer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

▶ Verhandlungskommissionen AGV und ver.di





- > Verlängerung der Altersteilzeitabkommen für den Innendienst und für den organisierenden Werbeaußendienst zu unveränderten Bedingungen – d.h. ohne Rechtsanspruch - um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2019.
- > Verlängerung des sogenannten tariflichen Arbeitszeitkorridors zu unveränderten Bedingungen um weitere zwei Jahre bis 31. Dezember 2019.
- > Appell zur Übernahme von Ausgebildeten.
- > Laufzeit des Tarifvertrages vom 1. April 2017 bis 31. August 2019 (29 Monate).

Das Gesamtvolumen des Abschlusses für die gesamte Laufzeit von 29 Monaten beträgt 2,06 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 1,16 %.

Die tariflichen Personalkosten steigen in diesem Jahr um 1,92 % ggü. dem Vorjahr, im Jahr 2018 um 1,70 % ggü. dem Jahr 2017 und im Jahr 2019 um 1,57 % ggü. dem Jahr 2018; ob und in welcher Höhe sich diese 1,57 % im Jahr 2019 noch erhöhen, hängt davon ab, wann der folgende Tarifvertrag, der ab September 2019 verhandelt werden wird, die erste lineare Erhöhung vorsieht.

Am 29. November 2017 verständigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen Abschluss für drei Jahre, der den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 abdeckt. Dr. Andreas Eurich, Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV, leitete die Verhandlungen mit den Gewerkschaften ver.di, DHV und DBV.



ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > 12 "Null-Monate" (Januar bis Dezember 2017).
- > Anhebung der Mindesteinkommenssätze des § 3 Ziff. 1 GTV jeweils in drei Stufen:

Die Stufe 1, die nur für Angestellte des Werbeaußendienstes in den ersten beiden Jahren ihrer Unternehmenszugehörigkeit gilt, wird überproportional um 1,98 % ab 1. Januar 2018, um 1,46 % ab 1. November 2018 und um 0,96 % ab 1. November 2019 angehoben.

Die Stufe 2 (für Angestellte des Werbeaußendienstes ab dem dritten Jahr der Unternehmenszugehörigkeit) wird unterproportional um 1,52 % ab 1. Januar 2018, um 1,24 % ab 1. November 2018 und um 0,74 % ab 1. November 2019 angehoben.

Mit dieser "Spreizung" verfolgen die Tarifvertragsparteien das Ziel, dass die Stufe 1 ein höheres Niveau als die Stufe 2 erhält, weil ein Außendienstmitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit, in der er erfahrungsgemäß noch nicht so viel Geschäft akquirieren kann, über eine höhere Mindestabsicherung als ein Mitarbeiter, der schon länger als zwei Jahre im Außendienst tätig ist, verfügen soll.

> Anhebung des Mindesteinkommens für die Mitarbeiter des organisierenden Außendienstes gemäß § 3 Ziff. 2 GTV um 1,64 % ab 1. Januar 2018, um 1,21 % ab 1. November 2018 und um 0,8 % ab 1. November 2019.

- > Anhebung des unverrechenbaren Mindesteinkommensanteils für den organisierenden Außendienst nach § 19 Ziff. 1 Abs. 2 Satz 2 MTV um 1.0 % ab 1. Januar 2018 und um 1,0 % ab 1. November 2019.
- > Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Sonderzahlungen gemäß §§ 19 Ziff. 5 MTV und 22 Ziff. 3 MTV um 1,5 % ab 1. Januar 2018, um 1,4 % ab 1. November 2018 und um 1,0 % ab 1. November 2019; die Einkommensgrenze für den Anspruch auf Sozialzulage gemäß § 19 Ziff. 2 MTV wird nicht angehoben.
- > Anhebung der Höchstbeträge der Sonderzahlung gemäß § 19 Ziff. 5 MTV um 1,6 % (Stufe 1) bzw. 1,5 % (Stufe 2 und organisierender Werbeaußendienst) ab 1. Januar 2018, um 1,3 % (Stufe 1, Stufe 2 und organisierender Werbeaußendienst) ab 1. November 2018 sowie um 0,8 % (Stufe 1) bzw. 1,1 % (Stufe 2) bzw. 0,9 % (organisierender Werbeaußendienst) ab 1. November 2019.
- > Anhebung der Höchstbeträge der Sonderzahlung gemäß § 22 Ziff. 3 MTV um 1,3 % (Stufe 1) bzw. 1,4 % (Stufe 2) bzw. 1,5 % (organisierender Werbeaußendienst) ab 1. Januar 2018, um 0,8 % (Stufe 1) bzw. 1,0 % (Stufe 2) bzw. 1,2 % (organisierender Werbeaußendienst) ab 1. November 2018 sowie um 0,4 % (Stufe 1), bzw. um 0,7 % (Stufe 2) bzw. 0,9 % (organisierender Werbeaußendienst) ab 1. November 2019.

- > Anhebung der Einkommensgrenze für den Anspruch auf Krankenzulage und Krankenbeihilfe gemäß § 21 Ziff. 2 b und c MTV um 1,6 % ab 1. Januar 2018, um 1.4 % ab 1. November 2018 sowie um 1,0 % ab 1. November 2019.
- > Anhebung des Höchstbetrages des Provisionsausgleichs für Eigengeschäfte pro tariflichem Urlaubstag gemäß § 22 Ziff. 2 Abs. 2 MTV um 5 € (= 1,6 %) ab 1. Januar 2018 und um 5 € (= 1,6 %) ab 1. November 2019.
- > Laufzeit des neuen Tarifvertrages vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 (36 Monate).

TARIFGESCHEHEN IN ANDEREN WIRTSCHAFTSBEREICHEN 2017/2018

Ziel von Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ist es, langfristig Arbeitsplätze und Wertschöpfung zu sichern und neu zu schaffen. Eine erfolgreiche Tarifpolitik schafft Flächentarifverträge, die die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie bewahrt. Diese Tarifautonomie ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft und eine Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

> Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der Versicherungswirtschaft sowohl für die Mitarbeiter des Innen- als auch des an gestellten Außendienstes Tarifabschlüsse erzielt. Die Verhandlungen fanden in einem ungünstigen Wirtschaftsumfeld statt: Die gestiegene Inflationsrate und das gleichzeitig anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie zusätzliche Regulierungen und nicht zuletzt das Thema Digitalisierung stellen für die Branche große Herausforderungen dar.

Die Tarifabschlüsse anderer wichtiger Branchen im Berichtszeitraum zeigen durchgehend hohe Laufzeiten auf, zum Teil deutlich über 24 Monate. Die Verhandlungen im Baugewerbe konnten nach langen und zähen Verhandlungen nicht

abgeschlossen werden und wurden durch einen Schlichterspruch beendet. Dies ergibt eine überdurchschnittlich hohe Belastung im Vergleich zu Abschlüssen aus anderen Branchen.

Im Berichtszeitraum liegen die Gesamtbelastungen zwischen 6,7 Prozent im Baugewerbe und 2,9 Prozent bei der Postbank. Auch die Belastung auf 12 Monate, umgerechnet nach Westrick, variiert stark. Während die Belastungen bei der Deutschen Post AG und der Postbank bei 1,7 Prozent liegen, ist diese im Baugewerbe mit 4,1 Prozent im Vergleich zu allen anderen Branchen sehr hoch. Sicherlich insbesondere der sehr guten Baukonjunktur geschuldet.

Durchschnitts- Belastung für

Abschluss am

06.06.2017
28.06.2017
27.07.2017
25.10.2017
31.01.2018
06.02.2018
21.02.2018
21.02.2018 28.02.2018
28.02.2018

TARIFGESCHEHEN 2017/2018

TARTEGESCHEHEN 2017/2018	belastung in %	12 M onate ¹ in %	Laufzeit in Monaten
Groß- und Außenhandel (NRW)	3,2	2,1	24
Papierindustrie	2,8	2,0	24
Einzelhandel Baden-Württemberg	3,2	2,1	24
Postbank	2,9	1,7	28
Deutsche Lufthansa	4,5	2,3	33
Metall- und Elektroindustrie (Pilot Baden-Württemberg)	5,6	3,4	27
Volkswagen AG	5,2	3,1	27
Deutsche Post AG	3,0	1,7	28
Deutsche Telekom AG	3,5	2,1	26
Öffentlicher Dienst	5,3	2,9	30
Bauwirtschaft ²	6,3	3,9	26

¹Umgerechnet nach Westrick

²Tarifgebiet West (inkl. Berlin)

ABSCHLÜSSE IN 2017

GROSS- UND AUSSENHANDEL (NORDRHEIN-WESTFALEN)

Am 6. Juni 2017 einigten sich der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) und ver.di in der 3. Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss für die ca. 400.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (von ca. 1,7 Mio. bundesweit). Der Abschluss hat Pilotcharakter für die gesamte Branche.

- > 3 Null-Monate von Mai bis Juli 2017.
- > Lineare Tariferhöhung um 2,5 % ab 1. August 2017.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 2,0 % ab 1. Mai 2018.
- > Anhebung der Vergütungen für Auszubildende um 2,5 % ab 1. September 2017 und um 2,0 % ab September 2018.
- > Laufzeit vom 1. Mai 2017 bis 30. April 2019 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten liegt bei 3,2 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,1 %.

PAPIERINDUSTRIE

Am 28. Juni 2017 einigten sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände der Deutschen Papierindustrie e.V. (VAP) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) auf einen Tarifabschluss für die rund 50.000 Beschäftigten.

- > Lineare Tariferhöhung um 2,4 % ab 1. Juli 2017.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 1,2 % ab 1. August 2018.
- > Anhebung der Vergütungen für Auszubildende um 30 € ab 1. Juli 2017 und um 10 € ab 1. August 2018.
- > Laufzeit vom 1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019 (20 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten liegt bei 2,8 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,0 %.

EINZELHANDEL BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 27. Juli 2017 einigten sich der Handelsverband Baden-Württemberg und die Gewerkschaft ver.di auf einen neuen Tarifabschluss für die rund 490.000 Beschäftigten im Einzelhandel in Baden-Württemberg.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > 2 Null-Monate von April bis Mai 2017.
- > Lineare Tariferhöhung um 2,3 % ab 1. Juni 2017.
- > Einmalzahlung i.H.v. 50 €, zahlbar im März 2018.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 2,0 % ab 1. April 2018.
- > Auszubildende: Erste lineare Erhöhung ab 1. August 2017 um 2,3 %, Einmalzahlung i.H.v. 25 € im März 2018, weitere lineare Erhöhung ab 1. August 2018 um 2,0 %.
- > Der Tarifvertrag über die Warenverräumung im Verkauf wird wieder in Kraft gesetzt.
- > Laufzeit vom 1. April 2017 bis 31. März 2019 (24 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 24 Monaten bei 3,2 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,1 %.

POSTBANK AG

Am 25. Oktober 2017 einigten sich die Deutsche Postbank AG mit den Gewerkschaften ver.di, DBV, Komba und DPVKOM auf einen Tarifabschluss für die ca. 12.000 Tarifbeschäftigten.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > Lineare Tariferhöhung um 1,7 % rückwirkend ab 1. April 2017.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 0,9 % ab 1. Januar 2018.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 2,3 % ab 1. Januar 2019.
- > Anhebung der Vergütungen für Auszubildende um 35 € rückwirkend ab 1. April 2017 und um weitere 35 € ab 1. April 2018.
- > Verlängerung des Verzichts auf betriebsbedingter Kündigungen bis 30. Juni 2021.
- > Verhandlungsverpflichtung für einen Zukunftstarifvertrag, u.a. zu den Themen Weiterbildung und Arbeitszeitflexibilisierung.
- > Laufzeit vom 1. April 2017 bis 31. Juli 2019 (28 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 28 Monaten liegt bei 2,9 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 1,7 %.

ABSCHLÜSSE IN 2018

DEUTSCHE LUFTHANSA

Am 31. Januar 2018 einigten sich die Deutsche Lufthansa AG und ver.di auf einen neuen Tarifabschluss für die rund 28.000 Lufthansa-Beschäftigten der Bodendienste sowie bei Lufthansa Technik AG, der Lufthansa-Service GmbH (LSG) und Lufthansa Cargo.

- > 1 Null-Monat im Januar 2018.
- > Lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. Februar 2018.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. Mai 2019.

Öffnungsklausel:

Die zweite Entgelterhöhung wird nur gezahlt, wenn im betroffenen Geschäftsfeld eine Adjusted EBIT-Marge in Höhe von 8 % erreicht wird; es erfolgt mindestens eine Erhöhung um 1,8 %.

- > Azubis erhalten in allen Ausbildungsjahren jeweils zum 1. Februar 2018 und zum 1. Mai 2019 eine Erhöhung um 40 €.
- > Regelung zur Übernahme Ausgebildeter.
- > Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 30. September 2020 (33 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 33 Monaten bei 4,5 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,3 %. Wird die Öffnungsklausel angewendet, liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 33 Monaten bei 3,9 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,0 %.

METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE (PILOT BADEN-WÜRTTEMBERG)

Am 6. Februar 2018 haben sich der Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V. und die IG Metall Baden-Württemberg auf einen Pilot-Tarifabschluss für die rund 900.000 Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg geeinigt.

- > 3 Null-Monate von Januar bis März 2018.
- > Einmalzahlung in Höhe von 100 € (Azubis: 70 €) im März 2018.
- > Lineare Tariferhöhung um 4,3 % ab 1. April 2018.
- > Einführung eines jährlichen tariflichen Zusatzgeldes (T-ZUG) in Höhe von 27,5 % eines Monatsgehalts ab 2019. Beschäftigte können das T-ZUG in betriebliche Altersvorsorge oder in Zeitwerte umwandeln. Beschäftigtengruppen (Beschäftigte mit privatem Betreuungsaufwand für Kinder oder Pflege und Schichtarbeiter) haben ein Wahlrecht, statt des T-ZUG acht zusätzliche freie Tage zu wählen. Das T-ZUG entspricht einer linearen Erhöhung von 2,08 %.
- > Einführung einer weiteren jährlichen Sonderzahlung ab 2019 i.H.v. 400 € (Azubis 200 €) zahlbar im Juli. Für diese Einmalzahlung wurde eine Öffnungsklausel vereinbart.
- > Arbeitszeit:

Von der tariflichen Wochenarbeitszeit kann nach unten bzw. oben abgewichen werden.

- > Zusätzlicher Freistellungstag für Auszubildende vor Prüfungstagen.
- > Tarifliche Rahmenregelung für freiwillige Betriebsvereinbarungen zu "mobilem Arbeiten".
- > Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2020 (27 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 27 Monaten liegt bei 5,6 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 3,4 %. Wird die jährliche Einmalzahlung ganz ausgelassen, dann liegt die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die gesamte Laufzeit von 27 Monaten bei 5,1 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 3,0 %.

VOLKSWAGEN AG

Am 21. Februar 2018 haben sich Volkswagen und die IG Metall auf einen Haustarifabschluss für die rund 120.000 Beschäftigten der Volkswagen AG geeinigt.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > 3 Null-Monate von Februar bis April 2018.
- > Einmalzahlung in Höhe von 100 € (Azubis: 70 €) im April 2018.
- > Lineare Tariferhöhung um 4,3 % ab 1. Mai 2018.
- > Einführung eines jährlichen tariflichen Zusatzgeldes (T-ZUG) in Höhe von 27,5 % eines Monatsgehalts ab 2019. Beschäftigte können das T-ZUG in betriebliche Altersvorsorge oder in Zeitwerte umwandeln. Ausgewählte Beschäftigtengruppen haben ein Wahlrecht, statt des T-ZUG sechs zusätzliche freie Tage zu wählen. Das T-ZUG entspricht einer linearen Erhöhung von 2,08 %.
- > Ab Juli 2019 werden vom Arbeitgeber 90 € (bisher 27 €) und 98 € ab Januar 2020 pro Monat in die betriebliche Altersvorsorge eingezahlt.
- > Zur Verbesserung der Flexibilität können 5 % der Tarifbeschäftigten (befristet durch Betriebspartner auf 10 % erweiterbar) ihre Wochenarbeitszeit freiwillig und individuell auf 40 Stunden die Woche Projektarbeitszeit erhöhen.
- > Die Zahl der Auszubildenden wird für die nächsten drei Jahre auf 1.400 festgelegt.
- > Laufzeit vom 1. Februar 2018 bis 30. April 2020 (27 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich - ohne Berücksichtigung der Anhebung der betrieblichen Altersvorsorgebeiträge - für die gesamte Laufzeit von 27 Monaten liegt bei 5,2 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 3,1 %.

DEUTSCHE POST AG

Am 28. Februar 2018 einigten sich die Deutsche Post AG und ver.di auf einen Tarifabschluss für die rund 130.000 Beschäftigten.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > 8 Null-Monate von Februar 2018 bis September 2018.
- > Einmalzahlung von 250 € im April 2018.
- > Lineare Tariferhöhung um 3,0 % ab 1. Oktober 2018.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um 2,1 % ab 1. Oktober 2019. Die beiden Entgelterhöhungen können von den Beschäftigten alternativ in zusätzliche freie Zeit umgewandelt werden.
- > Der für die rund 60.000 Beschäftigten bisher variable jährliche Gehaltsbestandteil wird ab 1. März 2018 anteilig dem festen Monatsentgelt zugerechnet.
- > Entgelterhöhung für Azubis ab 1. Oktober 2018 um 3,0 % bis 4,0 % u nd weitere Erhöhung ab 1. Oktober 2019 um 2,2 % bis 3,0 %.
- > Weiterzahlung der Postzulage für aktive Bundesbeamte bis 31. Mai 2020.
- > Laufzeit vom 1. Februar 2018 bis 31. Mai 2020 (28 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 28 Monaten bei 3,0 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 1,7 %.

DEUTSCHE TELEKOM AG

Am 12. April 2018 einigten sich die Deutsche Telekom AG und ver.di auf einen neuen Tarifabschluss für die rund 55.000 Beschäftigten der Konzernzentrale, der Telekom Deutschland GmbH und der Deutschen Telekom IT GmbH.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > 3 Null-Monate von Februar bis April 2018.
- > Lineare Tariferhöhung um 3,1 % in den Entgeltgruppen (TG) 1 bis 5 und um 2,7 % in den TG 6 bis 10 ab 1. Mai 2018.
- > Weitere lineare Tariferhöhung aller TG um 2,1 % ab 1. Mai 2019.
- > Gleichzeitige Erhöhung der Vergütung der Azubis und der dualen Studenten in zwei Schritten um 40 € und 30 €.
- Verhandlungsverpflichtung: Einführung eines Teilzeitmodells "Additional Days Off".
- > Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31. Dezember 2020.
- > Laufzeit vom 1. Februar 2018 bis 31. März 2020 (26 Monate).

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich für die TG 1 bis 5 liegt für die gesamte Laufzeit von 26 Monaten bei 3,7 % und für die TG 6 bis 10 bei 3,3 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,3 % bzw. 2,0 %. Unter der Annahme, dass die Gesamtbelastung in der Mitte liegt, beträgt die Durchschnittsbelastung 3,5 % bzw. 2,1 % umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate.

ÖFFENTLICHER DIENST

Am 17. April 2018 einigten sich die öffentlichen Arbeitgeber (Bund und Kommunen) mit den Gewerkschaften (ver.di, DBB Beamtenbund, GEW, IG BAU und GdP) auf einen neuen Tarifabschluss für die rund 2,2 Mio. Beschäftigten.

Die Durchschnittsbelastung der linearen Erhöhung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 30 Monaten bei 5,3 %. Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 2,9 %.

- > Einmalzahlung von 250 € im März 2018 für Beschäftigte der unteren Entgeltgruppen (1 bis 6).
- > Lineare Tariferhöhung um durchschnittlich 3,19 % ab 1. März 2018.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um durchschnittlich 3,09 % ab 1. April 2019.
- > Weitere lineare Tariferhöhung um durchschnittlich 1,06 % ab 1. März 2020.
- > Die durchschnittlichen Erhöhungswerte ergeben sich aus einer grundlegenden Änderung der Tabellenstruktur, auf die sich die Tarifparteien verständigt haben und die bis zum Ende der Laufzeit für verschiedene Entgeltstufen unterschiedliche Erhöhungswerte vorsieht.

So werden beispielsweise die Einstiegsgehälter in allen Entgeltgruppen bis zum Ende der Laufzeit um 10 % steigen, die Gehälter aller Beschäftigten erhöhen sich um mindestens 6,8 %.

- > Die Ausbildungsvergütung wird ab 1. März 2018 sowie 1. März 2019 um jeweils 50 € erhöht. Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Azubis von 29 auf 30 Tage bei einer 5-Tage-Woche. Verlängerung der Übernahmeregelung für Ausgebildete bis Ende Oktober 2020.
- > Laufzeit vom 1. März 2018 bis 31. August 2020 (30 Monate).

BAUWIRTSCHAFT

Am 12. Mai 2018 wurde der Tarifkonflikt zwischen dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) nach langen Verhandlungen für die rund 800.000 Beschäftigten durch einen Schlichterspruch beendet.

ABSCHLUSS-ECKPUNKTE

- > 2 Null-Monate im März und April 2018.
- > Einmalzahlung von 250 € im November 2018, eine weitere Einmalzahlung von 600 € im Juni 2019 und eine dritte Einmalzahlung von 250 € im November 2019 (West) bzw. eine Einmalzahlung von 250 € im November 2019 (Ost).
- > Lineare Tariferhöhung um 5,7 % ab 1. Mai 2018 (West) bzw. zweistufige Erhöhung um 6,6 % zum 1. Mai 2018 und um 0,8 % zum 1. Juni 2019 (Ost). Anhebung der Ausbildungsvergütungen in den ersten drei Lehrjahren um 65 € (West) bzw. um 60 € (Ost).
- > Angleichung und Weiterentwicklung des 13. Monatseinkommens.
- > Expertenkommission soll über die Modernisierung des Bundesrahmentarifvertrags diskutieren und einen möglichen Änderungsbedarf ermitteln.
- > Laufzeit vom 1. März 2018 bis 30. April 2020 (26 Monate).

Die Durchschnittsbelastung im Gehaltsbereich liegt für die gesamte Laufzeit von 26 Monaten bei 6,3 % (West) bzw. bei 6,7 % (Ost). Umgerechnet nach Westrick auf 12 Monate sind dies 3,9 % (West) bzw. 4,1 % (Ost).





Die Europäische Union befand sich 2017 in einem leichten Aufwind. Ökonomisch wuchs sie in den vorangegangenen zwei Jahren schneller als die Vereinigten Staaten von Amerika, die Arbeitslosigkeit war so niedrig wie seit neun Jahr en nicht mehr. Und trotz der Krisen der vergangenen zehn Jahre und dem Erstarken nationalistischer Parteien in vielen europäischen Ländern habe - so Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Europäischen Union 2017 - die Europäische Union auch politisch wieder "Wind in ihren Segeln".

> Dass Juncker diesen Wind wie angekündigt nutzen will, um "vom Fleck zu kommen", zeigten die von ihm vorgestellten Zukunftsprojekte wie die Einführung eines europäischen Finanzministers, die Vollendung der Banken- und Verteidigungsunion oder die Ausweitung der Eurozone. Die Europäische Kommission unterbreitete aber insbesondere auch Vorschläge, die den Weg zu einer Sozialunion weisen sollen. Diese wird in der Brüsseler Bürokratie weiterhin als Notwendigkeit gesehen, um eine "ausgleichende Wirkung" gegenüber der Öffnung der Märkte zu erzielen. Die hierbei erarbeiteten Detailmaßnahmen wirken beschäftigungsfeindlich, schwächen die Tarifautonomie und verletzen oftmals das Subsidiaritätsprinzip.

> Im November 2017 proklamierten das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission auf dem Sozialgipfel in Schweden die im April vorgestellte Europäische Säule sozialer Rechte. Den 20 Grundsätzen zur Unterstützung fairer und gut funktionierender Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme wurde dabei eine Präambel vorangestellt, die die Position der Mitgliedstaaten zur Säule zum Ausdruck bringt. Die Säule sei als politisches Bekenntnis zu verstehen, weder sei mit ihr eine Veränderung der Kompetenzaufteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten verbunden, noch berühre sie die Autonomie der Sozialpartner. Die europäischen Arbeitgeber stimmten der Säule nicht zu.

Ende Dezember 2017 stellte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union vor, die die bestehende Nachweisrichtlinie ersetzen soll. Die Vorstellungen der Kommission würden zu einer umfassenden Änderung der bestehenden Regeln führen. Während die Nachweisrichtlinie den Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Arbeitnehmer schriftlich über die wesentlichen Punkte des Arbeitsverhältnisses in Kenntnis zu setzen, würden durch die vorgeschlagene Richtlinie neue Mindeststandards eingeführt, zusätzliche Berichtspflichten geschaffen sowie die Beweislast beim Kündigungsschutz umgekehrt. Außerdem soll - wie auch bei dem Vorschlag zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige ein europaweit einheitlicher, sehr weit gefasster Arbeitnehmerbegriff festgeschrieben werden, der dazu führen würde, dass plötzlich eindeutige Auftragsbeziehungen als Arbeitsverhältnis zu werten wären. Die Kommission greift mit den vorgeschlagenen Änderungen ein weiteres Mal erheblich in nationale Bestimmungen ein und überschreitet ihre im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten Kompetenzen. Angesichts der schädlichen Auswirkungen des Richtlinienvorschlags und des Verstoßes gegen das Subsidiaritätsprinzip hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Bundestag und Bundesrat sogar nahegelegt, eine Subsidiaritätsrüge gegen den Vorschlag auszusprechen. Dieses Verfahren der "gelben Karte" wurde aber nicht eingeleitet.

Dass die Europäische Kommission die Europäische Säule sozialer Rechte - wie von Arbeitgeberseite befürchtet - als ihr sozialpolitisches Arbeitsprogramm versteht, zeigte sich dann bereits an einer im März 2018 vorgelegten Mitteilung darüber, wie die Säule auf europäischer und nationaler Ebene besser implementiert werden könne. Danach möchte die Europäische Kommission zeitnah möglichst viele anhängige Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene zum Abschluss bringen. Auf nationaler Ebene rief die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu auf, im Rahmen des Europäischen Semesters über Fortschritte bei der Umsetzung der Säule zu berichten. Die Sozialpartner forderte sie dazu auf, die Europäische Säule sozialer Rechte gemeinsam mit den anderen Stakeholdern umzusetzen.

Am 13. März 2018 legte die Europäische Kommission außerdem den Entwurf einer Ratsempfehlung zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbständige vor. Sie verfolgt damit das Ziel, insbesondere im Hinblick auf die digitale Transformation der Arbeitswelt, den Zugang zum Sozialschutz für Menschen in allen Beschäftigungsformen zu verbessern und vorhandene Defizite abzubauen. Die Empfehlung bezieht sich auf soziale Sicherungssysteme in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschutz, Invalidität, Renten sowie Berufsunfälle. Der Empfehlungsvorschlag enthält - so wie auch der Revisionsvorschlag zur Nachweisrichtlinie - eine sehr weit gefasste, über das deutsche Verständnis hinausgehende Definition des Arbeitnehmers. Gerade dieses Bestreben der Kommission, einen EU-weiten Arbeitnehmerbegriff zu installieren, verdeutlicht ihr eigentliches Anliegen, in die EU-weite Harmonisierung des Arbeitsrechts einzusteigen. Deshalb und weil die inhaltlichen Vorschläge zum Teil erhebliche Eingriffe in die nationalen Wirtschafts- und Sozialsysteme bedeuten, ist der Vorschlag zu kritisieren. Im Bereich des Versicherungsvertriebs über Handelsvertreter gemäß § 84 HGB könnte das Vorhaben überdies systemzerstörerische Wirkung entfalten.

Als Teil ihres "Pakets zur sozialen Gerechtigkeit" legte die Europäische Kommission am 13. März 2018 schließlich einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung einer europäischen Arbeitsbehörde vor. Diese Behörde, die "zunächst" rund 200 Beamte beschäftigen soll, soll die Mitgliedstaaten und die Kommission im Hinblick auf grenzüberschreitende Arbeitskräftemobilität und Koordinierung der sozialen Sicherheit in der Europäischen Union operativ und technisch unterstützen und die bestehenden europäischen Instrumente ergänzen. Die Euro-Arbeitsbehörde soll unter anderem den Zugang zu Informationen für Einzelpersonen und Arbeitgeber zu Rechten und Pflichten verbessern, die operative Zusammenarbeit zwischen Behörden bei der Durchsetzung relevanter Unionsgesetze stärken, z.B. auch, indem sie gemeinsame Inspektionen erleichtert sowie Mediationen bei Streitigkeiten vornehmen. Geplant ist des Weiteren. dass die Arbeitsbehörde Analysen und Risikobewertungen hinsichtlich grenzüberschreitender Arbeitskräftemobilität durchführt und die Mitgliedstaaten beim sogenannten Capacity Building zur Durchsetzung der Gesetze unterstützt.

Angesichts der zwangsläufig dezentralen Strukturen der Arbeitsverwaltung sowie der Tatsache, dass 200 EU-Beamte wohl kaum etwa einer deutschen Arbeitsverwaltung mit ihren rund 100.000 Beschäftigten auch nur ansatzweise eine sinnvolle Unterstützung anbieten können wird, ist das Projekt durchaus symptomatisch für den mangelnden Realismus so manchen Kommissionsvorschlages. Es ist anzunehmen, dass die geplante Behörde im Ergebnis nur teure Doppelstrukturen ohne jeden Mehrwert schaffen wird.

Zwei Jahre nachdem die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Revision der EU-Entsenderichtlinie vorgestellt hatte, erzielten das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission im März 2018 eine Einigung der von Anfang an sehr umstrittenen Kommissions-Initiative. Danach soll für Entsendungen über zwölf Monate grundsätzlich das gesamte Arbeitsrecht des Gastlandes Anwendung finden. Ausgenommen hiervon sind nur die Bedingungen zum Abschluss und zur Beendigung des Arbeitsvertrages sowie die Regelungen über Betriebsrenten. Bereits ab dem ersten Tag soll für entsandte Arbeitnehmer der Gleichbehandlungsgrundsatz "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" gelten.

Auch dieser Vorschlag ist fernab der Realitäten der Organisation von adäquaten Beschäftigungsstrukturen. Angesichts der äußerst komplexen und keineswegs homogenen Systeme der Entgeltfindung in den europäischen Staaten, könnten mit der Richtlinie letztlich den Unternehmen nicht erfüllbare Pflichten auferlegt werden. Denn jedes Unternehmen, das einen Auftrag annimmt, der den Einsatz von Arbeitskräften im Ausland vorsieht, stünde zukünftig vor der Herausforderung, sich in die Entgeltund Tarifsystematik sowie das nationale Arbeitsrecht des sogenannten "Einsatzlandes" einarbeiten zu müssen. Von Arbeitgeberseite wird deshalb ausgeschlossen, dass diese sogenannte "Trilogverständigung" die mit Entsendungen verbundenen Probleme lösen wird. Erforderlich sei vielmehr eine stringente Durchsetzung der bestehenden Rechte statt einer weiteren bürokratischen Belastung der Praxis mit neuen Konzepten und Regelungen.

Ende März 2018 legte der Berichterstatter des Europäischen Parlaments seinen Berichtsentwurf zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige vor, die die Europäische Kommission zeitgleich mit der Europäischen Säule sozialer Rechte präsentiert hatte. Dieser Richtlinienvorschlag soll die auf einer Sozialpartnervereinbarung beruhende Elternurlaubsrichtlinie aus dem Jahr 2010 ersetzen. Neben der Einführung eines zehntägigen, zumindest in Höhe des Krankengeldes vergüteten Vaterschaftsurlaubs, sieht der Vorschlag bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes einen jedenfalls viermonatigen Elternurlaubsanspruch beider Elternteile, einen Anspruch auf ebenfalls auf dem Niveau eines Krankengeldes zu vergütenden Pflegeurlaub für pflegende Angehörige im Umfang von jährlich fünf Arbeitstagen sowie Ansprüche auf flexible Arbeitsregelungen von Eltern und pflegenden Angehörigen vor, wie das Recht, flexible Arbeitszeiten, flexible Arbeitsmodelle sowie einen flexiblen Arbeitsort beantragen zu können. Die Beratungen im Europäischen Parlament und im Rat zu dieser Work-Life-Balance-Richtlinie stehen noch am Anfang. Abgesehen davon, dass durch den Vorschlag der Europäische Soziale Dialog grundsätzlich in Frage gestellt wird und schon von daher sehr kritisch zu sehen ist, bewertet ein Großteil der Mitgliedstaaten die beabsichtigte Richtlinie auch angesichts der Regelungen, während der verschiedenen Urlaubsformen die Lohnersatzleistungen auf Krankengeldniveau festzusetzen, skeptisch.



Im April 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission zudem einen Richtlinienvorschlag zum Schutz von Whistleblowern mit einem äußerst bürokratischen dreigliedrigen Meldesystem bestehend aus internen Meldekanälen, Meldungen an zuständige Behörden und schließlich Meldungen in der Öffentlichkeit. Mit enthalten sind Regelungen zum Kündigungsschutz von Whistleblowern. Jeder von einer Kündigung bedrohte Mitarbeiter (z.B. auch "low performer") könnte sich künftig über eine vollkommen unberechtigte "Meldung" vermeintlich verdächtiger Vorgänge einen Sonderkündigungsschutz verschaffen. Der Entwurf enthält frappierende Ähnlichkeiten mit einem Gesetzgebungsvorschlag der Partei "DIE LINKE" aus dem Jahr 2016 im Deutschen Bundestag.

Es ist äußerst fraglich, ob die Europäische Integration Fortschritte erzielen wird, wenn die Europäische Kommission Regelungen vorschlägt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Lager der in Europa keineswegs mehrheitsfähigen radikalen Linken entstammen. Es ist nämlich nicht von der Hand zu weisen, dass die Wirtschafts- und Sozialpolitik derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die zuletzt entweder länger durch linke Regierungen geführt wurden (z.B. Frankreich und Spanien), oder noch geführt werden, das zentrale Problem des europäischen Wirtschaftsraumes, nämlich eine in einigen Staaten extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit mitverursacht hat. Die Jugendarbeitslosigkeit (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 25 Jahre) betrug in Griechenland auch zuletzt (Januar 2018) über 40 Prozent. In großen Ländern wie Spanien und Italien liegt sie weiterhin deutlich über 30 Prozent sowie in Frankreich über 20 Prozent. Mit weiteren, auf europäischer Ebene installierten Schutzrechten und gesetzlichen Ansprüchen wird dieses Phänomen, das den Glauben einer ganzen Generation in die Funktionsmechanismen des europäischen Systems massiv erschüttert, sicherlich nicht bekämpft werden können.

Das große Thema "Digitalisierung" beschäftigte die europäischen Sozialpartner der Versicherungswirtschaft – Insurance Europe, BIPAR, AMICE auf der Arbeitgeberseite und UNI Europa auf der Arbeitnehmerseite auch in diesem Jahr intensiv. In den regelmäßigen Meetings in Brüssel werden gemeinsam die Folgemaßnahmen zur im Oktober 2016 unterzeichneten Gemeinsamen Rahmenerklärung zu den sozialen Auswirkungen der Digitalisierung vertieft und ertragreich diskutiert. Außerdem beschäftigen die zunehmenden gesetzlichen Regulierungen der Europäischen Kommission die Sozialpartner sehr stark.

> Der Präsident des Ausschusses des Sektoralen Sozialen Dialogs der Versicherungswirtschaft (ISSDC) Dr. Sebastian Hopfner, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AGV und Vorsitzender der Arbeitgebervertreter auf europäischer Ebene setzt sich sehr stark für den Austausch mit den Arbeitgebern der Versicherungsbranche sowie mit den Gewerkschaften auf europäischer Ebene ein: "Als Versicherungsverbände wird unsere Stimme hier nur bedingt gehört, da wir als Interessenträger gelten. Wenn wir uns gemeinsam mit der

Europäischen Gewerkschaft zu bestimmten Themen äußern, so hat dies ein ganz anderes Gewicht. Deshalb ist uns ein kooperatives Verhältnis zur Europäischen Dienstleistungsgewerkschaft UNI ein großes Anliegen, in welches wir viel Energie stecken."

Die am 12. Oktober 2016 abgeschlossene Digitalisierungs-Vereinbarung ist die Basis für die vertiefte Diskussion über spezifische Themen, die die Gemeinsame Erklärung beinhaltet.

DIE RAHMENERKLÄRUNG UMFASST FOLGENDE AUSSAGEN

- 1. Bestehendes Recht als Grundlage Das heutige Arbeitsrecht bietet eine ausreichende Grundlage auch für die digitalisierte Arbeitswelt. Es bedarf keiner vollständigen "Neuschreibung" des Rechts.
- 2. Weiterbildung als Schlüssel Weiterbildung ist wesentliche Grundlage für die Beschäftigungsfähigkeit im digitalen Strukturwandel.
- 3. Ort und Zeit der Arbeitsleistung Die Digitalisierung bedingt eine Flexibilisierung von Ort und Zeit der Arbeitsleistung, wodurch rigide Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben immer weiter aufgebrochen werden. Dieses Phänomen erfordert Flexibilität von Mitarbeitern und Mitar-

- beitervertretungen, aber auch ein erhöhtes Bewusst sein für die Work-Life-Balance der Mitarbeiter.
- 4. Den digitalen Strukturwandel sozial begleiten Es ist gemeinsame Zielsetzung, den Wandel sozial zu gestalten.
- 5. Mitarbeiterführung im digitalen Zeitalter Die Digitalisierung setzt neue Maßstäbe auch an die Führung von Mitarbeitern.
- 6. Arbeitnehmervertretungen im digitalen Zeitalter (Neue) Kommunikationskonzepte sollten sicherstellen, dass Arbeitnehmervertreter die von ihnen vertretenen Interessensgruppen auch in einer digitalisierten Arbeitswelt erreichen können.

In einer zusätzlichen Gemeinsamen Erklärung, die auf der Digitalisierungs-Erklärung basiert, fokussieren sich die europäischen Sozialpartner auf drei der in der Tabelle genannten Punkte: Den digitalen Strukturwandel sozial begleiten, Arbeitnehmervertretungen im digitalen Zeitalter sowie Ort und Zeit der Arbeitsleistung. Dabei werden die wichtigsten Aspekte herausgearbeitet, die bei der Umsetzung in den Unternehmen nötig sind, um die Punkte der Digitalisierungs-Erklärung zu erfüllen.

Das Thema Weiterbildung wird in einer weiteren zusätzlichen Erklärung vertieft diskutiert, da dies als Schlüssel der Digi talisierungs-Vereinbarung gesehen wird. Hierzu stellte im Januar 2018 Dr. Katharina Höhn, Hauptgeschäftsführerin des BWV, die Studie "Kompetenzlabor 2016 – Welche Kompetenzen benötigt die Versicherungswirtschaft künftig?" vor. Die Studie dient dazu bereits frühzeitig zu erkennen, welche veränderten Arbeitsaufgaben, Rahmenbedingungen und neue Anforderungs- und Kompetenzprofile für Beschäftigte der Branche durch die Digitalisierung und Automatisierung resultieren. Die Ausführungen von Höhn deuteten darauf hin, dass die Arbeitgeber erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Mitarbeiter angemessen weiterzubilden. Es gibt jedoch Mitarbeitergruppen, die wenig bildungsaffin sind. So lässt z.B. die Weiterbildungsbereitschaft mit zunehmenden Alter nach.

Ein weiteres Thema, das die europäischen Sozialpartner der Versicherungswirtschaft im letzten Jahr stark beschäftigt hat, ist die extreme Regulierung durch die Europäische Kommission, der die Branche ausgesetzt ist. Die Sozialpartner sind sich einig, dass die zunehmenden Regulierungsauflagen (IDD, Geldwäsche-Richtlinie, PRIIPs, MiFID etc.) negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben. Arbeitsverdichtung und ein höheres Stresslevel sind zwei Beispiele dafür. Auch die psychische Belastung der Berater hat dadurch zugenommen. Der Zweck der Regulierungen, die Verbraucher besser zu informieren, wird dabei verfehlt. Deshalb arbeiten die Sozialpartner auch hier an einer Gemeinsamen Erklärung zu den regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer. Hopfner bedeutet die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gewerkschaft hierbei sehr viel: "Der Sektorale Soziale Dialog ist schon deshalb zentral, da nur über die autonomen Verhandlungen der Sozialpartner die Regulierungswut der Europäischen Kommission im Bereich des Arbeitsrechts etwas gebremst werden kann. Man strebt - als Ausgleich zu offenen Märkten grundsätzlich eine Sozialunion an. Ob dies so kommt, sollten nicht allein Bürokratie und Politik, sondern auch die Sozialpartner entscheiden."





ARBEITNEHMERZAHL SEIT 1950

Stand jeweils zum Jahresende¹

Mitarbeiter
54.200
79.900
88.100
94.200
101.400
109.900
116.200
125.700
134.500
141.000
148.100
155.600
167.500
179.300
180.800
184.400
189.500
197.300
204.600
208.100
209.300
203.400

Jahr	Mitarbeiter
1976	199.900
1977	198.700
1978	200.300
1979	202.300
1980	202.300
1981	202.900
1982	203.100
1983	200.100
1984	198.100
1985	197.300
1986	200.300
1987	202.900
1988	206.600
1989	211.100
1990	233.200¹
1991	251.900
1992	259.000
1993	255.900
1994	250.000
1995	245.600
1996	241.700
1997	239.300

Jahr	Mitarbeiter
1998	238.800
1999	239.600
2000	240.200
2001	245.400
2002	248.100
2003	244.300
2004	240.800
2005	233.300
2006	225.700
2007	218.900
2008	216.300
2009	216.500
2010	216.400
2011	215.500
2012	214.100
2013	212.700
2014	211.100
2015	210.400
2016	207.200
2017	204.700

¹Ab 1990 einschließlich neue Bundesländer Quelle: Erhebung des AGV über die Entwicklung der Mitarbeiterzahl

BESCHÄFTIGTENGRUPPEN

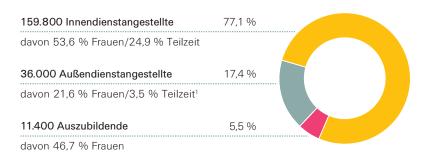
Stand jeweils zum Jahresende

Jahr	Gesamtzahl Arbeitnehmer	Innendienst	Außendienst (angestellt)	Auszubildende
1992	259.000	184.900	56.700	17.400
1993	255.900	181.900	56.800	17.200
1994	250.000	180.500	54.700	14.800
1995	245.600	179.200	53.100	13.300
1996	241.700	177.500	52.000	12.200
1997	239.300	175.200	51.400	12.700
1998	238.800	174.600	50.300	13.900
1999	239.600	174.000	50.800	14.800
2000	240.200	174.300	50.500	15.400
2001	245.400	178.200	51.300	15.900
2002	248.100	179.700	52.300	16.100
2003	244.300	178.100	51.000	15.200
2004	240.800	176.600	50.100	14.100
2005	233.300	171.500	48.700	13.100
2006	225.700	167.600	45.900	12.200
2007	218.900	162.900	44.300	11.700
2008	216.300	161.500	43.200	11.600
2009	216.500	160.300	43.600	12.600
2010	216.400	160.200	43.000	13.200
2011	215.500	160.400	41.800	13.300
2012	214.100	160.600	40.400	13.100
2013	212.700	160.300	39.700	12.700
2014	211.100	160.600	38.400	12.100
2015	210.400	161.200	37.300	11.900
2016	207.200	159.800	36.000	11.400
2017	204.700	159.400	34.200	11.100

Quelle: AGV, Erhebung über die Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer

BESCHÄFTIGTENQUOTEN

Stichtag: 31.12.2016 aktive Kopfzahl (inkl. Auszubildende)

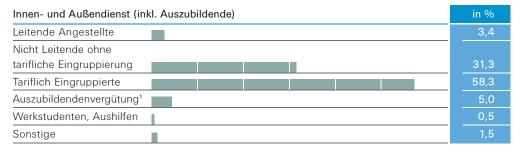


Frauenanteil gesamt	47,7 %
Teilzeitquote gesamt	20,1 %
Auszubildende in den Unternehmen	11.400
Ausbildungsquote in den Unternehmen	5,5 %
Auszubildende in den Agenturen ²	2.300
Ausbildungsquote inkl. der Agenturen	6,5 %

¹ Im Außendienst handelt es sich dabei um Teilbeschäftigung.

VERGÜTUNGSSTATUS

Stichtag: 31.12.2016 aktive Kopfzahl (inkl. Auszubildende)

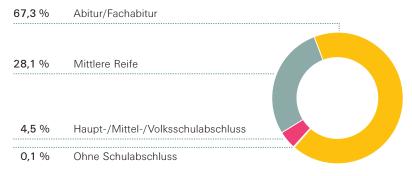


¹Auszubildendenvergütung inkl. Berufsakademie Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik, Tabelle 1.3

²Teilfinanzierungen wurden auf ganze Vollfinanzierungen umgerechnet. Quelle: AGV, Erhebung über die Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer; Flexible Personalstatistik, Tabellen 1.1 und 1.2

INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stichtag: 31.12.2016 aktive Kopfzahl



Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik, Tabelle 1.15

AKADEMIKER

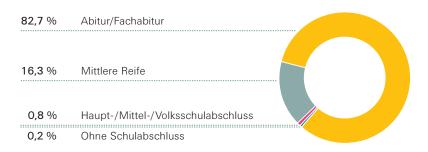
Stichtag jeweils zum Jahresende aktive Kopfzahl

Innen- und Außendienst	2016	2006
Wirtschaftswissenschaftler	14.300	12.000
Juristen	6.100	7.500
Mathematiker	5.400	4.200
Ingenieure	2.500	2.800
Informatiker	3.000	1.200
Sonstige Hochschulabsolventen	9.900	10.100
Akademiker gesamt (Uni und HS)	41.200	37.800
Akademikerquote ¹	19,9 %	16,7 %

¹Bei der Berechnung der Akademikerquote wurden in der Basis die Innen- und Außendienstmitarbeiter sowie Auszubildende berücksichtigt. Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik, Hochrechnung auf Basis der Tabelle 1.20A

AUSZUBILDENDE

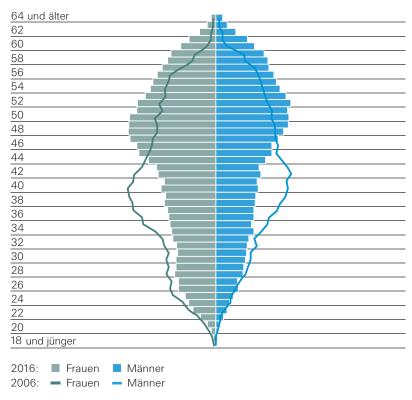
Stichtag: 31.12.2016 aktive Kopfzahl



Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik, Tabelle 1.15

ALTERSSTRUKTUR IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stand jeweils zum Jahresende



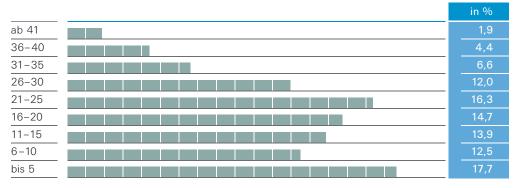
Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik, Tabelle 1.6

2016 lag das Durchschnittsalter im Innendienst bei 44,7 und im angestellten Außendienst bei 44,3 Jahren. Zehn Jahre zuvor waren es im Innendienst 41,8 und im Außendienst 41,7 Jahre.

Auch die Dauer der Betriebszugehörigkeit nimmt kontinuierlich zu. Diese stieg zwischen 2006 und 2016 von 15,3 auf nunmehr 17,7 Jahre im Innendienst und von 9,9 auf 13,1 im Außendienst.

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stand: 31.12.2016



Quelle: AGV, Flexible Personalstatistik, Tabelle 1.8

VERTEILUNG AUF DIE BUNDESLÄNDER

Stichtag: 30.6.2017

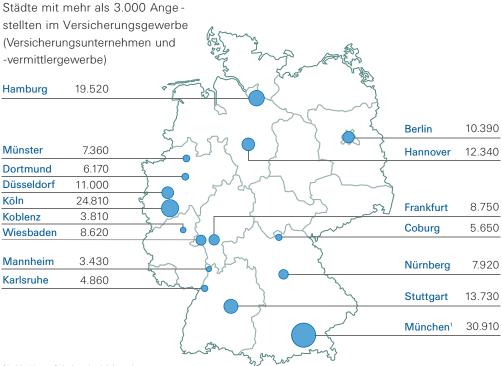
	absolut	in %
Baden-Württemberg	35.830	12,3
Bayern	60.470	20,7
Berlin	10.390	3,6
Brandenburg	2.690	0,9
Bremen	3.080	1,1
Hamburg	19.520	6,7
Hessen	27.880	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	2.170	0,7
Niedersachsen	23.730	8,1
Nordrhein-Westfalen	75.420	25,8
Rheinland-Pfalz	8.220	2,8
Saarland	3.760	1,3
Sachsen	8.030	2,7
Sachsen-Anhalt	3.030	1,0
Schleswig-Holstein	5.260	1,8
Thüringen	2.710	0,9
Deutschland	292.190	100,0

Verteilung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Angestellten im Versicherungsgewerbe (Versicherungsunternehmen und -vermittlergewerbe)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für den AGV

VERSICHERUNGSPLÄTZE

Stichtag: 30.6.2017

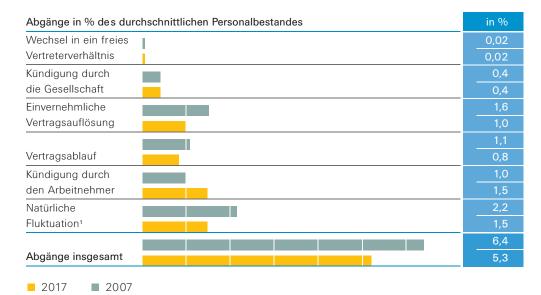


¹Inkl. Unterföhring bei München

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung für den AGV

FLUKTUATION IM INNENDIENST (OHNE AUSZUBILDENDE)

Stand jeweils zum Jahresende



¹Pensionierung, Vorruhestand, Tod, Ausscheiden nach passiver Altersteilzeit Quelle: AGV, Fluktuationserhebung

Im Jahr 2017 ist die Fluktuation der Angestellten in der Versicherungsbranche gestiegen. Knapp 30 % der Fluktuation ist "natürliche" Fluktuation. Beim Vertragsablauf und der Kündigung durch die Gesellschaften ist im Vergleich zum Vorjahr eine weitgehende Konstanz auf niedrigem Niveau festzustellen.

FEHLTAGE IM INNENDIENST WEGEN KRANKHEIT

Stand jeweils zum Jahresende

	Innendienst		Auszubildende		Innendienst inkl. Auszubildende	
Jahr	in %	in Tagen	in %	in Tagen	in %	in Tagen
2007	4,7	11,6	3,3	8,2	4,6	11,4
2017	6,3	15,7	4,9	12,3	6,2	15,5

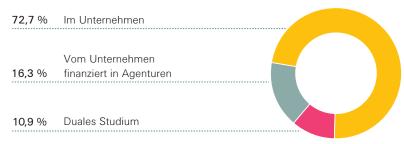
Quelle: AGV, Fehlzeitenerhebung

Im Innendienst sind die krankheitsbedingten Fehlzeiten im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Männer fehlten 2017 wegen Krankheit durchschnittlich 12,6 Tage, Frauen 18,7 Tage.

Im Schnitt hatten im Jahr 2017 die Versicherungsangestellten im Innendienst 15,7 krankheitsbedingte Fehltage.

AUSBILDUNGSWEGE

Stand 2016

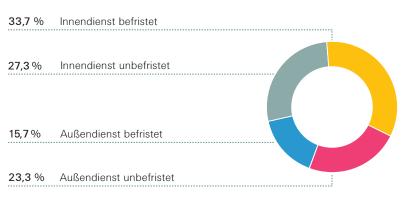


Quelle: AGV, BWV, Ausbildungserhebung

Der überwiegende Anteil der Auszubildenden in der Versicherungswirtschaft, rund 82 %, lässt sich zu Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen ausbilden, wobei ein deutlicher Schwerpunkt auf der Fachrichtung Versicherung liegt.

WEITERBESCHÄFTIGUNG

Stand 2016



Quelle: AGV, BWV, Ausbildungserhebung

Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung 2016 bestanden haben (97,5 %), wurden in 67,2 % der Fälle vom Unternehmen übernommen. Von den Auszubildenden, die die Unternehmen nach bestandener Prüfung verlassen haben, gingen 21,7 % in den selbständigen Außendienst (§ 84 HGB), während 15,2 % ein Studium aufnahmen.

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES - STICHTAGSINDICES

Bei der Berechnung der Entwicklung der Gehaltstarifindices werden auch strukturelle Änderungen des Gehaltsgefüges berücksichtigt.

Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehalts- index ¹	Lebens- haltungs- index ²	Datum	Gehalts- erhöhung in %	Gehalts- index ¹	Lebens- haltungs- index ²
01.01.51	10,0	110,0	100,0	01.04.81	5,2	918,9	260,2
01.01.52	10,0	121,0	109,7	01.04.82	4,2	957,5	273,2
01.01.53	7,5	130,1	107,5	01.04.83	3,2	988,1	284,0
01.01.54	6,0	137,9	105,6	01.04.84	3,5	1.022,7	292,2
01.01.55	7,5	148,2	107,5	01.04.85	3,6	1.059,5	299,3
01.01.56	7,0	158,6	109,0	01.04.86	3,2	1.093,4	299,3
01.01.57	6,0	168,1	112,0	01.04.87	3,0	1.126,2	299,3
01.01.58	6,0	178,2	115,3	01.04.88	3,5	1.165,6	302,3
01.07.59	4,5	186,2	117,2	01.04.89	3,9	1.211,1	311,2
01.07.60	7,0	199,2	118,7	01.10.90	6,0	1.283,8	323,5
01.10.61	10,8	220,7	121,7	01.10.91	6,7	1.369,8	335,8
01.10.62	7,0	236,1	122,8	01.11.92	4,2	1.427,3	348,4
01.10.63	5,0	247,9	126,9	01.02.94	2,0	1.455,8	368,5
01.10.64	3,0	255,3	129,5	01.05.95	3,8	1.511,1	376,5
01.02.65	5,0	268,1	131,4	01.05.96	1,9	1.539,8	382,1
01.01.66	4,0	278,8	136,6	01.12.97	2,0	1.570,6	391,9
01.07.66	7,1	298,6	138,5	01.04.99	3,2	1.620,9	395,2
01.07.67	2,75	306,8	141,1	01.05.00	2,5	1.661,4	398,9
01.07.68	5,0	322,1	142,6	01.06.01	2,8	1.707,9	410,6
01.04.69	6,8	344,0	145,6	01.07.02	3,5	1.767,7	415,8
01.12.69	6,2	365,3	147,1	01.01.04	1,8	1.799,5	421,9
01.04.70	10,1	402,2	150,5	01.01.05	1,3	1.822,9	428,0
01.04.71	7,7	433,2	157,6	01.04.06	2,0	1.859,4	439,2
01.04.72	7,5	465,7	165,8	01.04.07	1,0	1.878,0	448,6
01.11.72	1,5	472,7	171,0	01.01.08	3,0	1.934,3	456,1
01.04.73	11,6	527,5	177,0	01.01.09	1,6	1.965,2	460,3
01.04.74	11,4	587,6	190,0	01.04.10	2,5	2.014,3	468,3
01.07.74	1,3	595,2	192,2	01.09.11	3,0	2.074,7	480,0
01.10.74	0,9	600,6	194,1	01.10.12	2,2	2.120,3	489,8
01.04.75	6,5	639,6	201,6	01.08.13	3,2	2.188,1	496,8
01.04.76	6,0	678,0	211,3	01.10.14	2,2	2.236,2	499,6
01.04.77	8,1	732,9	218,8	01.09.15	2,4	2.289,9	501,0
01.04.78	5,5	773,2	225,5	01.10.16	2,1	2.338,0	502,2
01.04.79	5,1	812,6	232,6	01.11.17	2,0	2.384,8	514,6
01.04.80	7,5	873,5	246,0	01.12.18	1,7	2.425,3	_

¹Stichtagsindex der Tarifgehälter; Basis: 1950 = 100

²Bis Ende 1999 wird der Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen jeweils im Monat der Tarifgehaltserhöhung verwendet; berechnet nach der Verbraucherstruktur von 1995. Danach wird der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) verwendet. Bedingt durch die Umstellung auf das neue Basisjahr (2010 = 100) wurde der Index ab 1.1.2010 neu berechnet. Quelle: AGV, Statistisches Bundesamt

ENTWICKLUNG DER GEHALTSTARIFINDICES - JAHRESINDICES

Auf Jahresbasis gerechnet entwickelte sich der vom AGV ermittelte Tarifgehaltsindex seit 1980 wie folgt:

Jahr	Gehaltsindex ¹	Erhöhung gegen- über Vorjahr in %	Lebens- haltungsindex²	Erhöhung gegen- über Vorjahr in %
1980	100,0	-	100,0	-
1981	105,8	5,8	106,3	6,3
1982	110,6	4,5	111,8	5,2
1983	114,4	3,5	115,4	3,2
1984	118,3	3,4	118,3	2,5
1985	122,6	3,6	120,7	2,0
1986	126,6	3,3	120,6	-0,1
1987	130,6	3,1	120,8	0,2
1988	135,0	3,4	122,2	1,2
1989	140,1	3,8	125,6	2,8
1990	143,6	2,5	128,9	2,6
1991	152,5	6,2	133,7	3,7
1992	161,2	5,7	140,5	5,1
1993	166,9	3,5	146,8	4,5
1994	169,9	1,8	150,6	2,6
1995	174,5	2,7	153,3	1,8
1996	178,8	2,5	155,4	1,4
1997	180,2	0,8	158,5	2,0
1998	183,5	1,8	160,1	1,0
1999	187,9	2,4	161,1	0,6
2000	192,6	2,5	163,4	1,4
2001	197,4	2,5	166,7	2,0
2002	203,1	2,9	169,0	1,4
2003	206,8	1,8	170,9	1,1
2004	210,5	1,8	173,6	1,6
2005	213,2	1,3	176,4	1,6
2006	216,4	1,5	179,0	1,5
2007	219,3	1,3	183,1	2,3
2008	226,5	3,3	187,9	2,6
2009	230,1	1,6	188,5	0,3
2010	234,5	1,9	190,6	1,1
2011	238,3	1,6	194,6	2,1
2012	244,5	2,6	198,5	2,0
2013	251,8	3,0	201,5	1,5
2014	257,8	2,4	203,3	0,9
2015	264,2	2,5	203,9	0,3
2016	269,7	2,1	204,9	0,5
2017	274,8	1,9	208,6	1,8
2018	279,7	1,8	_	-

 $^{^{1}}$ Basis: 1980 = 100

Quelle: AGV, Statistisches Bundesamt

²Für die Jahre 1980 bis 1995 liegt die Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland (West) zugrunde. Seit 1996 wird die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Gesamtdeutschland unterstellt.

Der AGV ermittelt bei seinen Mitgliedsgesellschaften die gesamten Personalkosten¹ pro Angestellten mit Arbeitsvertrag, also die Gesamtsumme aller Leistungen, die den Angestellten vom Unternehmen direkt oder indirekt zufließen. Der AGV unterscheidet - wie das Statistische Bundesamt - zwischen Entgelt für geleistete

Arbeit und Personalzusatzleistungen. Entgelte für geleistete Arbeit sind im Wesentlichen die Bruttomonatsgehälter abzüglich der Entgelte für Sonderzahlungen und Ausfallzeiten, z.B. Urlaub und Krankheit. Letztere werden als Personalzusatzleistungen erfasst.

2016 2006

Stand jeweils zum Jahresende

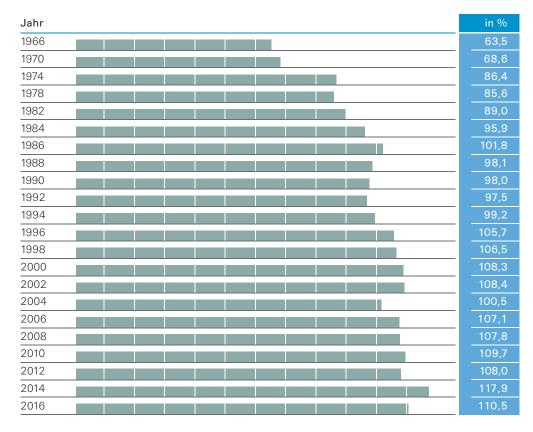
	in %	in %
1. Entgelt für geleistete Arbeit	100,0	100,0
2. Personalzusatzleistungen		
Prozent des Entgelts für geleistete Arbeit	110,5	107,1
davon		
2.1 Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber	26,1	26,5
2.2 Entgelt für bezahlte Feiertage	5,7	5,0
2.3 Entgeltfortzahlung bei Krankheit	7,8	4,7
2.4 Sonstige gesetzliche Personalzusatzleistungen²	1,3	1,0
2.5 Entgelt für bezahlten Urlaub	16,9	15,1
2.6 Sonderzahlungen	26,3	22,4
(Weihnachts-/Urlaubsgeld, Gratifikationen u.Ä.)		
2.7 Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung	13,6	18,9
und sonstige Vorsorgeeinrichtungen		
2.8 Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen	1,1	1,4
2.9 Sonstige Personalzusatzleistungen³	9,9	8,6
2.10 Aufwendungen im Zusammenhang mit	1,9	3,7
Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen		
4. Personalkosten gesamt (1. + 2.)	210,5	207,1

¹Personalkosten: Entgelt für geleistete Arbeit (Bruttomonatsgehälter abzüglich Gehaltsfortzahlung für Ausfallzeiten, z.B. Urlaub und Krankheit) + Personalzusatzleistungen (2.1 bis 2.10)

²Z.B. Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

³Z.B. Ausbildungsvergütungen, zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Beihilfe, Familienunterstützung, Sachkosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung, Verpflegungszuschüsse Quelle: AGV, Personalzusatzkosten

Personalzusatzleistungen in %des Entgelts für geleistete Arbeit¹



¹Entgelt für geleistete Arbeit: Bruttomonatsgehälter abzüglich Gehaltsfortzahlung für Ausfallzeiten, z.B. Urlaub und Krankheit

Die gesamten Personalzusatzleistungen betrugen 2016 in der Versicherungswirtschaft 110,5 % des Entgelts für geleistete Arbeit oder anders ausgedrückt: Zu jedem Euro für geleistete Arbeit zahlte der Arbeitgeber noch einmal 1,10 € an Personalzusatzleistungen. Im Jahr 2006 waren es noch 1,07 €.

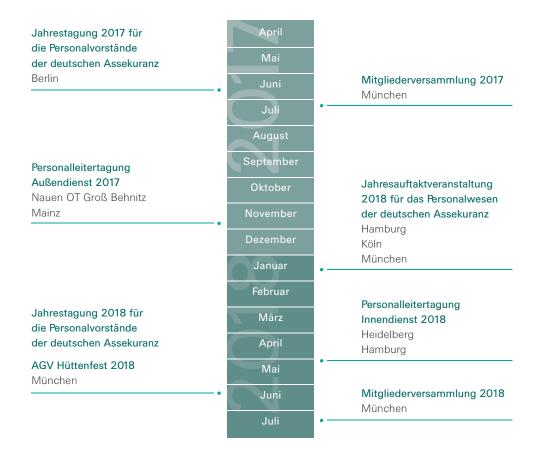




In der Vernetzung der Mitgliedsunternehmen sieht der AGV eine seiner zentralen Aufgaben. Diese Vernetzung und der Austausch untereinander erfolgt über zahlreiche Plattformen wie z.B. Workshops, themenspezifische Foren sowie Tagungen. Traditionell richtet der Verband fünf zentrale Veranstaltungen aus. Den Rahmen der Tagungen bilden stets interessante Vorträge zu aktuellen und zukunftsorientierten Themen aus dem weiten Feld der Personalarbeit. Damit gelingt es dem AGV immer, einen geeigneten Rahmen auch für den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer zu schaffen.

Der abgelaufene Berichtszeitraum begann mit der Jahrestagung für die Personalvorstände in Berlin. Einen Monat später trafen sich dann die Mitgliedsunternehmen zur Mitgliederversammlung in München. Im Anschluss tagte der AGV-Branchenbeirat "Frauen in Führung", um über Trends, Herausforderungen und aktuelle Entwicklungen rund um das Thema Frauen in Führung zu diskutieren.

Der Veranstaltungskanon 2017 endete dann mit den Personalleitertagungen für den Außendienst in Nauen bzw. Mainz. Das neue Jahr 2018 begann mit den inhaltsgleichen Jahresauftakttagungen in Hamburg, Köln und München. Die Personalleitertagungen des Innendienstes in Heidelberg im April und in Hamburg im Mai runden das traditionelle Tagungsprogramm des Verbandes ab.



JAHRESTAGUNG 2017 FÜR DIE PERSONALVORSTÄNDE DER DEUTSCHEN ASSEKURANZ

Am 20. Juni 2017 fand zum vierzehnten Mal die Jahr estagung der Personalvorstände der deutschen Assekuranz statt – dieses Jahr in Berlin mit einem Besuch im Axel-Springer-Haus. Die Veranstaltung stand unter der Leitung von Dr. Andreas Eurich, Vorsitzender der Vorstände der Barmenia Versicherungen und Vorsitzender des AGV. Schwerpunktthemen der Tagung waren Wandel von Unternehmen, Hochschulen, Gesellschaft und Arbeitswelt durch die Digitalisierung.

"DIGITALE TRANSFORMATION DES MEDIENKONZERNS AXEL SPRINGER"

"Analoges Geschäft wird in die digitale Welt übertragen."



Dr. Alexander Schmid-Lossberg

Der Leiter des Geschäftsführungsbereichs Personal der Axel Springer SE, Dr. Alexander Schmid-Lossberg, gab in seinem Vortrag Einblicke, wie der Wandel zu einem digitalen Medienkonzern gelungen ist und mit welchen Widerständen der Konzern zu kämpfen hatte. In nur sieben Jahren wurde bei Axel Springer SE das komplette Geschäftsmodell ausgetauscht. Dabei sei es wichtig, die Mitarbeiter dazu zu moti vieren, den Wandel mitzumachen und mitzugestalten.

"Ohne digitale Affinität und dem Willen zu lernen, kann man hier nicht überleben"



Julian Reichelt

Weitere Einblicke in die Transformation gab Julian Reichelt, Vorsitzender der BILD-Chefredaktion. Die Anforderungen an die Medien hätten sich komplett verändert wie auch die Konkurrenz. Diese bestehe inzwischen nicht mehr nur aus anderen Medienunternehmen, sondern aus sozialen Netzwerken, wo die Nutzer selbst Neuigkeiten verbreiten und zum Beispiel live Sendungen ausstrahlen können. Diese Netzwerke müssten in das Geschäft integriert werden. Dazu brauche es kleine Teams, die schnell und flexibel handeln können und die mit diesen Platt formen umgehen können. Hierfür würden die jungen Mitarbeiter, die "digital natives", darin geschult, wofür BILD bei welchen Themen steht und schließlich würden diese selbständig die Themen in den Plattformen umsetzen.

"Ich erinnere mich nicht, wie das vor dem iPhone war."

"DIE 'DRITTE MISSION' – UNTERNEHMEN UND HOCHSCHULEN UNTER DEM EINDRUCK GESELLSCHAFTLICHEN WANDELS UND NEUER ARBEITSWELTEN"

"Für den Wandel braucht es Generalisten."

Prof. Dr. Martin Wortmann, Präsident und Geschäftsführer der Rheinischen Fachhochschule Köln, erklärt die Zukunft der Hochschulen und der Studierenden unter dem Eindruck gesellschaftlichen Wandels und neuer Arbeitswelten. Durch neue Anforderungen in der Arbeitswelt müssten die Studiengänge angepasst werden.

"Alles was ein Roboter machen kann, wird er auch tun."

50 Prozent der Informatikstudenten würden ihr Studium in den ersten Se mestern abbrechen. Gleichzeitig gäbe es über 40.000 offene Stellen in der IT. Die Studiengänge der Zukunft müssten breiter aufgestellt sein, das heißt eine Kombination aus IT- und Branchenkenntnissen gemeinsam mit zusätzlichen Kenntnissen, z.B. aus dem Maschinenbau.



Prof. Dr. Martin Wortmann

"Warum sollten wir besser sein als die Vergangenheit?"

> "3-D-Drucker werden die Welt verändern."





"ENTSCHEIDUNGSPROZESSE IN KRISENSITUATIONEN – ERFAHRUNGEN EINES PROFILERS"

"Der Profiler im Fernsehen hat eine Vision."

Dass Profiler keine "Monsterjäger" sind und auch nicht - wie im Film - blonde, junge Frauen, die ihre Fälle mit Hilfe von Visionen lösen, hat Alexander Horn, Leiter der Dienststelle für Operative Fallanalyse im Polizeipräsidium München, aufgezeigt. In Wirklichkeit nenne sich der Beruf "polizeilicher Fallanalytiker" und sei genauso analytisch wie es klingt. Was hierbei eine große Rolle spiele, sei der Hochstress-Faktor. Spitzenleistungen würden im Normalfall bei einem mittleren Stressfaktor erbracht werden. In einer Hochstress-Situation hingegen würde der Kopf logisches und analytisches Denken sowie Kreativität abschalten. Deshalb sei es wichtig, in einer Hochstress-Situation den Stress auf ein mittleres Level zu senken.



Alexander Horn

In seinem Vortrag erzählte Horn, worauf bei Ermittlungen von Serienmördern oder Sexualstraftätern geachtet werden muss und welche Fehler fatale Auswirkungen haben können. Dies lasse sich auch auf die Problemlösung in anderen Bereichen übertragen, wie z.B. die Flüchtlings- oder die Finanzkrise. Wichtig sei es zu trennen, ob eine Information z.B. eine Wahrnehmung, ein Fakt oder eine Hypothese sei und diese schließlich richtig einzuordnen. Nach einem 9-Schritte-Schema lasse sich folglich eine Problemlösung finden.

"Man muss den Kern eines Problems kennen, um eine Lösung finden zu können."

"Lernen Sie aus den Fehlern von anderen."

"Die Taten sind monströs, die Leute dahinter meist banal."



Prof. Dr. Manfred Hild

"IT heißt nicht, dass Dinge, die man nicht sieht auch nicht da sind."

"VON DER AUSBILDUNG IN DIE ARBEITSWELT – WIE WIR MIT HUMANOIDEN ROBOTERN ZUSAMMENARBEITEN WERDEN"

"Kinder lernen interessensgetrieben."

Prof. Dr. Manfred Hild, Professor für Digitale Systeme an der Beuth Hochschule für Technik Berlin, gab einen Einblick in sein Forschungslabor Neurorobotik, in dem ein humanoider Roboter erforscht und entwickelt wird. Das Forschungsteam besteht aus einer interdisziplinären Gruppe von Psychologen, Mathematikern, Informatikern, Mechatronikern, Kommunikationstechnikern usw. Gemeinsam arbeiten sie an "Myon" - dem weltweit ersten humanoiden Roboter, dessen Körperteile während des Betriebes abgenommen und wieder angebracht werden können.

"Die Leute wollen einen intelligenten Roboter, der tut was man will."

"Mensch gegen Maschine die Zukunft intelligenter Systeme."



Dass Roboter keine "Zukunftsspinnereien" sind, sondern in fortschreitender Geschwindigkeit entwickelt werden, wurde den Personalvorständen live präsentiert. In Japan sei die Entwicklung bereits sehr viel weiter fortgeschritten, berichtete Hild. Hier würden Roboter bereits für Hilfsjobs - z.B. in der Pflege - eingesetzt. Ab Oktober 2018 soll ein neuer Bachelor-Studiengang "Humanoide Robotik" entstehen, in dem die Thematik weiter vorangetrieben wird.

"In 10 Jahren können wir mit Robotern einen Dialog führen." Am 5. Juli 2017 fand die AGV-Mitgliederversammlung in München statt. Dr. Andreas Eurich berichtete von den laufenden Tarifverhandlungen für den Innen- und den angestellten Außendienst. Außerdem diskutierte er die Inhalte der Wahlprogramme der Parteien, die die Versicherungsbranche stark beeinflussen würden. Dazu gehören die Themen Bürgerversicherung sowie Sozialversicherungsbeiträge. Dr. Michael Niebler hob in seinem Bericht unter anderem hervor, bei welchen Themen "der Kelch" an den Arbeitgebern in Deutschland vorbeigegangen ist: beim Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit und bei der besseren Bezahlung von Betriebsratsmitgliedern. Beides hatte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) mit Nachdruck angestrebt, beides kommt bis auf Weiteres nicht.

GUT IST NUR DER NAME: DIE "BÜRGERVERSICHERUNG"

Die Forderungen nach einer sogenannten "Bürgerversicherung" wurden im Laufe der Bundestagswahlen 2017 wieder laut. Diese kritisierte Eurich in seinem Bericht als AGV-Vorstandsvorsitzender vor der Mitgliederversammlung scharf. Die Bürgerversicherung als ein einheitliches Versicherungssystem, das sich am System der Gesetzlichen Krankenkassen orientiert, würde eine Abschaffung der Privaten Krankenversicherung bedeuten. Dies hätte gravierende Auswirkungen, unter anderem auf die Arbeitsplätze im direkten PKV-Umfeld. Von den 68.000 Menschen, die im PKV-Umfeld beschäftigt sind, würden - abhängig vom Einstiegsszenario ein Drittel bis drei Viertel der Beschäftigten ihre Arbeitsplätze verlieren.

Von 68.000 Beschäftigten im PKV-Umfeld könnten bis zu drei Viertel ihren Arbeitsplatz verlieren.

KEINE BESSERE BEZAHLUNG VON BETRIEBSRÄTEN

Besonders die Neuregelung der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern wäre konflikt- und kostenträchtig geworden, betonte Niebler in seinem Bericht vor der Mitgliederversammlung. Betriebsräte werden bislang auf Basis ihrer Arbeit vor Eintritt in den Betriebsrat und später anhand einer theoretisch angenommenen Karriere bezahlt.

Andrea Nahles wollte, dass darüber hinaus auch die Qualifikation als Arbeitnehmervertreter - also die während der Betriebsratstätigkeit gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt wird. Dann wäre es zu einem Paradigmenwechsel gekommen, denn Betriebsratstätigkeit ist bislang ein Ehrenamt. CDU/CSU und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hätten den Nahles-Vorstoß zurecht abgelehnt, denn wenn Betriebsräte künftig mit der Firmenleitung ihre Bezüge aushandeln könnten, würde das für die Unternehmen mit Sicherheit teurer.



DIE FRONTEN SIND ÜBERALL

Gastrednerin der diesjährigen Mitgliederversammlung des AGV war die wohl bekannteste Kriegsreporterin des deutschsprachigen Raums, Antonia Rados, seit 2009 Chefreporterin Ausland für die Sender der Mediengruppe RTL. Sie sprach über die von Marokko bis zum Irak reichende Arabische Welt.



Antonia Rados

Der Nahe Osten ist seit Jahrhunderten einer der sensibelsten und kompliziertesten Regionen der Welt, nicht zuletzt deshalb, weil alle drei großen Religionen – Judentum, Christentum und Islam – aus dem Nahen Osten kommen.

Die Arabische Welt ist doppelt so groß wie Europa und birgt zahlreiche Konfliktherde. Der Islamische Staat kontrolliert ein Gebiet zwischen Syrien und dem Irak, das überwiegend aus Wüste, Sand und Tankstellen besteht.

Besorgniserregend ist, dass die Globalisierung zum größten Teil am Nahen Osten vorbeigegangen ist: kaum Patente, kaum Erfindungen, kaum Übersetzungen von Fachbüchern. Der verbreitete Analphabetismus macht es schwer, demokratische Strukturen herauszubilden. Zwei Drittel der Menschen, die in der Arabischen Welt leben, sind jünger als 30 Jahre. Und jeder Jugendliche hat ein Handy, auch wenn er weder lesen noch schreiben kann. Der Einfluss der Medien auf die Arabische Welt ist groß. Es gibt dort 2.500 Satellitensender.

Früher nahm der Westen Erdöl und gab Stabilität. Nun geht das Zeitalter des Erdöls langsam zu Ende, deshalb wird für den Westen die Stabilität weniger wichtig. Genau das fördert aber nicht die geopolitische Sicherheitslage.



Der Frauenanteil in Führungspositionen in der Versicherungsbranche wächst konstant. Dies berichtete AGV-Geschäftsführerin Betina Kirsch bei der Sitzung des Branchenbeirats am 5. Juli 2017. In den letzten zehn Jahren habe sich der Anteil der Frauen in Vorständen der deutschen Versicherungsunternehmen von 2,5 auf 9,8 Prozent und in der ersten Führungsebene von 8,2 auf 15,2 Prozent erhöht. Damit sei die Versicherungsbranche am Bank- und Kreditgewerbe vorbeigezogen.

RÜCKZUG ZWISCHEN 30 UND 40

Mit Dietmar Austrup, Co-Leiter der deutschen Praxisgruppe Financial Services bei Egon Zehnder, diskutierte der Beirat, wie diese an sich erfreuliche Entwicklung weiter gefördert werden kann. Beobachtungen in der Beratungspraxis zeigten, so Austrup, dass sich viele Frauen in der Phase zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr im Unternehmen und bei der persönlichen Planung etwas zurückziehen würden, da sie die "Komplexität" in dieser Lebensphase als zu groß empfinden würden.

Ferner schilderte er, dass nach seiner Erfahrung Unternehmen, die sich dem Thema Diversity verschrieben hätten, tatsächlich auch "diverser" besetzen als Häuser, in denen dieses Thema nicht ganz oben auf der Agenda stehe. Als besondere Herausforderung bei der Besetzung von Vorstandspositionen in der Versicherungswirtschaft nannte er zudem die "Fit and Proper"-Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Dadurch kämen nur eingeschränkt Kandidatinnen aus anderen Branchen für die Besetzung von Vorstandsposten in der Assekuranz in Betracht

Der Beirat war sich in der Empfehlung einig, die "Bestenauslese" nicht nur daran zu orientieren, wie jemand in der Vergangenheit - etwa im Ater zwischen 30 und 40 - beruflich gewirkt habe. Neben der Leistung in der Vergangenheit und der Eignung in der Gegenwart werde das Potenzial für die Zukunft immer wichtiger.

Vier Potenzialindikatoren: Neugier, Mobilisierungskraft, Erkenntnisvermögen und Entschlossenheit

Austrup identifizierte vier Potenzialindikatoren, die die zukünftige Entwicklung treiben würden:

> Neugier

Der Kandidat bzw. die Kandidatin sucht nach neuen Erfahrungen, Ideen, Wissen, holt Feedback ein und ändert eigenes Verhalten entsprechend.

> Mobilisierungskraft

Der Kandidat bzw. die Kandidatin bezieht die Emotionen und Logik von anderen ein, um eine überzeugende Vision zu kommunizieren, und fördert die Verbundenheit einzelner Personen mit der Organisation.

> Erkenntnisvermögen

Der Kandidat bzw. die Kandidatin sammelt vielfältige Informationen und gewinnt neue Erkenntnisse, die nach ihrer Umsetzung eine Veränderung der herkömmlichen Ansichten bewirken.

> Entschlossenheit

Der Kandidat bzw. die Kandidatin arbeitet trotz Schwierigkeiten entschlossen an der Erreichung der Vision.

MUT ZUR BEFÖRDERUNG

Die Beiratsmitglieder diskutierten, wie diese Beobachtung und Einschätzung von Egon Zehnder in die betriebliche Personalpolitik umgesetzt werden kann und soll. Dabei kristallisierte sich Konsens dahingehend heraus, dass die Unternehmen mehr Anstrengungen unternehmen müssten, um Frauen im Alter zwischen 30 und 40 in den Führungskräfte-Entwicklungsprogrammen zu halten. Dazu seien kreative Ansätze erforderlich. Die Unternehmen sollten den Mut entwickeln, auch ältere Mitarbeiterinnen erstmals in Führungspositionen zu befördern - sie würden erfahrungsgemäß nicht enttäuscht!

Die im Sommer 2017 veröffentlichte Managerinnenbefragung ergab, dass heutige Managerinnen als größte Herausforderung auf ihrem Karriereweg den "Mut zur Übernahme einer Führungsposition" empfanden. Um das Selbstverständnis für die Übernahme einer Führungsposition zu stärken, hat der Beirat beschlossen, in Kooperation mit der DVA ein Coaching-Seminar für Potenzialkandidatinnen anzubieten, die kurz vor Übernahme einer Führungsposition stehen. Das Seminar startete im Dezember 2017 und April 2018 sehr erfolgreich. Weitere Termine sind für September 2018 geplant.

Heute das Produkt, morgen die Dienstleistung

Wohin marschiert die Versicherungswirtschaft? Und was bedeutet das für den Vertrieb? Diese beiden Fragen standen im Fokus des Treffens der Führungskräfte des Vertriebs und der Vertriebsunterstützung in Nauen und - inhaltsgleich - in Mainz. Geleitet wurden die beiden Tagungen von Heinz-Jürgen Kallerhoff, Vertriebsvorstand der R+V, und Ralf Berndt, Vertriebsvorstand der Stuttgarter. Insgesamt rund 80 Vertriebsprokuristen folgten der Einladung des AGV zu diesen sogenannten Personalleitertagungen Außendienst 2017. Folgender Trend zeichnete sich in den Referaten eindeutig ab: Wenn heute noch Versicherungsprodukte im Mittelpunkt stehen, wird es künftig zentral um eine Dienstleistung unter Einschluss des Versicherungsschutzes gehen.

DIE DIGITALE WELT - MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESCHÄFTSMODELLE VON VERSICHERERN UND VERMITTLERN



Prof. Dr. Florian Elert

Prof. Dr. Florian Elert, Professor für Insurance-Management an der Hamburg School of Business Administration erklärte in seinem Vortrag, dass die Kunst künftig darin bestehen würde, Daten zu beschaffen, sie zusammenzuführen und daraus richtige Preise zu machen. Die wichtigste Kundenanforderung wird das Echtzeitmanagement des Versicherers. Vertragslaufzeiten werden an Bedeutung verlieren, Versicherungsschutz wird wie WLAN einund ausgeschaltet werden können, es geht also um situative Deckungen. Warum soll die Auslandsreisekrankenversicherung nicht "einsetzen", wenn man ins Ausland fliegt?

Die Kunden wollen gerade in kritischen Situationen schnelle Hilfe, z.B. im Rahmen der Telematik oder des Smart Home. Versicherungsschutz muss erlebbar werden, Leistungsversprechen müssen ausgeweitet werden. Mit Versicherungsschutz allein ist eine Refinanzierung künftig nur noch schwer möglich, so der Referent.

INSURTECH VERSUS TRADITIONELLE **VERSICHERUNGSINDUSTRIE**

Versicherte unterstützen sich bei Schadensfällen im Rahmen der Selbstbeteiligung gegenseitig und werden in Gruppen bis zu 10 Mitgliedern zusammengeschlossen. Aus dieser ersten Idee hat Friendsurance einen digitalen hybriden Versicherungsmakler geschaffen, berichtete Dr. Sebastian Herfurth, Geschäftsführer der Alecto GmbH (Friendsurance). Gibt der Kunde seine Bankdaten frei, nutzt Friendsurance die Logindaten des Online-Banking, um unkompliziert eine erste Analyse seines aktuellen Versicherungsschutzes vorzunehmen. Weiterer Vorteil: Es können schnell und einfach passgenaue Empfehlungen für Verbesserungen gemacht werden.













- Heinz-Jürgen Kallerhoff, Ralf Berndt, Klas Wienands, Ralf Bolle, Stefan Schwarz
- Dr. Sebastian Herfurth, Eric Hellmich, Dr. Susanne Claßen







VON DER INNOVATION ZUR TRANSFORMATION

Welche Produkte und Dienstleistungen sich Kunden rund um ihre Mobilität wünschen, beantwortete Dr. Susanne Claßen, Strategie und Vermarktungsberaterin der R+V. Das erforscht das R+V Innovation Lab "MO14". Bisher sind schon drei innovative Ideen "geboren" worden. So wird beispielsweise ein Test am Frankfurter Airport mit selbstfahrenden Bussen durchgeführt. Ferner denkt das R+V Innovation Lab über ein Airbnb für Brummies und über ein Platooning bei LKWs (ein LKW fährt voran, die anderen hinterher) nach. Der erste Erfolg des Projekts war das Scheitern. Nur wer scheitert, entwickelt sich weiter.

DIE DIGITALISIERTE GENERAL-AGENTUR ALS BESTANDTEIL DES OMNIKANAL-VERTRIEBS

Laut Eric Hellmich, Leiter Digitalisierung Vertriebsprozess & IT-Steuerung der AXA war die Ausgangsfrage: Kann die AXA den Abschluss für den Kunden so bequem und transparent wie möglich machen? Herausgekommen ist die DigiMapp, die digitale Beratermappe der AXA. Sie kann vom Kunden allein oder vom Vertreter beim Kunden oder von Vertreter und Kunde gemeinsam "bedient" werden und bildet den Beratungs-, Verkaufs- und Dokumentationsprozess komplett digital für alle Sparten ab. Selbstärdige Webapplikationen können angeklickt und für die persönliche Beratung "heruntergezogen" werden. Dies ermöglicht den Agenturen, sich in ein hochprofessionelles Call-Center zu verwandeln. Es kommt nur noch ein Medium zum Einsatz. Die AXA sagt somit Laptop, Broschüren, Taschenrechnern und Papieranträgen "adé".

GEHEIMWAFFE VERTRAUEN: DIE KUNST, MENSCHEN AN SICH ZU BINDEN

Dass der Mensch im Alltag seinen eingrenzenden Mustern folgt und meistens einem ersten Impuls, weiß Leo Martin, Ex-Geheimagent und Kriminalist. Unser Hirn fungiert dabei als Bild- und nicht als Textverarbeitungsmaschine. Vor allem in Stresssituationen wird diese Haltung spürbar. Am Ende der "Stresstreppe" gibt es deshalb nur noch zwei Optionen, die Wahrheit oder völliges Schweigen. Bei schwierigen Gesprächen entsteht Vertrauen durch Anerkennung und Sicherheit. Nur wer sich sicher fühlt, öffnet sich. Man muss kein "Rundum-Sorglos-Paket" anbieten, aber ein klares Bild von dem senden, was geht und was nicht geht. Es muss dem Gegenüber nicht gefallen, aber er muss wissen, woran er ist.



Leo Martin



322 Teilnehmer nahmen im Januar an den Jahresauftaktveranstaltungen 2018 teil, zu denen der AGV die Personalreferenten und die Personalleiter der Branche nach München, Köln und Hamburg einlud. Zum 18. Mal informierten die Referenten des AGV sowie die Geschäftsführer Betina Kirsch und Dr. Michael Gold über die für die Versicherungswirtschaft wichtigen Themen zur aktuellen arbeitsrechtlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie über statistische und betriebswirtschaftliche Themen.



▶ Betina Kirsch. Anna Teifel



Der individuelle Auskunftsanspruch nach dem Entgelttransparenzgesetz

Seit 1. Februar 2018 können Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten nach dem Gehalt sowie den Gehaltsbestandteilen der andersgeschlechtlichen Kollegen fragen, sofern diese eine gleiche oder gleichwertige Tätigkeit ausüben. Der Arbeitgeber muss dann den statistischen Median der Gehälter der andersgeschlechtlichen Kollegen mitteilen. Neid und Missgunst sind damit vorprogrammiert. Der statistische Median ist keine valide Vergleichsgröße. Insbesondere gibt es zahlreiche nach dem Gesetz zulässige Gründe, beispielsweise Berufserfahrung, Gehalt beim Vorarbeitgeber und die eigene Performance, die eine unterschiedliche Vergütung bei gleicher Tätigkeit rechtfertigen. Um die Mitarbeiterzufriedenheit nicht zu gefährden, ist eine gute und sensible Kommunikation gegenüber dem Mitarbeiter essentiell.



"PIMP MY MITARBEITER"

Die Versicherungsbranche als Vorreiter in der Weiterbildung

Die Assekuranz zeigt ein überdurchschnittlich hohes Weiterbildungsengagement. Dies ergab die von AGV und BWV in Auftrag gegebene Sondererhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zur betrieblichen Weiterbildung. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft weist die Versicherungswirtschaft mit 27 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr einen um 50 Prozent höheren zeitlichen Umfang und mit 2.100 € pro Mitarbeiter und Jahr doppelt so hohe Investitionen auf. Die höchste Ressource der Versicherungsbranche ist immerhin das Humankapital - und das fördern die Versicherer.





▶ Sylvia Ego, Verena Richter

"THE FAB FIVE"

Die wichtigsten höchstrichterlichen Urteile des Jahres 2017

Aus fünf besonders wichtigen Entscheidungen, die das Bundesarbeitsgericht 2017 getroffen hat, lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:

- > Bei einem befristeten Arbeitsvertrag erfordert die Wahrung der Schriftform den Zugang des unterzeichneten Vertrages beim Erklärungsempfänger vor Vertragsbeginn.
- > Eine Altersbefristung ist nur auf das Erreichen des Regelrentenalters möglich; eine vorzeitige betriebliche Absicherung ist unerheblich.
- > Arbeitnehmer müssen einer unbilligen Weisung nicht - auch nicht vorläufig -Folge leisten.
- > Die "wirtschaftliche Notlage" des Unternehmens ist ein tauglicher Wderrufsgrund im Rahmen eines arbeitsvertraglichen Widerrufvorbehalts.
- > Das ausschließlich unter der Prämisse des Stellenwegfalls ausgesprochene Angebot des Arbeitgebers zum Abschluss eines Altersteilzeitvertrages widerspricht dem Grundgedanken des Altersteilzeitgesetzes und dem Erfordernis des billigen Ermessens bei der Gewährung freiwilliger Leistungen.



"ASSEKURANZ AKKURAT"

Auswirkungen des **IDD-Umsetzungsgesetzes**

Am 23. Februar 2018 trat das IDD-Umsetzungsgesetz in Kraft, das für den Bereich der Versicherungsvermittlung einen umfassenderen Verbraucherschutz gewährleisten will. Die Neuregelungen betreffen hierbei nicht nur Angestellte im Außendienst, sondern auch eine Vielzahl von Mitarbeitern im Innendienst, wenn sie unmittelbar am point of sale und/oder advice agieren. Der Arbeitgeber muss künftig bei Angestellten mit IDD-relevanter Tätigkeit eine angemessene Qualifikation nachweisen und eine Weiterbildung im Umfang von jährlich 15 Stunden sicherstellen. Bei Mitarbeitern mit Vergütung auf Provisionsbasis hat er zudem den Nachweis der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse zu führen.



Tobias Hohenadl, Dr. Michael Gold

"DATEN NÜTZEN, DATEN SCHÜTZEN"

Umsetzung des neuen Beschäftigtendatenschutzes in der Unternehmenspraxis

Die Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz haben zu zahlreichen Änderungen im bestehenden Datenschutzrecht geführt. Diese müssen ab dem 25. Mai 2018 auch im Bereich des Beschäftigtendatenschutzes umgesetzt werden. Es besteht Handlungsbedarf in den Unternehmen, insbesondere im Rahmen von Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen und Einwilligungserklärungen. Wichtig ist auch ein rechtssicherer Umgang mit den Betroffenenrechten und den gestiegenen Transparenzanforderungen. Erfreulich: Der AGV lässt seine Mitgliedsunternehmen nicht "im Regen stehen", sondern unterstützt mit verschiedenen Mustern und Handlungsempfehlungen.



"ARBEITEN 4.0 BRAUCHT MITDENKEN 4.0"

Neue Präventionsansätze für die betriebliche Praxis

Arbeiten 4.0 als Folge der Digitalisierung erfordert ein neues Denken auch bei der Prävention. Der Wandel der Arbeitsprozesse in der Büro- und Wissensarbeit verändert die Anforderungen und Belastungen für die Beschäftigten. An dieser Stelle setzt das neue Projekt "Mitdenken 4.0" der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) an. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem AGV, dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zeigt die VBG neue Wege der Gesundheitsvorsorge und Prävention auf. Im Fokus stehen dabei Faktenblätter, Handlungsleitfäden und Beratungen vor Ort, um auf betrieblicher Ebene die Probleme zu lösen. Der erste Handlungsleitfaden "Führen durch Ziele – Chancen und Risiken indirekter Steuerung" erscheint im Februar.



Dr. Sandra Kreft, Kerstin Römelt

"FAQ ELTERNZEIT UND MUTTERSCHUTZ"

Praxisfragen zum neuen Elternzeit- und Mutterschutzrecht

Der Gesetzgeber hat zum 1. Januar 2018 das Mutterschutzrecht reformiert. Es bürdet den Arbeitgebern neue Verpflichtungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auf und schränkt die Kündigungsmöglichkeiten weiter ein. Das geltende Elternzeitrecht verschafft Arbeitnehmern mehr Flexibilität hinsichtlich der Inanspruchnahme der Elternzeit. Gleichzeitig kann die Elternzeit im Falle einer weiteren Schwangerschaft aber auch vorzeitig beendet werden, um finanzielle Leistungen nach dem Mutterschutzgesetz in Anspruch zu nehmen.



"URLAUBSMATHEMATIK"

Berechnung des Urlaubsanspruchs nach Arbeitszeitwechseln

Der Europäische Gerichtshof wirbelt das deutsche Urlaubsrecht seit einigen Jahren gehörig durcheinander. Seine Urlaubsmathematik führt bei der Berechnung von Urlaubsansprüchen zu ganz neuen Ergebnissen. Dabei bildet der Moment des Arbeitszeitwechsels eine Zäsur. Der Urlaub ist getrennt nach Arbeitsphasen zu betrachten. Wird der Urlaub vor dem Arbeitszeitwechsel nicht verbraucht, erfordert dies Anpassungen beim Urlaubsentgelt oder bei der Ermittlung der Anzahl der Urlaubstage - je nachdem, ob die tägliche Arbeitszeit oder die Anzahl der Wochenarbeitstage verändert wird. Angesichts dieser komplizierten Berechnungen ist dringend anzuraten, Urlaubsansprüche möglichst vor Arbeitszeitwechseln glatt zu ziehen.



Olga Worm,Dr. Benjamin Heider

"MY HOME IS MY OFFICE"

Verbreitung von Telearbeit in der Versicherungsbranche

Das Thema Homeoffice ist in den Unternehmen aktueller denn je. Denn dank der modernen Technik ist es heutzutage möglich, viele Aufgaben außerhalb des Büros zu erledigen. Einige Versicherungsunternehmen bieten inzwischen ihren Beschäftigten Telearbeit oder mobiles Arbeiten an. Dabei sind je nach Modell zum Teil eine ganze Reihe von Regelungen (Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Informationsaustausch, technische Ausstattung) zu beachten und zu vereinbaren. Damit die Arbeit außerhalb des Büros gelingt, ist es wichtig zu prüfen, ob die Tätigkeit und die persönlichen Voraussetzungen des Mitarbeiters (Organisationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Möglichkeit der Abgrenzung von Störungen usw.) Telearbeit und mobiles Arbeiten zulassen. Die Praxis zeigt, dass diese Modelle sowohl für die Beschäftigten als auch für die Arbeitgeber bei richtiger Umsetzung viele Vorteile mit sich bringen.



"WEINSTEIN, #MeToo UND CO. IN DER ARBEITSWELT"

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – so reagiert der Arbeitgeber richtig

Das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat durch die #MeToo-Debatte eine neue Brisanz erhalten. Die Unternehmen tun gut daran, zwölf Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes noch einmal alle Prozesse und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen: Was muss getan werden, um ein Arbeitsumfeld frei von sexueller Belästigung zu schaffen? Dies ist zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche und positive Unternehmenskultur. Dem Thema ist zwar eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, gleichzeitig besteht aber kein Anlass für Hysterie oder das völlige Negieren von unterschiedlichen Geschlechtern am Arbeitsplatz.

Die Personalverantwortlichen der Versicherungsbranche treffen sich jedes Frühjahr bei den Personalleitertagungen Innendienst zum Erfahrungsaustausch. Die Tagungen fanden in diesem Jahr unter der Leitung von Thomas Brahm, Mitglied der Vorstände der Debeka Versicherungsgruppe, vom 25. bis 26. April 2018 in Heidelberg und unter der Leitung von Dr. Rolf G. Niemann, ehemaliges Mitglied des Vorstandes des AGV, vom 16. bis 17. Mai 2018 in Hamburg statt. Experten diskutierten über die Agilität von und in Organisationen.

AGILITÄT ALS ALTER WEIN IN NEUEN SCHLÄUCHEN!?

Prof. Dr. Simon Werther

"Disruption ist das neue Kontinuum und nicht das Festhalten an Altem."

> "Agilität heißt, sich von klassischen Hierarchien und Entscheidungsstrukturen zu verabschieden."

"Über Machtmarkt und Umsatz bestimmt ein pfiffiges Geschäftsmodell."

Nach Simon Werther, Professor der Hochschule der Medien, ist das Thema Agilität alles andere als neu, sondern seit 70 Jahren ein fester Ansatz in der Organisationsentwicklung.

Werther ist sich sicher, dass Unternehmen, die in Zukunft noch unbeirrt auf Hierarchien, zu viel Standardisierung und Abgrenzung setzen, es langfristig schwer haben werden. Traditionelle Unternehmen müssen vielmehr Spielräume für Personen mit disruptiven Ansprüchen und Bedürfnissen schaffen. HR fungiert an dieser Stelle als maßgeblicher Treiber.

Agilität ist ein Prozess des zielgerichteten Anpassens, weshalb Agilität niemals nur ein Projekt sein kann. Es muss stattdessen dauerhaft als Programm bestehen, um die Organisation zu ändern und in Veränderung zu halten.

"Die Antwort liegt in Hvbrid-Modellen."



HR GOES DIGITAL

"Die größten Fehler entstehen in guten Zeiten."

"Eine Veränderung, die nicht weh tut, ist keine Veränderung."

"Wir müssen lernen, ausreichend schwammig zu bleiben."

Mit dem Projekt "Leadership 2020 - change the game" gab Ursula Schwarzenbart, Head of Talent Management & Chief Diversity Officer, Daimler AG, interessante Einblicke in die umfangreiche digitale Transformation von Daimler und bestätigt, dass es auch in einem Großkonzern möglich ist, neue Arbeitsformen und Organisationsstrukturen zu etablieren.

Veränderungen können nur mit Welen aus der eigenen Mitte angestoßen werden. Gleichzeitig muss das Top-Management Vorreiter sein. Daimler formulierte daher mithilfe von 144 Führungskräften in globalen Workshops acht Leadership-Prinzipien für die Transformation. Eines der priorisierten Themenfelder ist die "Schwarmorganisation". So sollen künftig 20 Prozent der Menschen hierarchiefrei und dynamisch im Schwarm arbeiten.



Ursula Schwarzenbart

Nach dem Motto "don't put people into boxes" schaffte Daimler im Übrigen die Potenzialanalyse und den individuellen Bonus ab.

"Daten sind das neue Öl."

ARBEIT NEU DENKEN: KEINE TRANSFORMATION OHNE AGILITÄT

"Wir arbeiten nur noch mit Menschen zusammen, die wollen."

"Wenn es nicht klappt, war es zumindest klein, schnell und billig."

"Menschen müssen erfahren, was Arbeiten ist."



Marcus Schlobach

Marcus Schlobach arbeitet im Bereich Digital & Innovation im Personalressort der Deutsche Telekom AG. Er bezeichnet seine Abteilung als Abbild für die in der digitalen Welt erforderliche Ambidextrie, denn HR sorgt nicht nur für effiziente und qualitativ hochwertige Prozesse bei transaktionalen Services (wie etwa der Lohnbuchhaltung), sondern treibt zugleich Themen, die das Unternehmen der Zukunft prägen werden.

In seinem Arbeitsumfeld geht es vor allem um Organisationsentwicklung, Leadership sowie agiles Talent und Performance Management. Über Methoden wie vor allem Design Thinking hinterfragt seine Abteilung interne Prozesse, stößt Innovationen an und sucht nach unterstützenden digitalen Technologien. Als konkretes Beispiel nennt Schlobach das Desksharing. Derzeit soll das Arbeiten ohne festen Arbeitsplatz durch einen Chatbot verbessert werden und die simple Raumbuchung zu einem Erlebnis für den Mitarbeiter werden.

"Curation is King and Queen: Es geht darum, Dinge mehrfach zu verwenden."

NEW WAY OF WORKING (NWOW) -AXA DURCHBRICHT ARBEITSROUTINEN

"Wir wollen vom Kunden aus denken, Hierarchien auf brechen und über greifend in den Dialog treten."

"Ein Arbeitsverhältnis ist wie eine Beziehung: Wenn einer nur nimmt, können unschöne Ungleichgewichte entstehen."

"Dem Klischee, Versicherungen sind konservativ, treten wir mit unserem Großprojekt New Way of Working entgegen", erklärt Alexander Leibold, Head of People Experience Partner, AXA Deutschland, und ergänzt, dass die AXA bis 2020 alle 16 Standorte in Deutschland nach dem Vorbild des Pilotstandorts Hamburg umbauen will.

NWoW geht mit neuen, offenen Raumkonzepten einher, die es Mitarbeitern ermöglichen sollen, Arbeitsroutinen zu durchbrechen und die Zusammenarbeit sowie den Austausch untereinander zu fördern. Mithilfe der Bildung interdisziplinärer Teams ist beabsichtigt, innovative Ideen genau wie Problemlösungen und Entscheidungen schneller sowie einfacher umzusetzen.



Alexander Leibold

Für den Umbau der Standorte nach dem NWoW-Prinzip investiert die AXA einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Dies ist eine Investition in die Zukunft, so Leibold

> "Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf work@home."

DREI JAHRE SWISS LIFE LAB: EINE BILANZ

"Wer die Datenschnittstelle besitzt, gewinnt."

"Die größten Konkurrenten sind nicht andere Versicherer, sondern ein gesellschaftlicher Trend."

"Diese Leute sprechen mit dem CEO auf Augenhöhe."



Peter Moor

"Wir wollten eine Spielwiese für Ingenieure und Designer, insbesondere junge, unverbrauchte Hochschulabgänger schaffen", erinnert sich Peter Moor, Initiator des Swiss Life LAB, Swiss Life Schweiz. Hierzu gelang es Moor im November 2014, den Doodle-Erfinder Myke Näf für seine Pläne zur Gründung eines Innovationslabors ins Boot zu holen. Das dreiköpfige Team des Swiss Life Lab nahm sodann im Sommer 2015 seine Arbeit auf.

Seitdem evaluiert das Lab Technologien, tüftelt an neuen Geschäftsmodellen, baut Prototypen (sog. Minimum Viable Products - MVP), arbeitet mit externen Start-ups zusammen und prüft mögliche Beteiligungen an Jungunternehmen und zwar stets mit dem Fokus auf die Bereiche Insurtech (Versicherung), Fintech (Finanzen) und Proptech (Immobilien).

"Bei der Arbeit mit dem Lab mussten wir viel lernen", verrät Moor, Zum Beispiel, dass es nicht sinnvoll ist, bei einem Start-up mit fünf Mitarbeitern mehrere Buchprüfer, Controller und Anwälte vorbeizuschicken, und dies bloß, um die für die Due Diligence benötigten Unterlagen zu sichten.

"Zwei Jahre reichen nicht aus, eine Organisation agil zu machen."

ERFOLGREICH FÜHREN IN ZEITEN DER TRANSFORMATION

"Der Grund verschleppter Insolvenzen ist Harmoniesucht."

"Was ein Mensch liefert, ist, wer er ist, und was er sagt, ist, was er gerne wäe", erklärt Menschenentwickler Boris Grundl. Das Problem, was Menschen von einer Transformation abhält, ist die fehlende Integrität von Emotion und Intelligenz. Wer zudem nur in seinem Umfeld "rumfummelt", kann keine Veränderung an sich selbst bewirken.

Grundl, der unfallbedingt seit seinem 25. Lebensjahr zu 90 Prozent guerschnittsgelähmt ist, kennt sich mit Veränderungen aus. Bei seiner Transformation konzentrierte er sich auf die ihm verbliebenen zehn Prozent seines Körpers und machte zunächst Karriere als Produktmanager sowie Marketing- und Vertriebsdirektor eines europäischen Konzerns.



Boris Grundl

Er ist der Meinung, dass die Zukunft denjenigen gehört, die unbewusst kompetent agieren. Leider fehlt es aber häufig an der erforderlichen Kompetenz. Er fragt daher regelmäßig: Kennen Sie es oder können Sie es auch? Sein Rat: Bringe anderen bei, was Sie können und nicht nur das, was Sie kennen.

"Wir sehen die Schwächen des anderen. um uns selbst besser zu fühlen."

"In der Vergangenheit brauchten wir Mitarbeiter, in Zukunft brauchen wir Mitdenker."

"Es sind drei Kräfte, die an uns zerren: Tempo, Komplexität und Transparenz"

"Eine Führungskraft von heute muss sich führen lassen können."

WEITERBILDUNG IM ARBEITSRECHT MIT DER DVA -ONLINE-SEMINARE SIND IM TREND

Im Jahr 2017 besuchten rund 1.000 Teilnehmer die Seminarreihen Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und Arbeitnehmervertreter der Deutschen Versicherungsakademie (DVA). Die fachspezifischen Weiterbildungen finden sowohl als Inhouse-Veranstaltungen und auch als offene Seminare statt. Auch die Nachfrage nach Online-Seminaren wächst.







Die sozialpolitischen Seminare der DVA richten sich an Arbeitnehmervertreter und Betriebsräte sowie Mitglieder der Jugendund Auszubildendenvertretung. Neugewählte und erfahrene Interessenvertreter können aus dem mehrstufig konzipierten Seminarprogramm zwischen Einführungsveranstaltungen sowie Update-Seminaren wählen. Auch die Durchführung von Kompakt-Varianten mit einer Dauer von drei Tagen und das Seminar Arbeitsrecht für Betriebsräte haben sich im Standardangebot etabliert. Die Teilnehmer erwerben in der Seminarreihe Know-How und Kompetenzen zur aktiven Gesprächs- und Verhandlungsführung, Mitgestaltung von betrieblichen Vorgängen sowie zur Beantwortung von Rechtsfragen im Tagesgeschäft.

Die Seminarreihe Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte konzentriert sich auf die arbeitsrechtlichen Grundlagenseminare zu den Themen Arbeitsvertrag, Betriebsverfassungsrecht und Tarifverträge. Die insgesamt 26 Seminarthemen decken alle arbeitsrechtlich relevanten Gebiete in der Versicherungswirtschaft ab. Bei den offenen Seminaren liegt der Angebotsfokus auf Kernthemen des Arbeitsrechtes, wie z.B. Arbeitsrecht kompakt, Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft.

Die Anzahl an Durchführungen von Inhouse-Seminaren steigt stetig. Weiterhin ist ein wachsendes Interesse an 60 bis 90minütigen Online-Seminaren zu erkennen, in denen die Teilnehmer einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie mögliche Unterschiede geltender Regelungen und Anwendungsbeispiele erhalten.

2018 bietet die DVA folgende neue Seminare an:

- > Arbeitsrecht in der digitalen Arbeitswelt
- > Pflegezeit und Familienpflegezeit (online)
- > Vermeidung klassischer Formalfehler bei Kündigungen (online)
- > Befristungsrecht kompakt (online)

Die Referenten sind mit sämtlichen Fragestellungen aus dem Personalbereich der Versicherungswirtschaft bestens vertraut. Die Veranstaltungen werden ausschließlich für Mitarbeiter in Personalabteilungen und für Führungskräfte von Versicherungsgesellschaften entwickelt. Dies bietet den Teilnehmern einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu branchentypischen Personalthemen.

Ausschnitt aus der Vielfalt des DVA-Bildungsangebotes

- > Betriebsräte
- > Jugend- und Auszubildendenvertreter
- > Führungskräfte
- > Mitarbeiter in Personalabteilungen
- > Mitarbeiter im Controlling
- > Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Wirtschaftsausschüssen

- > Arbeitsrecht
- > Betriebsverfassungsrecht
- > Verhandlungskompetenz und Kommunikation
- > Der Arbeitsvertrag
- > Personalentwicklung
- > Kündigung und Aufhebungsvertrag
- > Rechtsfragen im bestehenden Arbeitsverhältnis
- > Angestellter Außendienst
- > Tarifverträge für die Versicherungsbranche
- > Umgang mit Low Performern
- > Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträge und Co.
- > "Kranke Arbeitnehmer richtig reagieren, Lösungen finden"
- > "Schwerbehinderten-Recht"





Der AGV baut seine Aktivitäten im Bereich der Mitgliederinformation kontinuierlich aus. Die Mitglieder des Verbandes sollen stets über aktuelle Entwicklungen in Recht und Praxis informiert sein. Die Publikationen werden unmittelbar über Verbandsmedien (z.B. Rundschreiben) vertrieben oder über die VVW GmbH und die einschlägige Fachpresse. Besondere Aufmerksamkeit genießt das seit dem Jahr 2016 vom AGV herausgegebene Verbandsmagazin vis a vis.

FACHPRESSE

Der Verband hat den Anspruch, die Interessen der Versicherungswirtschaft mit hoher fachlicher Qualität auch in der Fachpresse zu vertreten. Hierfür werden in unregelmäßigen Abständen aktuelle und meist

kontrovers diskutierte Themen zum Anlass genommen, eine fachlich fundierte Arbeitgeberposition zu entwickeln, um diese überregional und auch an andere Branchen adressiert, zu veröffentlichen.

BROSCHÜRE "DIE AUSBILDUNGSUMFRAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT"

Bereits zum 14. Mal haben der AGV und das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) eine Umfrage zur Ausbildungssituation in der Versicherungswirtschaft durchgeführt. Die regelmäßig einmal im Jahr durchgeführte Studie dient neben der Gewinnung von Informationen auch der Weiterentwicklung von Bildungsgängen. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit Fragestellungen, die für die Mitgliedsunternehmen selbst von Interesse sind und ein Benchmarking mit der Gesamtbranche ermöglichen.

Im standardisierten Teil der Ausbildungserhebung werden insbesondere Ausbildungsquoten, Auswahl der Bewerber, unbesetzte Ausbildungsplätze, Übernahmequoten sowie der Erfolg bei der Abschlussprüfung erhoben. Der "nichtstandardisierte" Teil beschäftigt sich mit jeweils aktuellen Sonderthemen. In diesem Jahr steht das Thema "Ausbildung in der Arbeitswelt 4.0" im Fokus der Umfrage.



Der hohe Repräsentationsgrad von rund 83 % aller Beschäftigten der Versicherungswirtschaft verdeutlicht das große Interesse der Versicherungsunternehmen am Thema Ausbildung. So haben sich 2017 insgesamt 59 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen mit insgesamt 172.700 Beschäftigten beteiligt.

Die Broschüre "Die Ausbildungsumfrage der Versicherungswirtschaft" stellt zentrale Ergebnisse der Ausbildungsumfrage 2017 vor. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse dokumentiert die Versicherungswirtschaft ein weiteres Mal ihr traditionell hohes Engagement bei der Ausbildung junger Menschen.

LEITFÄDEN DER RECHTSABTEILUNG

Arbeitsrechtliche Themen sind in der täglichen Personalpraxis seit jeher von großer Bedeutung. Der Personalpraktiker steht vor der Herausforderung, neue Rechtsprechung und Gesetzgebung schnellstmöglich und sicher in die Praxis umzusetzen, obwohl die mit der Änderung verbundenen Rechtsfolgen häufig schwer einzuschätzen sind.



Vor diesem Hintergrund werden in einer "Leitfaden-Serie" hochaktuelle und besonders relevante arbeitsrechtliche Themen praxisnah und kompakt unter Berücksichtigung von Musterformulierungen erörtert. Die Leitfäden werden teils über den Rundschreibendienst des AGV durch Arbeitgeber-Rundschreiben (AR – vormals Allgemeines Rundschreiben), Sonder-Rundschreiben (SR) oder über die VVW GmbH publiziert. Nachfolgend eine Auswahl bislang erschienener Leitfäden:

- > Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft -Kommentar,
 - 10. Auflage 2018
- > Praxishandbuch Arbeitsrecht -Beginn, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
 - 1. Auflage 2017
- > Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz -Ein Leitfaden für die Praxis, 2. Auflage 2014
- > Der Versorgungsausgleich bei Betriebsrenten -Ein Leitfaden für die arbeitsund familienrechtliche Praxis,
 - 1. Auflage 2011
- > Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
 - 3. Auflage 2009

IM ARBEITGEBER-RUNDSCHREIBEN (AR)

- > Neuregelung des Mutterschutzrechts ab 1. Januar 2018, 1/2018
- > Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), 1/2018
- > Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz), 8/2017
- > Arbeitnehmerüberlassung -Neue gesetzliche Restriktionen im Bereich der AÜ ab April 2017, Überarbeitung 5/2017
- > Das Mindestlohngesetz (MiLoG) -Auswirkungen in Versicherungsunternehmen, 3. Auflage 7/2016
- > Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte -Auswirkungen auf die Praxis, 1/2016
- > Elternzeit und Elternteilzeit -Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, 7/2015
- > Die Hinzuziehung von Sachverständigen, sachkundigen Arbeitnehmern, Beratern und Prozessvertretern (insbesondere Rechtsanwälten) durch den Betriebsrat, 5/2014

- > Interessenausgleich und Sozialplan -Eine Sammlung der Versicherungswirtschaft, 1/2014
- > Die Anpassungsprüfungspflicht im Betriebsrentenrecht, 5/2013
- > Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Versicherungsarbeitgeber in der Sozialgerichtsbarkeit, 12/2012
- > Urlaubsanspruch bei Arbeitsunfähigkeit -Handlungsempfehlungen für die Versicherungswirtschaft, 8/2012
- > Zielvereinbarung -Ausgewählte Fragen aus der Praxis, 7/2012
- > Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Versicherungsarbeitgeber in der Arbeitsgerichtsbarkeit, 5/2012

IM SONDERRUNDSCHREIBEN

> Arbeitskampf in der Versicherungswirtschaft, 1/2017

SONDERPUBLIKATION

> Beschäftigtendatenschutz und Datenschutz-Grundverordnung in der Praxis Hrsg: BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Arbeitgeberverband Gesamtmetall, 2018

BROSCHÜRE "DIE WEITERBILDUNGSUMFRAGE DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT"

Die betriebliche Weiterbildung rückt im Hinblick auf den demografischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel zunehmend in den Fokus der deutschen Wirtschaft. Mit der "Umfrage zur Weiterbildungssituation in der Versicherungswirtschaft" möchten der AGV und das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) zum einen Informationen über das Engagement der Versicherungsunternehmen zu diesem Thema gewinnen, zum anderen ermöglicht sie den Teilnehmern das Benchmarking mit der Gesamtbranche.

Alle drei Jahre führt das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) eine branchenübergreifende Erhebung rund um das Thema Weiterbildung durch. 2017 hat das IW bereits zum zweiten Mal parallel eine Sonderauswertung für die Versicherungswirtschaft erstellt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Die Assekuranz punktet mit einem weit überdurchschnittlichen Weiterbildungsengagement im Vergleich zur Gesamtwirtschaft. Der Schwerpunkt der IW-Erhebung lag auf dem Einfluss der Digitalisierung auf die betriebliche Weiterbildung. Die zentralen Ergebnisse haben AGV und BWV in einer Broschüre veröffentlicht.



MANAGERINNENBEFRAGUNG 2017

Im Juni 2017 wurden die Ergebnisse der umfangreichen und flächendeckenden AGV-Managerinnenbefragung in Form einer Broschüre veröffentlicht. 1.038 weibliche Führungskräfte aus allen Führungsebenen der Branche haben sich an der bisher einmaligen Erhebung beteiligt. Die Managerinnen wurden zu ihren persönlichen Rahmenbedingungen, zu ihren Netzwerken und Karriereambitionen sowie zur Situation in ihren Unternehmen befragt.

Die Erhebung liefert spannende Einblicke in den Werdegang weiblicher Führungskräfte und zeigt mögliche Handlungsfelder auf, um den Frauenanteil in Führung in den Unternehmen zu erhöhen. Auch für den weiblichen Führungsnachwuchs lohnt sich die Lektüre: Die Managerinnen berichten, welche Faktoren für die eigene Karriere entscheidend waren.

Zwei ausgewählte Ergebnisse der Studie: Als die zwei wichtigsten Ursachen für den immer noch geringen Frauenanteil in den Führungsetagen nennen die Managerinnen die männlich geprägte Führungskultur sowie Probleme bei der Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Außerdem stehen ab dem Alter "40 aufwärts" die Chancen eher schlecht, Führungskraft zu werden: Nur rund 9 Prozent der Frauen sind ab diesem Alter Führungskraft geworden. Die Umfrageergebnisse werden durch Statements von Vorständen und Führungskräften ergänzt, die im AGV-Branchenbeirat "Frauen in Führung" vertreten sind.

Die Broschüre ist online verfügbar unter: www.agv-vers.de/managerinnenbefragung















DAS VERBANDSMAGAZIN VIS A VIS

Seit vier Jahren gibt der AGV das Verbandsmagazin vis a vis heraus. Alle zwei Monate wird diese Publikation allen "Kunden" des Verbandes - d.h. allen, mit denen der AGV zusammen arbeitet zugesandt, vom Gehaltsabrechner bis zum Vorstandsvorsitzenden. vis a vis kennt keine Hierarchie.

- > Das Tätigkeitsfeld des AGV in seiner Breite sichtbar machen.
- > Ein Forum für diejenigen schaffen, die in der Versicherungswirtschaft "Personal machen".
- > Interessante Personalthemen prägnant darstellen.
- > Über Fakten und Zahlen berichten, die für die meisten Leser neu sein dürften.
- > Den Mitarbeitern der Personalabteilungen Argumente für Gespräche mit der Belegschaft und den Betriebsräten an die Hand geben.

Aktuell erhalten 2.250 Personen vis a vis auf dem Postweg, weitere 2.000 Leser erhalten das Magazin per Mail. Ferner kann auf die digitale Version des Verbandsmagazins über die Homepage (www.agv-vers.de/visavis) zugegriffen werden.

Mit dem neuen Video-Kanal "AGV on air" nach dem Motto "Bilder sagen mehr als 1.000 Worte" bereitet der AGV aktuelle beschäftigungspolitische und arbeitsrechtliche Themen in kurzen Videoclips auf. Auch pointierte Meinungen sind gefragt, ebenso witzige und lehrr eiche Spots, in denen es um Menschen in der Versicherungswirtschaft geht. Alle, die etwas zu sagen haben, sollen hier zu Wort kommen.



Vor fünfeinhalb Jahren richtete der Verband die Betriebsvereinbarungs-Datenbank ein. Zu Beginn fanden die Mitgliedsunternehmen hier rund 160 Betriebsvereinbarungen zu 67 Themenbereichen. Aktuell stehen den Nutzern das fünffache an Regelungen zu nunmehr über 140 Themenbereichen zu Verfügung - über 800 Betriebsvereinbarungen. Die Zahl der Zugangsberechtigten hat sich von rund 230 auf aktuell 510 mehr als verdoppelt.

- > "Entgelttransparenzgesetz to go" von Betina Kirsch
- > Gela Allmann auf der Personalleitertagung Innendienst 2017
- > So möchte ich arbeiten!
- > Alexander Horn -Menschliches Verhalten bewerten
- > 2. AGV-Gesundheitsforum in München - Impressionen
- > AGV-Sonderveranstaltung "Den digitalen Wandel sozial gestalten" -Interview mit Prof. Stowasser (vwh)
- > AGV-Sonderveranstaltung "Den digitalen Wandel sozial gestalten" -Impressionen

SERVICE DER BV-DATENBANK

- > Bereitstellung anonymisierter Betriebs- und anderer Vereinbarungen
- > Gliederung nach Themen
- > Stichwortsuche in der Datenbank
- > Nennung des Arbeitnehmergremiums
- > Upload-Bereich für neue Betriebsvereinbarungen

Seit dem 1. Januar 2011 bietet der AGV seinen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, im AGV-Stellenmarkt auf das Stellen- und Karriereportal des eigenen Unternehmens zu verlinken. Aktuell präsentieren sich insgesamt 95 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen mit Anschrift, Logo und Link.

Die folgende Seite zeigt die am AGV-Stellenmarkt (www.die-versicherer-alsarbeitgeber.de) teilnehmenden Unternehmen.

































































































































































































ZAHL UND STRUKTUR DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN

Aktuell sind 346 Unternehmen im AGV "zu Hause". Sie beschäftigen zusammen rund 202.500 Mitarbeiter – das sind 99 Prozent aller in der Individualversicherung (ohne Versicherungsvermittlung) in der Bundesrepublik Deutschland aktiv beschäftigten Angestellten.

REGIONALE VERTEILUNG DER MITGLIEDSUNTERNEHMEN



244 dieser 346 Unternehmen haben sich an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe gebunden. Es handelt sich hierbei um private und öffentlichrechtliche Versicherungsunternehmen, um Holdinggesellschaften, die selbst kein Versicherungsgeschäft betreiben, sowie um rechtlich selbständige Dienstleistungsunternehmen, die überwiegend für Versicherungsunternehmen tätig sind.

102 dieser 346 Unternehmen sind an die Flächentarifverträge für das private Versicherungsgewerbe nicht gebunden, wenden sie aber überwiegend freiwillig ganz oder teilweise an. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die selbst keine Versicherungsunternehmen sind, der Versicherungswirtschaft aber nahestehen, und um Versicherungsunternehmen, die keine Tarifbindung wünschen.

TARIFGEBUNDENE UNTERNEHMEN (244)

Stand: 1. Juni 2018

AachenMünchener Lebensversicherung AG

AachenMünchener-Platz 1 52064 Aachen

AachenMünchener Versicherung AG

AachenMünchener-Platz 1 52064 Aachen

AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland

Neue Mainzer Straße 46-50 60311 Frankfurt am Main

Allianz

Beratungs- und Vertriebs-AG

Dieselstraße 8 85774 Unterföhring

Allianz

Deutschland AG

Königinstraße 28 80802 München

Allianz

Global Corporate & Specialty SE

Königinstraße 19 80539 München

Allianz

Lebensversicherungs-AG

Reinsburgstraße 19 70178 Stuttgart

Allianz

Private Kranken-

versicherungs-AG

Königinstraße 28 80802 München

Allianz

Versicherungs-AG

Königinstraße 28 80802 München

ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1 61440 Oberursel

ALTE LEIPZIGER

Versicherung AG

Alte Leipziger-Platz 1 61440 Oberursel

ARAG

Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG Platz 1 40472 Düsseldorf

ARAG

Krankenversicherungs-AG

Hollerithstraße 11 81829 München

ARAG SE

ARAG Platz 1 40472 Düsseldorf

Athene Lebensversicherung AG

Abraham-Lincoln-Park 1 65189 Wiesbaden

Atradius Kreditversicherung Niederlassung der Atradius

Crédito y Caución S.A. de

Seguros y Reaseguros

Opladener Straße 14

50679 Köln

AUXILIA Rechtsschutz-

Versicherungs-AG

Uhlandstraße 7 80336 München

AXA

Corporate Solutions Deutschland Niederlassung der AXA Corporate

Solutions Assurance S.A.

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

AXA

Konzern AG

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

AXA

Krankenversicherung AG

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

Lebensversicherung AG

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

AXA

MATRIX Risk Consultants

Niederlassung Deutschland

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

AXA

Services Germany GmbH

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

AXA

Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

Baden-Badener

Versicherung AG

Schlackenbergstraße 20 66386 St. Ingbert

Barmenia

Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1 42119 Wuppertal

Barmenia

Krankenversicherung a.G.

Barmenia-Allee 1 42119 Wuppertal

Barmenia

Lebensversicherung a.G.

Barmenia-Allee 1 42119 Wuppertal

Basler

Lebensversicherungs-AG

Ludwig-Erhard-Straße 22 20459 Hamburg

Basler

Sachversicherungs-AG

Basler Straße 4 61352 Bad Homburg

Bayerische

Beamtenkrankenkasse AG

Maximilianstraße 53 80538 München

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Thomas-Dehler-Straße 25 81737 München

Bayerische Beamten

Versicherung AG

Thomas-Dehler-Straße 25 81737 München

Bayerische Hausbesitzer-Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Sonnenstraße 13 80331 München

Bayerische

Landesbrandversicherung AG

Maximilianstraße 53 80538 München

Bayerischer

Versicherungsverband Versicherungs-AG

Maximilianstraße 53 80538 München

BAYERN-VERSICHERUNG

Lebensversicherung AG

Maximilianstraße 53 80538 München

BGV-Versicherung AG

Durlacher Allee 56 76131 Karlsruhe

Bonnfinanz Aktiengesellschaft für Vermögensberatung

und Vermittlung

Rabinstraße 8 53111 Bonn

BRUDFRHIIFF

Sachversicherung AG

Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel

CARDIF

Allgemeine Versicherung Zweigniederlassung für

Deutschland

Friolzheimer Straße 6 70499 Stuttgart

Central

Krankenversicherung AG

Hansaring 40-50 50670 Köln

Chubb European Group Limited Direktion für Deutschland

Lurgiallee 12 60439 Frankfurt am Main

Compagnie Française d'Assurance pour le Commerce Extérieur S.A. Niederlassung in Deutschland (Coface)

Isaac-Fulda-Allee 1 55124 Mainz

Concordia

Krankenversicherungs-AG

Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover

Concordia oeco

Lebensversicherungs-AG

Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover

Concordia

Rechtsschutz-Leistungs-GmbH

Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover

Concordia

Service GmbH

Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover

Concordia

Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Karl-Wiechert-Allee 55 30625 Hannover

Condor

Allgemeine Versicherungs-AG

Admiralitätstraße 67 20459 Hamburg

Condor

Lebensversicherungs-AG

Admiralitätstraße 67 20459 Hamburg

Continentale

Holding AG

Ruhrallee 92 44139 Dortmund

Continentale

Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92 44139 Dortmund

Continentale

Lebensversicherung AG

Baierbrunner Straße 31-33 81379 München

Continentale

Rechtsschutz Service GmbH

Ruhrallee 92 44139 Dortmund

Continentale

Sachversicherung AG

Ruhrallee 92 44139 Dortmund

Cosmos

Lebensversicherungs-AG

Halbergstraße 52-54 66121 Saarbrücken

D.A.S.

Rechtsschutz Leistungs-GmbH

Victoriaplatz 2 40477 Düsseldorf

DA Deutsche Allgemeine

Versicherung AG

Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main

DARAG

Deutsche Versicherungsund Rückversicherungs-AG

Hafenstraße 32a 22880 Wedel

Debeka

Krankenversicherungsverein a.G.

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18 56073 Koblenz

Debeka

Lebensversicherungsverein a.G.

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18 56073 Koblenz

DEURAG Deutsche

Rechtsschutz-Versicherung AG

Abraham-Lincoln-Straße 3 65189 Wiesbaden

Deutsche

Ärzteversicherung AG

Börsenplatz 1 50667 Köln

Deutsche

Rückversicherung AG Verband öffentlicher Versicherer

Hansaallee 177 40549 Düsseldorf

DEUTSCHER HEROLD AG

Poppelsdorfer Allee 25-33 53115 Bonn

DFVK

Allgemeine Versicherungs-AG

Riehler Straße 190 50735 Köln

DEVK

Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Riehler Straße 190 50735 Köln

DFVK

Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

Riehler Straße 190 50735 Köln

DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Riehler Straße 190 50735 Köln

Dialog

Lebensversicherungs-AG

Stadtberger Straße 99 86157 Augsburg

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103 64380 Roßdorf

DKV Deutsche

Krankenversicherung AG

Aachener Straße 300 50933 Köln

E+S Rückversicherung AG

Karl-Wiechert-Allee 50 30625 Hannover

ERGO

Beratung und Vertrieb AG

Victoriaplatz 2 40477 Düsseldorf

ERGO

Group AG

Victoriaplatz 2 40477 Düsseldorf

ERGO

Lebensversicherung AG

Überseering 45 22297 Hamburg

ERGO

Versicherung AG

Victoriaplatz 1 40477 Düsseldorf

Euler Hermes

Aktiengesellschaft

Gasstraße 27 22761 Hamburg

Fuler Hermes

Deutschland

Niederlassung der

Euler Hermes SA

Friedensallee 254 22763 Hamburg

EUROPÄISCHE

Reiseversicherung AG

Rosenheimer Straße 116 81669 München

EUROPA

Lebensversicherung AG

Piusstraße 137 50931 Köln

FUROPA

Versicherung AG

Piusstraße 137 50931 Köln

Fahrlehrerversicherung VaG

Mittlerer Pfad 5 70499 Stuttgart

Familienfürsorge Lebensversicherung AG

im Raum der Kirchen

Doktorweg 2-4 32756 Detmold

FM Insurance Europe S.A., Niederlassung für Deutschland

Eschersheimer Landstraße 55 60322 Frankfurt am Main

Frankfurter

Leben Holding GmbH & Co. KG

Liebigstraße 24 60323 Frankfurt am Main

Frankfurter

Lebensversicherung AG

Norsk-Data-Straße 3 61352 Bad Homburg

Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG

Hollerithstraße 11

81829 München

Freie Arzt- und Medizinkasse

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und Polizei VVaG (FAMK)

Hansaallee 154 60320 Frankfurt am Main

Gartenbau-Versicherung VVaG

Von-Frerichs-Straße 8 65191 Wiesbaden

Generali

Deutschland AG

Adenauerring 7 81737 München

Generali

Lebensversicherung AG

Adenauerring 7 81737 München

Generali

Versicherung AG

Adenauerring 7 81737 München

General

Reinsurance AG

Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln

GLOBALE

Pensions und Service GmbH

Krischerstraße 22 40789 Monheim am Rhein

Allgemeine Versicherung AG

Gothaer Allee 1 50969 Köln

Gothaer

Finanzholding AG

Berlin-Kölnische-Allee 1 50969 Köln

Gothaer

Krankenversicherung AG

Arnoldiplatz 1 50969 Köln

Gothaer

Lebensversicherung AG

Arnoldiplatz 1 50969 Köln

Gothaer

Systems GmbH

Pohligstraße 3 50969 Köln

Grundeigentümer-

Versicherung VVaG

Große Bäckerstraße 7 20095 Hamburg

GVO Gegenseitigkeit

Versicherung Oldenburg VVaG

Osterstraße 15 26122 Oldenburg

HALLESCHE

Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10 70178 Stuttgart

Hamburger Feuerkasse

Versicherungs-AG

Kleiner Burstah 6-10 20457 Hamburg

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50 30625 Hannover

Hannoversche

Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1 30177 Hannover

HanseMerkur

Allgemeine Versicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

HanseMerkur

Krankenversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

HanseMerkur

Krankenversicherung

auf Gegenseitigkeit

Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

HanseMerkur

Lebensversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

HanseMerkur

Reiseversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

HanseMerkur

Speziale Krankenversicherung AG

Siegfried-Wedells-Platz 1 20354 Hamburg

HDI Global SE

HDI-Platz 1 30659 Hannover

HDI Global Underwriting

Agency GmbH

Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln

HDI Kundenservice AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln

HDI Lebensversicherung AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln

HDI Risk Consulting GmbH

Riethorst 2 30659 Hannover

HDI Schadenregulierung GmbH

Riethorst 2 30659 Hannover

HDI Vertriebs AG

Riethorst 2 30659 Hannover

HELVETIA schweizerische Lebensversicherungs-AG

Weißadlergasse 2 60311 Frankfurt am Main

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Direktion für Deutschland

Berliner Straße 56-58 60311 Frankfurt am Main

HUK-COBURG

Haftpflicht-Unterstützungs-

Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg

Bahnhofsplatz 96444 Coburg

HUK-COBURG-

Rechtsschutzversicherung AG

Willi-Hussong-Straße 2 96443 Coburg

IDEAL Lebensversicherung a.G.

Kochstraße 26 10969 Berlin

If Schadenversicherung AG Direktion für Deutschland

Siemensstraße 9 63263 Neu-Isenburg

IMD

Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH

Augustaanlage 66 68165 Mannheim

INTFR

Allgemeine Versicherung AG

Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim

INTER

Krankenversicherung AG

Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim

INTER

Lebensversicherung AG

Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim

INTER

Versicherungsverein aG

Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim

Interlloyd

Versicherungs-AG

ARAG Platz 1 40472 Düsseldorf

International Insurance Company of Hannover SE

Roderbruchstraße 26 30655 Hannover

InterRisk

Informatik GmbH

Carl-Bosch-Straße 5 65203 Wiesbaden

InterRisk

Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group

Carl-Bosch-Straße 5 65203 Wiesbaden

InterRisk

Versicherungs-AG

Vienna Insurance Group

Carl-Bosch-Straße 5 65203 Wiesbaden

ITERGO

Informationstechnologie GmbH

Victoriaplatz 2 40477 Düsseldorf

Itzehoer Versicherung/ Brandgilde von 1691 VVaG

Itzehoer Platz 25521 Itzehoe

ivv - Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH

Schiffgraben 4 30159 Hannover

KSA - Kommunaler

Schadenausgleich der

Länder Brandenburg,

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

und Thüringen Konrad-Wolf-Straße 91/92

13055 Berlin

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

Uelzener Straße 120 21335 Lüneburg

Lebensversicherung

von 1871 a.G. München

Maximiliansplatz 5 80333 München

Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66 68165 Mannheim

Mecklenburgische

Rechtsschutz-Service-GmbH

Platz der Mecklenburgischen 1 30625 Hannover

Mecklenburgische

Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Platz der Mecklenburgischen 1 30625 Hannover

Medien-Versicherung a.G.

Karlsruhe vorm. Buchgewerbe

Feuerversicherung

Borsigstraße 5 76185 Karlsruhe

Münchener Rück-

versicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München

Königinstraße 107

80802 München

Münchener und Magdeburger Agrarversicherung AG

Albert-Schweitzer-Straße 62 81735 München

MÜNCHENER VEREIN Allgemeine Versicherungs-AG

Pettenkoferstraße 19 80336 München

MÜNCHENER VEREIN

Krankenversicherung a.G.

Pettenkoferstraße 19 80336 München

MÜNCHENER VEREIN

Lebensversicherung AG

Pettenkoferstraße 19 80336 München

Neue Rechtsschutz-

Versicherungsgesellschaft AG

Augustaanlage 25 68165 Mannheim

NÜRNBERGER

Allgemeine Versicherungs-AG

Ostendstraße 100 90334 Nürnberg

NÜRNBERGER

Beteiligungs-AG

Ostendstraße 100 90334 Nürnberg

NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG

Ostendstraße 100 90334 Nürnberg

Öffentliche

Feuerversicherung

Sachsen-Anhalt

Am Alten Theater 7 39104 Magdeburg

Öffentliche

Lebensversicherung

Sachsen-Anhalt

Am Alten Theater 7 39104 Magdeburg

Öffentliche

Versicherung Bremen

Martinistraße 30 28195 Bremen

Öffentliche

Lebensversicherungsanstalt Oldenburg

Staugraben 11 26122 Oldenburg

OKV - Ostdeutsche

Kommunalversicherung a.G.

Konrad-Wolf-Straße 91/92 13055 Berlin

Oldenburgische

Landesbrandkasse

Staugraben 11 26122 Oldenburg

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG

Hansaallee 199 40549 Düsseldorf

OVAG Ostdeutsche Versicherung AG

Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin

PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen

Doktorweg 2-4 32756 Detmold

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bahnstraße 6 50996 Köln

Provinzial Nord Brandkasse AG

Sophienblatt 33 24114 Kiel

Provinzial NordWest

Asset Management GmbH

Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster

Provinzial NordWest Holding AG

Provinzial-Allee 1 48159 Münster

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG

Sophienblatt 33 24114 Kiel

Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG

Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

Provinzial Rheinland

Versicherung AG

Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

R+V Krankenversicherung AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

R+V Lebensversicherung AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

R+V Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

RECHTSSCHUTZ UNION

Schaden GmbH

Sonnenstraße 33 80331 München

Rheinl and

Lebensversicherung AG

RheinLandplatz 41460 Neuss

RheinLand

Versicherungs AG

RheinLandplatz 41460 Neuss

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker-Straße 46 50679 Köln

Royal & Sun Alliance

Insurance plc

Direktion für die

Bundesrepublik Deutschland

Hansaring 20 50670 Köln

SAARLAND

Feuerversicherung AG

Mainzer Straße 32-34 66111 Saarbrücken

SAARLAND

Lebensversicherung AG

Mainzer Straße 32-34 66111 Saarbrücken

SCOR Rückversicherung Direktion für Deutschland -

Niederlassung der SCOR SE

Goebenstraße 1 50672 Köln

SIGNAL IDUNA

Krankenversicherung a.G.

Joseph-Scherer-Straße 3 44139 Dortmund

SIGNAL IDUNA

Lebensversicherung aG

Neue Rabenstraße 15-19 20354 Hamburg

Stuttgarter

Lebensversicherung a.G.

Rotebühlstraße 120 70197 Stuttgart

Stuttgarter

Versicherung AG

Rotebühlstraße 120 70197 Stuttgart

Süddeutsche

Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5 70736 Fellbach

SV Informatik GmbH

Gottlieb-Daimler-Straße 2 68165 Mannheim

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Löwentorstraße 65 70376 Stuttgart

SV Sparkassen Versicherung Holding AG

Löwentorstraße 65 70376 Stuttgart

SV Sparkassen Versicherung Lebensversicherung AG

Löwentorstraße 65 70376 Stuttgart

Swiss Life AG

Niederlassung für Deutschland

Zeppelinstraße 1 85748 Garching

Swiss Life

Asset Management GmbH

Zeppelinstraße 1 85748 Garching

Swiss Life

Invest GmbH

Zeppelinstraße 1 85748 Garching

Swiss Re Europe S.A. Niederlassung für Deutschland

Arabellastraße 30 81925 München

Talanx A G

Riethorst 2 30659 Hannover

Talanx Deutschland AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln

Talanx Deutschland Bancassurance

Kundenservice GmbH

Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

Talanx International AG

HDI-Platz 1 30659 Hannover

Talanx Pensionsmanagement AG

Charles-de-Gaulle-Platz 1 50679 Köln

Talanx Reinsurance Broker GmbH

HDI-Platz 1 30659 Hannover

Talanx Service AG

HDI-Platz 1 30659 Hannover

Talanx Systeme AG

HDI-Platz 1 30659 Hannover

TARGO

Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1 40721 Hilden

UNION KRANKEN-**VERSICHERUNG AG**

Peter-Zimmer-Straße 2 66123 Saarbrücken

uniVersa

Allgemeine Versicherung AG

Sulzbacher Straße 1-7 90489 Nürnberg

uniVersa

Krankenversicherung a.G.

Sulzbacher Straße 1-7 90489 Nürnberg

uniVersa

Lebensversicherung a.G.

Sulzbacher Straße 1-7 90489 Nürnberg

Vereinigte

Hagelversicherung VVaG

Wilhelmstraße 25 35392 Gießen

Vereinigte Post.

Die Makler-AG

Max-Planck-Straße 37a 50858 Köln

VFRFINIGTF

POSTVERSICHERUNG VVaG

Mittlerer Pfad 19 70499 Stuttgart

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Sonnenberger Straße 2 65193 Wiesbaden

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Maximilianstraße 53 80538 München

Versicherungskammer Bayern

- Landesbrand Vertriebs- und

Kundenmanagement GmbH (VKM)

Maximilianstraße 53 80538 München

VGH

Landschaftliche

Brandkasse Hannover

Schiffgraben 4 30159 Hannover

VGH

Provinzial

Krankenversicherung

Hannover AG

Schiffgraben 4 30159 Hannover

VGH

Provinzial Lebens-

versicherung Hannover

Schiffgraben 4 30159 Hannover

VHV

Allgemeine Versicherung AG

VHV-Platz 1 30177 Hannover

VHV

Holding AG

VHV-Platz 1 30177 Hannover

VHV

solutions GmbH

VHV-Platz 1 30177 Hannover

VHV

Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VHV-Platz 1 30177 Hannover

VKBit Betrieb GmbH

Maximilianstraße 53 80538 München

VOLKSWOHL-BUND

Lebensversicherung a.G.

Südwall 37-41 44137 Dortmund

VOLKSWOHL-BUND

Sachversicherung AG

Südwall 37-41 44137 Dortmund

VPV

HOLDING AG

Mittlerer Pfad 19 70499 Stuttgart

VPV

Lebensversicherungs-AG

Mittlerer Pfad 19 70499 Stuttgart

VPV

SERVICE GmbH

Mittlerer Pfad 19 70499 Stuttgart

VVH

Versicherungsvermittlung Hannover GmbH

Carl-Hornemann-Straße 2 30177 Hannover

Westfälische Provinzial Versicherung AG

Provinzial-Allee 1 48159 Münster

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Feinstraße 1 70178 Stuttgart

Württembergische

Lebensversicherung AG

Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart

Württembergische Versicherung AG

Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart

Wüstenrot &

Württembergische AG

Gutenbergstraße 30 70176 Stuttgart

WWK Allgemeine

Versicherung AG

Marsstraße 37 80335 München

WWK Lebensversicherung a.G.

Marsstraße 37 80335 München

XL Catlin Services SE Direktion für Deutschland

Kranhaus 1 Im Zollhafen 18

Zürich

Beteiligungs-AG

50678 Köln

(Deutschland) Holding

Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main

Zurich

Deutscher Herold

Lebensversicherung AG

Poppelsdorfer Allee 25-33 53115 B onn

Zurich

Insurance plc

Niederlassung für Deutschland

Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main

Zurich

Rechtsschutz-Schadenservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Riehler Straße 90 50657 Köln

Zurich

Service GmbH

Poppelsdorfer Allee 28 53115 Bonn

TARIFUNGEBUNDENE UNTERNEHMEN (102)

Stand: 1. Juni 2018

Aachener Bausparkasse AG

Theaterstraße 92/94 52062 Aachen

ACTINEO GmbH

Mannesmannstraße 5 50996 Köln

ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG

Hansastraße 19 80686 München

ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG

Hansastraße 19 80686 München

ADAC SE

Hansastraße 19 80686 München

Ahorn AG

Fürstenbrunner Weg 10-12 14059 Berlin

Aktiv Assekuranz Makler GmbH

Hanauer Straße 67 80993 München

Allianz Pension Consult GmbH

Marienstraße 50 70178 Stuttgart

Allianz SE

Königinstraße 28 80802 München

Alte Oldenburger

Krankenversicherung AG

Theodor-Heuss-Straße 96 49377 Vechta

Ammerländer Versicherung VVaG

Bahnhofstraße 8 26655 Westerstede

Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH

Caffamacherreihe 16 20355 Hamburg

Athene Deutschland Holding GmbH & Co. KG

Abraham-Lincoln-Park 1 65189 Wiesbaden

Athene Deutschland Service GmbH

Abraham-Lincoln-Park 1 65189 Wiesbaden

AXA

Customer Care GmbH

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

AXA

Logistic Services GmbH

Colonia-Allee 10-20 51067 Köln

BCA AG

Hohemarkstraße 22 61440 Oberursel

Berkshire Hathaway International Insurance Limited (BHIIL),

Niederlassung für Europa

Maximilianstraße 38 80539 München

Bestattungsinstitut

Denk Trauerhilfe GmbH

Fürstenbrunner Weg 10-12 14059 Berlin

Braunschweig-IT GmbH

Theodor-Heuss-Straße 10 38122 Braunschweig

Canada Life

Assurance Europe plc Niederlassung für Deutschland

Höninger Weg 153a 50969 Köln

CodeCamp:N GmbH

Kohlenhofstraße 60 90443 Nürnberg

Coface Rating GmbH

Isaac-Fulda-Allee 1 55124 Mainz

Deutsche Assistance Versicherung AG

Hansaallee 199 40549 Düsseldorf

DFV Deutsche

Familienversicherung AG

Reuterweg 47 60323 Frankfurt am Main

DIREKTE SERVICE

Management GmbH

Rotebühlstraße 120 70197 Stuttgart

Domestic & General Insurance PLC

Versicherungsgesellschaft

Direktion für Deutschland

Hagenauer Straße 44 65203 Wiesbaden

Entis Service

Management GmbH

Augustaanlage 65 68165 Mannheim

ERGO Direkt

Krankenversicherung AG

Karl-Martell-Straße 60 90344 Nürnberg

ERGO Direkt

Lebensversicherung AG

Karl-Martell-Straße 60 90344 Nürnberg

ERGO Direkt

Versicherung AG

Karl-Martell-Straße 60 90344 Nürnberg

FEUERSOZIETÄT BERLIN BRANDENBURG

Versicherung AG

Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin

FWU AG

Boschetsrieder Straße 67 81379 München

FWU Life Insurance Lux S.A. Niederlassung Deutschland

Betzenstraße 6 66111 Saarbrücken

Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH

Arnolidplatz 1 50969 Köln

Grieneisen GBG Bestattungen GmbH

Fürstenbrunner Weg 10-12 14059 Berlin

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Straße 952-958 50933 Köln

Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsund Versorgungsunternehmen Allgemein (HDNA) VVaG

Arndtstraße 26 44787 Bochum

Heidelberger Leben Service Management GmbH

Forum 7 69126 Heidelberg

Heidelberger Lebensversicherung AG

Im Breitspiel 2-4 69126 Heidelberg

Hiscox Europe **Underwriting Limited** Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland

Arnulfstraße 31 80636 München

HUK-COBURG Asset Management GmbH

Bahnhofsplatz 96444 Coburg

Informatik und Consulting GmbH der Lippische (ICL)

Simon-August-Straße 2 32756 Detmold

Innovation GmbH

Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart

Innovation Group AG

Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart

Innovation Group Germany GmbH

Rotebühlstraße 121 70178 Stuttgart

Innovation Group Parts GmbH

Finsterwalder Straße 57 01979 Lauchhammer

IPZ Institut für Pensions-Management und

Zusatzversorgung GmbH

Bahnhofsplatz 96444 Coburg

Janitos Versicherung AG

Im Breitspiel 2-4 69126 Heidelberg

Landesschadenhilfe

Versicherung VaG

Vogteistraße 3 29683 Bad Fallingbostel

LBN Versicherungsverein a.G. (VVaG)

Groß-Buchholzer Kirchweg 49 30655 Hannover

LIGA Krankenversicherung katholischer Priester VVaG

Weißenburgstraße 17 93055 Regensburg

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt

Simon-August-Straße 2 32756 Detmold

Lippische Pensionsfonds AG

Simon-August-Straße 2 32756 Detmold

LVM Krankenversicherungs-AG

Kolde-Ring 21 48126 Münster

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.

Kolde-Ring 21 48126 Münster

LVM Lebensversicherungs-AG

Kolde-Ring 21 48126 Münster

LVM Pensionsfonds-AG

Kolde-Ring 21 48126 Münster

Markel International

Insurance Company Limited, Niederlassung für Deutschland

Sophienstraße 26 80333 München

MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH

Oskar-von-Miller-Ring 18 80333 München

MEDCOM

ARTZRECHNUNGS-SERVICE **GmbH**

Gustav-Heinemann-Ufer 74 a 50968 Köln

MEDICPROOF GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 a 50968 Köln

Montua Versicherungen

Niederlassung Deutschland

Niederkasseler Lohweg 191 40547 Düsseldorf

msg life

Deutschland GmbH

Elsenheimerstraße 65 80687 München

MSIG Insurance Europe AG

An den Dominikanern 11-27 50668 Köln

Naspa Versicherungs-Service GmbH

Carl-Bosch-Straße 10 65203 Wiesbaden

neue leben

Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8 20097 Hamburg

NÜRNBERGER

CommunicationCenter GmbH

Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

NÜRNBERGER

SofortService AG

Ostendstraße 100 90334 Nürnberg

NV-Versicherungen VVaG

Ostfriesenstraße 1 26425 Neuharlingersiel

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Straße 10 38122 Braunschweig

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Theodor-Heuss-Straße 10 38122 Braunschweig

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG

Leopoldstraße 20 80802 München

Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Osterstraße 14-20 26603 Aurich

ottonova Holding AG

Ottostraße 4 80333 München

ottonova

Krankenversicherung AG

Ottostraße 4 80333 München

ottonova

services GmbH

Ottostraße 4 80333 München

R+V Gruppenpensionsfonds AG

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

R+V Service Center GmbH

Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Arbachtalstraße 22 72800 Eningen u.A.

Skandia Lebensversicherung AG

Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin

Skandia Portfolio Management GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin

Skandia Versicherung Management & Service GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108 10553 Berlin

Sompo Japan Nipponkoa **Insurance Company** of Europe Ltd. Germany Branch

Niederkasseler Lohweg 18 40547 Düsseldorf

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

An der Flutrinne 12 01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG

An der Flutrinne 12 01139 Dresden

Standard Life Versicherung Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life Assurance Limited

Lyoner Straße 15 60528 Frankfurt am Main

Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH

Rotebühlstraße 120 70197 Stuttgart

sum.cumo GmbH

Hamburger Straße 158 25337 Elmshorn

Tokio Marine Kiln Insurance Limited

Berliner Allee 26 40212 Düsseldorf

Uelzener Allgemeine

Versicherungs-Gesellschaft a.G.

Veerßer Straße 65/67 29525 Uelze

USAA Limited

Niederlassung für Deutschland der USAA Limited UK

Königsberger Straße 1 60487 Frankfurt am Main

Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Maximilianstraße 53 80538 München

Versicherungs-

Vermittlungsgesellschaft mbH der Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt

Simon-August-Straße 2 32756 Detmold

vigo Krankenversicherung VVaG

Konrad-Adenauer-Platz 12 40210 Düsseldorf

Viridium Group GmbH & Co. KG

Dornhofstraße 36 63263 Neu-Isenburg

Viridium Service

Management GmbH

Dornhofstraße 36 63263 Neu-Isenburg

VOV GmbH

Im Mediapark 5 50670 Köln

W&W

Service GmbH

Gutenbergstraße 30 70176 Stutgart

Waldenburger Versicherung AG

Max-Exth-Straße 1 74638 Waldenburg

Wilhelm Herrmann Industriemakler GmbH

Am Hardtwald 3 76275 Ettlingen

VORSITZENDER



Dr. Andreas Eurich Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal

STELLV. VORSITZENDE



Uwe H. Reuter Vorsitzender des Vorstandes VHV Gruppe, Hannover



Dr. Frank Walthes Vorsitzender des Vorstandes Versicherungskammer Bayern, München



Dr. Ulf Mainzer Mitglied des Vorstandes ERGO Group AG, Düsseldorf

WEITERE MITGLIEDER



Dr. Karsten Eichmann Vorsitzender des Vorstandes Gothaer Finanzholding AG, Köln



Dr. Doris Höpke Mitglied des Vorstandes Munich Re, München



Ulrich Leitermann Vorsitzender der Vorstände SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund



Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied AGV, München



Dr. Heiner Feldhaus Vorsitzender der Vorstände Concordia Versicherungen, Hannover



Wiebke Köhler Mitglied des Vorstandes AXA Konzern AG, Köln



Torsten Leue Vorsitzender des Vorstandes Talanx AG, Hannover



Sarah Rössler Mitglied der Vorstände HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Coburg



Ana-Cristina Grohnert Mitglied des Vorstandes Allianz Deutschland AG, Unterföhring



Uwe Laue Vorsitzender der Vorstände Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz



Julia Merkel Mitglied des Vorstandes R+V Versicherung AG, Wiesbaden



Dr. Robert Wehn Mitglied des Vorstandes Generali Deutschland AG, München

TARIFVERHANDLUNGSKOMMISSIONEN DES VORSTANDES

GASTMITGLIED



Dr. Susanne Pauser Mitglied der Vorstände Württembergische Versicherungen, Stuttgart

INNENDIENST

AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal

Die Mitglieder des Vorstandes gehören "kraft Amtes" der Tarifverhandlungskommission Innendienst an.

VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal

Der Vorsitzende benennt die weiteren Mitglieder der Tarifverhandlungskommission Außendienst.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler Dr. Sebastian Hopfner

HAUPT-**RECHTSABTEILUNG** <u>GESCHÄFTSFÜHRUNG</u> DR. MICHAEL NIEBLER DR. SEBASTIAN HOPFNER Geschäftsführendes Stellv. Hauptgeschäftsführer Vorstandsmitglied I Tarifrecht Altersteilzeit I Umstrukturierung/Betriebsübergang Verbandsorgane Arbeitszeitkonten ■ Betriebliche Altersversorgung Tarifrecht Tarifpolitik I Tarifrecht Sozial- und Gesellschaftspolitik Personal und Finanzen SYLVIA EGO Öffentlichkeitsarbeit Referentin Solvency II Arbeitsvertragsgestaltung I Teilzeit und Befristung Mutterschutz Elternzeit Betriebsverfassungsrecht Referentin I Steuerrecht Urlaubsrecht DR. BENJAMIN HEIDER LL.M. Referent Kündigungsschutzrecht I Umstrukturierung/Betriebsübergang Arbeitskampfrecht Arbeitszeitrecht Vergütungsgestaltung I Betriebliche Altersversorgung Mitbestimmungsrecht Betriebsverfassungsrecht I Tarifrecht Referentin I Europarecht TOBIAS HOHENADL Referent Angestellter Außendienst Elternzeit I Handelsvertreterrecht Mutterschutz Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz I Vergütungsgestaltung Außendienst Altersteilzeit I Datenschutzrecht Urlaubsrecht VERANSTALTUNGS-Betriebsverfassungsrecht Arbeitszeitrecht ORGANISATION Maria Heyden DR. SANDRA KREFT Veronique Messing Referentin Referentin Betriebsverfassungsrecht Mitbestimmungsrecht Kündigungsschutzrecht Pflegezeit Elternzeit

BETINA KIRSCH

Geschäftsführerin

- Sozialversicherungsrecht
- Umstrukturierung/ Betriebsübergang
- I Vergütungsregulierung –



Dr. Michael Niebler

VERENA RICHTER

- I Tarifliche Eingruppierung
- I Mindestlohngesetz
- Sozialversicherungsrecht
- I Berufsausbildungsrecht
- I Arbeitnehmerüberlassung

KERSTIN RÖMELT

- Arbeitsvertragsgestaltung
- I Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- I Tarifliche Eingruppierung

YLVA ZIMMERMANN

Sozialversicherungsrecht

¹University of Stellenbosch



Maria Heyden



Veronique Messing

SEKRETARIAT

Petra Werner Sabine Freund

SEKRETARIAT

Mutterschutz I Entgeltfortzahlung I Teilzeit und Befristung

Birgit Herold Birgit Werner Gisela Grondinger

BETRIEBSWIRTSCHAFT

INTERNATIONALE SOZIALPOLITIK/ GRUNDSATZFRAGEN



Dr. Sebastian

Hopfner



Betina Kirsch



Dr. Michael Gold

DR. MICHAEL GOLD Geschäftsführer

- I Volks- und Betriebswirtschaft
- I Betriebswirtschaftliche Kommissionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- I Gesundheitsschutz und -management
- BV-Datenbank
- Ad-hoc-Umfragen
- Mitgliederverwaltung

DR. SEBASTIAN HOPFNER Stellv. Hauptgeschäftsführer

- I Europäische Sozialpolitik
- I Europäische Betriebsräte
- I Sozialer Dialog

Referentin

KERSTIN RÖMELT

I Europäische Sozialpolitik I Europäische Betriebsräte



Sylvia Ego



Verena Richter



Anna Teifel

ANNA TEIFEL

Referentin

- Volkswirtschaft
- I Öffentlichkeitsarbeit
- I Frauen in Führung
- Soziale Selbstverwaltung
- Ausbildungserhebung
- Weiterbildungserhebung ■ Verbraucherpreisindex (VPI)
- I Gesundheitsmanagement

ANNA TEIFEL

I Sozialer Dialog

Referentin

- I Europäische Sozialpolitik
- I Europäische Betriebsräte
- Sozialer Dialog



Heider



Kerstin Römelt



Olga Worm

OLGA WORM

Referentin

- I Sozialstatistische Daten
- I Flexible Personalstatistik
- Beschäftigungsentwicklung
- I Fluktuationserhebung
- I Fehlzeitenerhebung
- I Bruttoprämienentwicklung
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen
- Personalkostenerhebung







Tobias Hohenadl Ylva Zimmermann



Dr. Sandra Kreft

SEKRETARIAT Karin Albano Andrea Bieringer

AGV-BRANCHENBEIRAT "FRAUEN IN FÜHRUNG"

VORSITZENDE

Sarah Rössler

Mitglied des Vorstandes **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

STELLV. VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich

Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal

MITGLIEDER

Dr. Karin Becker

Bereichsleiterin Vertrieb R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Thomas Belker

Sprecher des Vorstandes Talanx Service AG, Hannover

Ralf Berndt

Mitglied der Vorstände Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart

Duygu Besli

Mitglied des Vorstandes AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, München

Walter Bockshecker

Mitglied der Vorstände NÜRNBERGER Versicherunsgruppe, Nürnberg

Ana-Cristina Grohnert

Mitglied des Vorstandes Allianz Deutschland AG, Unterföhring

Torsten Hallmann

Mitglied der Vorstände VPV Versicherungen, Stuttgart

Guido Hilchenbach

Personalleiter LVM Versicherungen, Münster

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Hinssen

Head of Corporate Human Resources Munich Re, München

Dr. Katharina Höhn

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., München

Ilka Houben

Leiterin Alterssicherungspolitik Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin

Andrea Karst-Swierczynski

Geschäftsführerin GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Köln

Wiebke Köhler

Mitglied des Vorstandes AXA Konzern AG, Köln

Sabine Krummenerl

Mitglied des Vorstandes Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Julia Merkel

Mitglied des Vorstandes R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dragica Mischler

Mitglied des Vorstandes Sparkassen-Versicherungen Sachsen, Dresden

Dr. Susanne Pauser

Mitglied der Vorstände Württembergische Versicherungen, Stuttgart

Dr. Katrin Peitz

Hauptabteilungsleiterin Konzernverwaltung Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

Barbara Schick

Mitglied des Vorstandes Versicherungskammer Bayern, München

Clemens Vatter

Mitglied des Vorstandes SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Beatrice von Brauchitsch

Generalbevollmächtigte Provinzial NordWest Holding AG, Münster

Dr. Robert Wehn

Mitglied des Vorstandes Generali Deutschland AG, München

Ulrike Zeiler

Ressortbereichsleiterin Personal Allianz Deutschland AG, Unterföhring

Betina Kirsch

AUSSCHUSS FÜR TARIF- UND ARBEITSRECHTSFRAGEN (ATA)

VORSITZENDE

Dr. Susanne Pauser Mitglied der Vorstände Württembergische Versicherungen, Stuttgart

VORSITZENDE DER AGV-REGIONALAUSSCHÜSSE

Nord

Jürgen Strahl

Personalleiter HanseMerkur

Versicherungsgruppe,

Hamburg

Mitte

Ethel Wellmeier

Abteilungsdirektorin Personal VGH Versicherungen, Hannover

NRW-Nord

Bernhard Glombitza

Hauptabteilungsleiter Personal und Zentrale Services Barmenia Versicherungen, Wuppertal

NRW-Süd

Roger Halleck

Direktor Personal DEVK Versicherungen, Köln

Rhein-Main, Hessen, Thüringen

Torsten Berner

HR Manager Germany & Austria Chubb European Group Limited, Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main

Süd-West

Jürgen Schmitz

Abteilungsdirektor BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Süd

Hans-Peter Graf

Personalleiter Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Bayern und Sachsen

Jens Lauber

Personalleiter Konzern Versicherungskammer Bayern, München

WEITERE MITGLIEDER

Thomas Barann

Personalleiter Gothaer Finanzholding AG, Köln

Thomas Belker

Sprecher des Vorstandes Talanx Service AG, Hannover

Jörg Funck

Direktor Personal und Standortservice Provinzial Rheinland Versicherungen, Düsseldorf

Karl Heinrich Grün

Leiter Personal und Soziales ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE, Oberursel

Volker Hempel

Personalleiter Continentale Versicherungsverbund, Dortmund

Uwe Honschopp

Hauptabteilungsleiter Personal Provinzial NordWest Holding AG, Kiel

Uwe Keller

Abteilungsleiter Personal **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

Thomas Kistenmacher

Abteilungsdirektor Personalwirtschaft SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Dr. Martin Kock

Syndikus Generali Deutschland AG, Köln

Dr. Lena Lindemann

Leiterin Mitbestimmung und Arbeitsrecht ERGO Group AG, Düsseldorf

Henrik Metzlaff

Leiter Personal VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover

Jörg Probstfeld

Abteilungsdirektor Personal Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Jörg Schmidt

Konzernpersonalleiter AXA Konzern AG, Köln

Uwe Schmitt

Leiter der Hauptabteilung Personal und Recht SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

STÄNDIGER GAST

Uwe Schöpe Frank Tepen

Head of HR Stellv. Direktor Personalwesen Zurich Gruppe Deutschland, SIGNAL IDUNA Gruppe, Bonn

Jürgen Schrade

Personalleiter Abteilungsleiter NÜRNBERGER Business Partner AM Lebensversicherung AG, Generali Deutschland AG,

Nürnberg

Dr. Peter Seemann

Leiter HR Consulting Mitglied der erweiterten Munich Re, Geschäftsleitung München

Hannover

Hans-Jörg Tatzel

Leiter Personal Konzepte und Services

R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dortmund

Ulrich von Agris

Aachen

Michael Witzel

Concordia Versicherungen,

Ulrike Zeiler

Ressortbereichsleiterin Personal Allianz Deutschland AG,

Unterföhring

Guido Hilchenbach

Personalleiter LVM Versicherungen,

Münster

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Sebastian Hopfner Betina Kirsch

Dr. Benjamin Heider

AUSSCHUSS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

VORSITZENDER

Werner Schmidt

Mitglied des Vorstandes LVM Versicherungen,

Münster

MITGLIEDER

Patric FedImeier

Vorsitzender des Vorstandes Provinzial Rheinland Versicherungen,

Düsseldorf

Torsten Hallmann

Mitglied der Vorstände VPV Versicherungen,

Stuttgart

Daniel Thomas

Mitglied des Vorstandes **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

Holger Tietz

Mitglied des Vorstandes INTER Versicherungsgruppe, Mannheim

Kai Völker

Mitglied des Vorstandes Barmenia Versicherungen, Wuppertal

GAST

Dr. Sonja Würtemberger

Abteilungsleiterin Ressort Personal Allianz Deutschland AG, Unterföhring

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold

KOMMISSION BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN

VORSITZENDER

Torsten Hallmann Mitglied der Vorstände VPV Versicherungen, Stuttgart

MITGLIEDER

Zeliha Hanning Leiterin Organisation und IT-Services Wüstenrot &

Württembergische AG,

Stuttgart

Wolfgang Pachali

Generalbevollmächtigter Leiter Konzernentwicklung R+V Versicherung AG,

Wiesbaden

Bernhard Reetz

Leiter SO-Organisationsstrukturen AXA Konzern AG,

Nina Schillig

HUK-COBURG Versicherungsgruppe,

Coburg

Köln

Andreas Schmitz

Zentrales Controlling LVM Versicherungen, Münster

Michael Strobl

Abteilungsleiter Kostenrechnung/Controlling NÜRNBERGER Versicherung, Nürnberg

Holger Tietz

Mitglied des Vorstandes INTER Versicherungsgruppe, Mannheim

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold Olga Worm

KOMMISSION PERSONAL CONTROLLING

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai

Bereichsleiter Personalmanagement ERGO Group AG, Düsseldorf

Markus Bär

Abteilungsleiter Personal Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Christin Clodius

Leitung HR Strategie AXA Konzern AG, Köln

Roger Halleck

Leiter Personal DEVK Versicherungen, Köln

Torsten Hallmann

Mitglied der Vorstände VPV Versicherungen, Stuttgart

Andreas Lang

Leiter Personalinstrumente und Steuerung Versicherungskammer Bayern, München

Thomas Voß

Leiter der Abteilung Personalcontrolling Generali Deutschland AG, München

Dr. Sonja Würtemberger

Abteilungsleiterin Ressort Personal Allianz Deutschland AG, Unterföhring

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold Olga Worm

ARBEITSKREIS PERSONALSTATISTIK

MITGLIEDER

München

Christian Auer

Referent Personalinstrumente und Steuerung Versicherungskammer Bayern,

Johannes Bohsem

Personalcontroller Gothaer Versicherungen, Köln

Volker Braun

Referent Personalplanung und -steuerung WWK Versicherungen, München

Robert Furch

Personalcontroller Talanx Service AG, Hannover

Heinz-Günter Haarmann

Leiter HR-Management Services AXA Konzern AG, Köln

Robert Hoffmann

Gruppenleiter Personal Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Konstanze Hohage

Leiterin OE Personalcontrolling ERGO Group AG, Düsseldorf

Caroline Jochems

Personalcontrollerin Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Wilfried Phlippen

Gruppenleiter Personal und Soziales/ Steuerung und Controlling Generali Deutschland AG, Köln

André Redelstein

Spezialist Personal-Controlling DEVK Versicherungen, Köln

Marco Schillig

Personalwirtschaft **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

Frank Ültzhöfer

Referent Personal controlling Allianz Deutschland AG, Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Gold Olga Worm

KAPITALANLAGEAUSSCHUSS

VORSITZENDER

Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied AGV, München

MITGLIEDER

Dr. Anton Buchhart

Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen Barmenia Versicherungen, Wuppertal

Georg Distler

Head of Infrastructure Debt Versicherungskammer Bayern, München

NORD

VORSITZENDER

Jürgen Strahl

Personalleiter HanseMerkur Versicherungsgruppe, Hamburg

MITGLIEDER

Martin Geerken

Abteilungsleiter Itzehoer Versicherung/ Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoe

Uwe Honschopp

Hauptabteilungsleiter Personal Provinzial NordWest Holding AG, Kiel

Cordula Kahler

Leiterin Personal IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Thomas Kistenmacher

Abteilungsdirektor Personalwirtschaft SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Christian Riekel

Personalleiter AXA Konzern AG, Hamburg

Viola Schimansky

Chief Human Resources Officer Deutschland Aon Holding Deutschland GmbH, Hamburg

Evelin Schulz

Leitung Personal GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg

Frank Stege

Personalleiter ERGO Group AG, Hamburg

Frank Tepen

Stellv. Direktor Personalwesen SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Reiner Volquardsen

Abteilungsdirektor HH-B-H Allianz Deutschland AG, Hamburg

Dr. Jan Zeibig

Abteilungsleiter KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg

MITTE

VORSITZENDE

Ethel Wellmeier

Abteilungsdirektorin Personal VGH Versicherungen, Hannover

MITGLIEDER

Imke Brammer-Rahlfs

Mitglied des Vorstandes Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Uelzen

Dierk Caroli

Abteilungsleiter Personal und Sozialwesen Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Marion Engelhardt

Bereichsleitung Personal Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig

Jutta Kern

Head of HR Zürich-Köln SCOR Rückversicherung Direktion für Deutschland Niederlassung der SCOR SE, Köln

Michael Korth

Personalleiter Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover

Eckehard Lühring

Leiter Zentralbereich Personal Hannover Rück SE, Hannover

NRW-NORD

VORSITZENDER

Henrik Metzlaff

Leiter Personal VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover

Henning Meyer

Abteilungsleiter Personal Concordia Versicherungen, Hannover

Dr. Harm Meyer-Stiens

Abteilungsdirektor Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen

Kerstin Thomas

Leiterin Personalmanagement/Wirtschaft Talanx Service AG, Hannover

Dirk von der Crone

Direktor Personal Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover

Christian Willers

Abteilungsdirektor Personal & Vertriebsqualifizierung Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg

Bernhard Glombitza

Hauptabteilungsleiter Personal und Zentrale Services Barmenia Versicherungen, Wuppertal

MITGLIEDER

Dr. Akos Banfai

Bereichsleiter Personalmanagement ERGO Group AG, Düsseldorf

Guido Hilchenbach

Personalleiter LVM Versicherungen, Münster

Uwe Honschopp

Hauptabteilungsleiter Personal Provinzial NordWest Holding AG, Kiel

Guido Hörsting

Leiter Personalmanagement Continentale Versicherungsverbund, Dortmund

Regina Jessel

Personalleiterin Deutschland Chubb European Group Limited Direktion für Deutschland, Düsseldorf

Annette Loechelt

Abteilungsleiterin Personalberatung Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf

Alfons Otte

Finance Manager Tokio Marine Kiln Insurance Limited, Düsseldorf

Jörg Probstfeld

Abteilungsdirektor Personal Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Frank Tepen

Stellv. Direktor Personalwesen SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Andreas Thois

Abteilungsdirektor Personal Deutsche Rückversicherung AG Verband öffentlicher Versicherer, Düsseldorf

Stephan Tocholski

Hauptabteilungsleiter HR VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund

Dr. Werenfried Wendler

Mitglied des Vorstandes ARAG Krankenversicherungs-AG, Düsseldorf

Stefan Ziehr

Abteilungsleiter Personalbetreuung RheinLand Versicherungs AG, Neuss

NRW-SÜD

VORSITZENDER

Roger Halleck

Direktor Personal DEVK Versicherungen, Köln

MITGLIEDER

Anke Bamberger

Leiterin Personal GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln

Thomas Barann

Personalleiter Gothaer Finanzholding AG, Köln

Andrea Delheid

Personalleiterin **AXA Corporate Solutions** Deutschland Niederlassung der AXA Corporate Solutions Assurance S.A., Köln

Cornelia Demmel

Director HR Coface, Niederlassung in Deutschland, Mainz

Birgit Ehrenfried

Head of HR Germany, Central & Eastern Europe Atradius Kreditversicherung Niederlassung der Atradius Crédito y Caución S.A. de Seguros y Reaseguros, Köln

Thomas Haase

Abteilungsleiter Personal Allianz Deutschland AG, Stuttgart

Sabine Hübel

Regional-HR Manager General Reinsurance AG, Köln

Jutta Kern

Head of HR Zürich-Köln SCOR Rückversicherung Direktion für Deutschland Niederlassung der SCOR SE, Köln

Hartmut Koch

HR Manager Germany, **Employment Counsel** XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland, Köln

Alexandra Krombach

Leiterin Personalmanagement ERGO Group AG, Köln

Werner Löwen

Mitglied der Geschäftsleitung Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland, Köln

Simone Martin

Leiterin Personal und Soziales ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln

Alexa Menneken

Abteilungsleiterin Personal PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Christian Scheeren

Personalleiter ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf

Jörg Schmidt

Konzernpersonalleiter AXA Konzern AG, Köln

Florian Siegel

Human Resources Manager ACTINEO GmbH, Köln

Dr. Holger Stein

Leiter Personal Central Krankenversicherung AG, Köln

Ulrich von Agris

Abteilungsleiter Business Partner AM Generali Deutschland AG, Aachen

RHEIN-MAIN, HESSEN, THÜRINGEN

VORSITZENDER

Torsten Berner

HR Manager Germany & Austria Chubb European Group Limited, Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main

MITGLIEDER

Kristine Alex

International Human Resources Manager FM Insurance Company S.A. Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main

Holger Beckmann

Head of Human Resources Coface, Niederlassung in Deutschland, Mainz

Stefan Benzin

Personalleiter Zurich Gruppe Deutschland, Frankfurt am Main

Rolf Bindhardt

Abteilungsleiter Personalwirtschaft SV SparkassenVersicherung Holding AG, Wiesbaden

Thilo Brednich

Standortleiter Neu-Isenburg Viridium Service Management GmbH, Neu-Isenburg

Rom de Vries

Bereichsleiter Personal & Facility Management Viridium Group GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Annette Elzenheimer

Bereichsleitung Personal Basler Versicherungen, Bad Homburg

Kirsten Granzer

Abteilungsdirektorin Personalstab Helvetia Versicherungen Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main

Karl Heinrich Grün

Leiter Personal und Soziales ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE, Oberursel

Thomas Haase

Abteilungsleiter Personal Allianz Deutschland AG, Stuttgart

Sabine Hauschild

Leiterin HR-Businesspartner Athene Lebensversicherung AG, Wiesbaden

Dr. Jürgen Höller

Abteilungsleiter Personal und Stabsdienste InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group, Wiesbaden

Kattrin Kalpidis

Human Resources Manager Domestic & General Insurance PLC Versicherungsgesellschaft Direktion für Deutschland, Wiesbaden

Christa Kehm

Abteilungsdirektorin **DEURAG** Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG, Wiesbaden

Alexander Leibold

Leiter Personal Wiesbaden und Offenbach AXA Konzern AG, Wiesbaden

Marco Meenzen

Personalleiter Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg

Susanne Schiffel

Head of Human Resources AIG Europe Limited, Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main

Aleksandra Sesum

HR Managerin **USAA** Limited Niederlassung für Deutschland der USAA Limited UK, Frankfurt am Main

Hans-Jörg Tatzel

Leiter Personalkonzepte und Services R+V Versicherung AG, Wiesbaden

SÜD-WEST

VORSITZENDER

Jürgen Schmitz

Abteilungsdirektor BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

MITGLIEDER

Angelika Dahlem

Gruppenleiterin Personalservice Generali Deutschland, Köln

Rolf Jauch

Geschäftsführer Wilhelm Herrmann Industriemakler GmbH, Ettlingen

Stefan Müller

Personalleiter SAARLAND Versicherungen, Saarbrücken

Mabel Müller-Krumke

Personalleiterin Baden-Badener Versicherung AG, St. Ingbert

Patrick Niederländer

Personalleiter Continentale Krankenversicherung a.G., Mannheim

Thomas Pohl

Bereichsleiter Personal INTER Versicherungsgruppe, Mannheim

Christian Schubert

Abteilungsleiter Personalwirtschaft SV SparkassenVersicherung Holding AG, Mannheim

Stefan Steber

Personal Standortleiter Heidelberger Leben Service Management GmbH, Heidelberg

Margarete Voll

Personalleiterin Stuttgart/Karlsruhe Allianz Deutschland AG, Stuttgart

Viktor Wenner

Leiter Kundenservice AachenMünchener, Karlsruhe

SÜD

VORSITZENDER

Hans-Peter Graf

Personalleiter Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

MITGLIEDER

Margrit Amoruso

Personalleiterin Fahrlehrerversicherung VaG, Stuttgart

Dr. Bernd Blessin

Leiter Personalmanagement und Organisation/PMO VPV Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Jürgen Brandelik

Leiter Personal Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Fellbach

Ralf-Jürgen Finckh

Personalleiter HALLESCHE Krankenversicherung a.G., Stuttgart

Jörg Fischer

Stellv. Abteilungsleiter Allianz Deutschland AG, Stuttgart

Jens Müller

Personalleiter Stuttgarter Versicherungen, Stuttgart

Dr. Susanne Pauser

Mitglied der Vorstände Württembergische Versicherungen, Stuttgart

Brigitte Preuß

Personalleiterin Allianz Deutschland AG, Stuttgart

Uwe Schmitt

Leiter der Hauptabteilung Personal und Recht SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

Petra Steinert

Head of HR BNP Paribas Cardif, Stuttgart

BAYERN UND SACHSEN

VORSITZENDER

Jens Lauber

Personalleiter Konzern Versicherungskammer Bayern, München

MITGLIEDER

Johanna Aichmüller

Leiterin Abteilung Personal/Interne Dienste Allianz Deutschland AG, Unterföhring

Eva Belwe

Personalleiterin ERGO Direkt Lebensversicherung AG, Nürnberg

Harald Gabler

Personalleiter Continentale Lebensversicherung AG, München

Christine Heer-Elke

Leiterin Personalmanagement ERGO Group AG, München

Dr. Thomas Hösl

Leiter Personalbetreuung ARAG Lebensversicherungs-AG, München

Alexander Kaiser

Leiter Personal & Allgemeine Dienste MEAG Property Management GmbH, München

Uwe Keller

Abteilungsleiter Personal **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

Dr. Olaf Kirschnek

Abteilungsdirektor Personal Innendienst Sparkassen-Versicherungen Sachsen, Dresden

Stefanie Koelen

HR Manager Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland, Garching

Thomas Krüer

Personalleiter Lebensversicherung von 1871 a.G. München, München

Frank Leyendecker

Leiter Arbeitsrecht u. Vertragsangelegenheiten WWK Lebensversicherung a.G., München

Dr. Rupert Lindermayr

Personalleiter msg life Deutschland GmbH, München

Uwe Müller

Personalleiter uniVersa Lebensversicherung a.G., Nürnberg

Alexander Müller-Benz

Leiter Personalmanagement Die Bayerische, München

Christian Riekel

Personalleiter AXA Konzern AG, Hamburg

Anton Riemer

HR Manager Swiss Life AG Niederlassung für Deutschland, Garching

Britta Rottmann

Abteilungsleitung Personal AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, München

Eva Scheeser

Mitglied der Geschäftsführung ADAC SE, München

Dr. Herbert Schmidt

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in München e.V., München

Vivian Schneider

Head of Organisational Development & People ottonova Holding AG, München

Jürgen Schrade

Personalleiter NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg

Joachim Seifert

Bereichsleiter Personal/ Leiter Vorstandsstab Generali Deutschland AG, München

Jürgen Urnauer

Personalleiter OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, München

Wilma van Dijk

Personalleiterin Hiscox Europe Underwriting Limited, Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, München

Markus Webhofen

Bereichsleiter Personal WWK Lebensversicherung a.G., München

AUSSCHUSS VERTRIEB DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

VORSITZENDER

Gerhard Müller

Vorsitzender des Vorstandes Sparkassen-Versicherungen Sachsen, Dresden

MITGLIEDER

Jawed Barna

Mitglied des Vorstandes Zurich Gruppe Deutschland, Bonn

Ralf Berndt

Mitglied der Vorstände Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart

Thomas Bischof

Mitglied des Vorstandes Württembergische Versicherung AG, Stuttgart

Dietmar Bläsing

Sprecher des Vorstandes VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund

Peter Bochnia

Mitglied der Vorstände LVM Versicherungen, Münster

Oliver Brüß

Mitglied des Vorstandes Gothaer Versicherungen, Köln

Dr. Jürgen Cramer

Mitglied des Vorstandes Sparkassen DirektVersicherung, Düsseldorf

Stefan Gronbach

Mitglied des Vorstandes **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

Wolfgang Hanssmann

Mitglied des Vorstandes Talanx Deutschland AG, Köln

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender des Vorstandes SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart

Michael Johnigk

Mitglied des Vorstandes SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund

Heinz-Jürgen Kallerhoff

Mitglied des Vorstandes R+V Versicherungsgruppe, Wiesbaden

Dr. Achim Kassow

Vorsitzender des Vorstandes ERGO Deutschland AG, Düsseldorf

Uwe Laue

Vorsitzender der Vorstände Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Joachim Müller

Vorsitzender des Vorstandes Allianz Versicherungs-AG, München

Christoph Schmallenbach

Vorsitzender der Vorstände AachenMünchener, Aachen

Dr. Thilo Schumacher

Mitglied des Vorstandes AXA Konzern AG, 51067 Köln

Dirk von der Wroge

Mitglied der Vorstände Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover

Dr. Armin Zitzmann

Vorsitzender des Vorstandes NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Michael Niebler Dr. Sebastian Hopfner

PROGRAMMKOMMISSION JAHRESTAGUNG PERSONALVORSTÄNDE

VORSITZENDER

Dr. Andreas Eurich

Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal

MITGLIEDER

Thomas Brahm

Mitglied der Vorstände Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Kay Uwe Erdmann

Geschäftsführer **GLOBALE** Pensions und Service GmbH, Monheim am Rhein

Torsten Hallmann

Mitglied der Vorstände VPV Versicherungen, Stuttgart

Dr. Ulf Mainzer

Mitglied des Vorstandes ERGO Group AG, Düsseldorf

Julia Merkel

Mitglied des Vorstandes R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Dietmar Scheel

Mitglied der Vorstände DEVK Versicherungen, Köln

Dr. Gerhard Schmitz

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Continentale Versicherungsverbund, Dortmund

Dr. Werenfried Wendler

Mitglied des Vorstandes ARAG Krankenversicherungs-AG, München

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Sandra Kreft

PROGRAMMKOMMISSION PERSONALLEITERTAGUNGEN INNENDIENST

VORSITZENDER

Thomas Brahm

Mitglied der Vorstände Debeka Versicherungsgruppe,

MITGLIEDER

Torsten Berner

HR Manager Germany & Austria Chubb European Group Limited, Direktion für Deutschland, Frankfurt am Main

Daniela Breidbach

HR Direktorin Allianz Deutschland AG, Unterföhring

Bernhard Glombitza

Hauptabteilungsleiter Personal und zentrale Services Barmenia Versicherungen, Wuppertal

Hans-Peter Graf

Personalleiter Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Roger Halleck

Direktor Personal DEVK Versicherungen, Köln

Thomas Kistenmacher

Abteilungsdirektor Personalwirtschaft SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Jens Lauber

Personalleiter Konzern Versicherungskammer Bayern, München

Jürgen Schmitz

Abteilungsdirektor BGV-Versicherung AG, Karlsruhe

Jürgen Schrade

Personalleiter NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg

Jürgen Strahl

Personalleiter HanseMerkur Versicherungsgruppe, Hamburg

Markus Webhofen

Bereichsleiter Personal WWK Lebensversicherung a.G., München

Ethel Wellmeier

Abteilungsdirektorin Personal VGH Versicherungen, Hannover

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Verena Richter

PROGRAMMKOMMISSION PERSONALLEITERTAGUNGEN AUSSENDIENST

VORSITZENDER

Heinz-Jürgen Kallerhoff Mitglied des Vorstandes R+V Versicherung AG, Wiesbaden

STELLV. VORSITZENDER

Ralf Berndt

Mitglied der Vorstände Stuttgarter Versicherungen, Stuttgart

MITGLIEDER

Dr. Karin Becker

Bereichsleiterin Vertrieb, Vertriebs- und Personalorganisation R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Peter Bochnia

Mitglied der Vorstände LVM Versicherungen, Münster

Gregor Held

Abteilungsleiter Vertrieb **HUK-COBURG** Versicherungsgruppe, Coburg

Dr. Katharina Höhn

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., München

Ulrich Paul

Leiter Vertragsmanagement/ AO Rekrutierung (VR) Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln

Peter Plechinger

Fachbereichsleiter Vertrieb Allgemein Allianz Beratungsund Vertriebs-AG, München

Jörg Probstfeld

Abteilungsdirektor Personal Debeka Versicherungsgruppe, Koblenz

Stefan Schwarz

Geschäftsführer AVAD Auskunftsstelle über Versicherungs-/ Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V., Hamburg

Dr. Gerhard Spatz

Leiter Vertriebskoordination Grundsatzfragen/ Qualitätsmanagement Zurich Gruppe Deutschland, Bonn

Elisabeth Stiller

Abteilungsleiterin Vertrieb Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin

Frank Thomsen

Mitglied des Vorstandes Itzehoer Versicherung/ Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoe

Dr. Thomas Vogeno

Leiter Personal Vertriebsmanagement ERGO Group AG, Köln

Klas Wienands

Referent Konzern-Recht Generali Deutschland AG, Köln

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Hohenadl

VERTRETER DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT IN SOZIALPOLITISCHEN INSTITUTIONEN

BUNDESVEREINIGUNG DER DEL	JTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE	(BDA)
PRÄSIDIUM	VIZEPRÄSIDENT Dr. Andreas Eurich	
	Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal	
VORSTAND	Dr. Andreas Eurich Vorsitzender der Vorstände Barmenia Versicherungen, Wuppertal	
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER- KONFERENZ	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	
ARBEITSRECHTSAUSSCHUSS	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV
		Dr. Peter Seemann Leiter HR Consulting Munich Re, München
AUSSCHUSS SOZIALE SICHERUNG	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	Dr. Volker Leienbach Verbandsdirektor Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
LOHN- UND TARIF- POLITISCHER AUSSCHUSS	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	
AUSSCHUSS FÜR SOZIALPOLITIK IN DER EUROPÄISCHEN UNION	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Kerstin Römelt Referentin des AGV
AUSSCHUSS BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV Dr. Andreas Wimmer Mitglied des Vorstandes Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart	Dr. Marko Brambach Mitglied des Vorstandes PENSIONS-SICHERUNGS- VEREIN Versicherung auf Gegenseitigkeit, Köln

BUNDESVEREINIGUNG DER DEU	tschen arbeitgeberverbände	(BDA)
AUSSCHUSS FÜR VOLKS- WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN	Prof. Dr. Michael Heise Leiter der Unternehmens- entwicklung Bereich Economic Research and Corporate Development, Allianz SE, München	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV
HAUSHALTSAUSSCHUSS	Ana-Cristina Grohnert Mitglied des Vorstandes Allianz Deutschland AG, Unterföhring	
ARBEITSKREIS TARIFRECHT	Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV	Dr. Benjamin Heider Referent des AGV
GESPRÄCHSKREIS ARBEITSRECHT	Betina Kirsch Geschäftsführerin des AGV	Birgit Kießling Consultant HR Legal Munich Re, München
AUSSCHUSS BETRIEBLICHE PERSONALPOLITIK	Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV	Daniela Breidbach HR Direktorin Allianz Deutschland AG, Unterföhring
BDA/BDI-FACHAUSSCHUSS BILDUNG/BERUFLICHE BILDUNG	Dr. Katharina Höhn Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungs- wirtschaft (BWV) e.V., München	

VEREINIGUNG DER BAYERISCH	en wirtschaft	
PRÄSIDIUM	VIZEPRÄSIDENT Dr. Markus Rieß Vorsitzender des Vorstandes ERGO Group AG, Düsseldorf	Dr. Klaus-Peter Röhler Vorsitzender des Vorstandes Allianz Deutschland AG, München
VORSTAND	Dr. Rainer Reitzler Vorsitzender der Vorstände MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe, München	
HAUTPGESCHÄFTSFÜHRER- KONFERENZ	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV	

unternehmensverbände niedersachsen e.v. (uvn)	
PRÄSIDIUM	MITGLIED DES PRÄSIDIUMS
	Hermann Kasten Vorsitzender der Vorstände VGH Versicherungen, Hannover

institut der deutschen wirtschaft köln (iw)	
VORSTAND	MITGLIED DES VORSTANDES
	Prof. Dr. Michael Heise Allianz SE, München

BILDUNGSWERK DER BAYERISCHEN WIRTSCHAFT	
VORSTAND	MITGLIED DES VORSTANDES
	Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des AGV

soziale selbstverwaltung		
DEUTSCHE RENTEN-	VORSTAND	VERTRETERVERSAMMLUNG
VERSICHERUNG BUND	Stellv. Mitglied	Ordentliches Mitglied
	Dr. Rolf Niemann Bad Homburg	Dirk von der Crone Direktor Personal Swiss Life Deutschland Holding GmbH, Hannover
VERWALTUNGS- BERUFSGENOSSENSCHAFT	VORSTAND	
	Mitglied	
	Jürgen Strahl	
	Personalleiter	
	HanseMerkur Versicherungsgruppe,	
	Hamburg	
	VERTRETERVERSAMMLUNG	
	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
	Dr. Michael Gold	—— Marion Engelhardt
	Geschäftsführer des AGV	Öffentliche Sachversicherung
	II Committee siem	Braunschweig,
	Hans Grundmeier Springe	Braunschweig
	Opininge	Dr. Olaf Kirschnek
	Ethel Wellmeier	Sparkassen-Versicherungen
	Personalleiterin	Sachsen,
	VGH Versicherungen, Hannover	Dresden
	Halliovei	Thomas Kistenmacher
		Abteilungsdirektor
		Personalwirtschaft
		SIGNAL IDUNA Gruppe,
		Hamburg

Vertreter der Versicherungswirtschaft sind außerdem in den Selbstverwaltungsorganen der Rentenversicherung der Länder und der Allgemeinen Ortskrankenkassen tätig.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

ORDENTLICHES MITGLIED

Betina Kirsch

Geschäftsführerin des AGV

ARBEITS- UND SOZIALGERICHTSBARKEIT

BUNDESARBEITSGERICHT

EHRENAMTLICHE RICHTER

Dr. Michael Niebler Geschäftsführendes

Vorstandsmitglied des AGV

Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer

des AGV

Vertreter der Versicherungswirtschaft sind in einer Vielzahl von Gerichten der Arbeits- und Sozialgerichts barkeit tätig (Landesarbeitsgerichte, Landessozialgerichte, Arbeitsgerichte, Sozialgerichte).

INSURANCE EUROPE

SOCIAL DIALOGUE PLATFORM

VORSITZENDER

Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer

des AGV

DELEGIERTE

Anna Teifel Referentin des AGV

Kerstin Römelt Referentin des AGV

EUROPÄISCHE KOMMISSION – SOZIALER DIALOG

INSURANCE SECTORAL SOCIAL DIALOGUE COMMITTEE (ISSDC)

PRÄSIDENT

Dr. Sebastian Hopfner Stellv. Hauptgeschäftsführer des AGV

DELEGIERTE

Anna Teifel Referentin des AGV

Kerstin Römelt Referentin des AGV

EUROPEAN STATISTICAL ADVISORY COMMITTEE (ESAC)

MITGLIED

Dr. Michael Gold Geschäftsführer des AGV

VER.DI – ORDENTLICHE MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION VERSICHERUNGEN



Christoph Meister Mitglied des Bundesvorstandes Leiter Fachbereich Finanzdienstleistungen, Berlin



Martina Grundler Leiterin der Bundesfachgruppe Versicherungen, Berlin

I Baden-Württemberg **Helmut Bess** SIGNAL IDUNA Gruppe, Stuttgart

Petra Bleile VPV Versicherungen, Stuttgart

Sandra Boss-Catanzaro Allianz Deutschland AG, Stuttgart

Tanja Jankowski Württembergische Versicherung AG, Karlsruhe

Frank Weber Württembergische Versicherung AG, Karlsruhe

Matthias Wendler Allianz Deutschland AG, Stuttgart

I Bayern

Eugen Birk Generali Deutschland AG, München

Stefan Eberl Munich Re, München

Beate Hoeffken Allianz Deutschland AG, München

Anja Wurtz AXA Konzern AG, München

Dr. Harald Zobel Allianz Deutschland AG, München

■ Berlin-Brandenburg Silke Murawa ERGO Group AG, Berlin

Dietmar Neuleuf IDEAL-Lebensversicherung AG, Berlin

I Hamburg Elina Ahrweiler Basler Versicherungen, Hamburg

Olaf Harms GDV-Dienstleistungs GmbH, Hamburg

Jannine Klein AXA Konzern AG, Hamburg

Karl-Heinz Mau Debeka Versicherungen, Hamburg

Susanne Neumann ERGO Group AG, Hamburg

Daniel-Christoph Schmidt Generali Deutschland AG, Hamburg

I Hessen Rolf Pogacar R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden

Carola Roma Allianz Deutschland AG, Frankfurt

I Niedersachsen/Bremen

Marion Kuntze

Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover

Katrin Langner

HDI, Hannover

Henry Reemts

Talanx Service AG, Hannover

Lutz Zindler

VGH, Hannover

I Nord

Kerstin Ecksmann

Provinzial Nord, Kiel

Kerstin David

Provinzial Nord, Kiel

I Nordrhein-Westfalen

Wilhelm Beckmann

Provinzial Rheinland, Düsseldorf

Vesna Coutellier

Talanx Systeme AG, Köln

Iris Frisch

SIGNAL IDUNA Gruppe, Wesel

Dirk Grüters

ERGO Versicherungsgruppe, Düsseldorf

Manfred Grzybek

AXA Konzern AG, Köln

Ralf Lammers

R+V Versicherung AG, Münster

Norbert Quenders

HUK-COBURG, Duisburg

Martina Priebe

AXA Konzern AG, Düsseldorf

Petra Rick

ERGO Versicherungsgruppe, Köln

Anne Wimmersberg

Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster

I Rheinland-Pfalz/Saar

Michael Meyer

Debeka, Koblenz

I Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Anja Dsygar

SIGNAL IDUNA Gruppe, Leipzig

I Jugend

Yasemin Gülücü

Provinzial Nord, Kiel

Ines Hollendieck

AXA Konzern AG, Köln

DHV - MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



Henning Röders DHV-Bundesvorsitzender, Hamburg



Peter Abend Vorsitzender der Bundesfachgruppe Privates Versicherungsgewerbe, Köln

Martin Adam

Hallesche Private Krankenversicherung a.G., Hamburg

Nicolé Benzinger-Henzler

Württembergische Versicherung AG, Stuttgart

Michael Böhme

SIGNAL IDUNA Gruppe, Erfurt

Manuela Franz-Fiedler

Sparkassenversicherung Sachsen, Dresden

Peter Daniel Forster,

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg

Ute Koser

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg

Ina Pabst

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg

Matthias Rickel

Talanx AG, Hannover

Matthias Rottwinkel

Gothaer Krankenversicherung AG,

Rose-Maria Sommer

Allianz Versicherung, Berlin

Thomas Völk

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, München

Roland Maria Weigt

Allianz SE, München

DBV - MITGLIEDER DER TARIFKOMMISSION



Johann Lindmeier Verhandlungsführer, DBV Gewerkschaft der Finanzdienstleister, Düsseldorf

Ünver Hornung

Allianz Beratungsund Vertriebs AG, München

Thomas Kadner

Allianz Beratungsund Vertriebs AG, München

Thomas Pilsberger

Nürnberger Versicherung AG, Nürnberg

Oliver Popp

DBV-Geschäftsstelle Mitte, Frankfurt

Sonja Seifer

München

Michael Westphal

Allianz Beratungsund Vertriebs AG, München

§ 1 NAME, TÄTIGKEITSBEREICH, SITZ, GESCHÄFTSJAHR

- 1 Der Verband führt den Namen "Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland" und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2 Der Tätigkeitsbereich des Verbandes ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 3 Der Sitz des Verbandes ist München.
- 4 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 ZWECK UND AUFGABEN **DES VERBANDES**

1 Der Verband ist die Arbeitgeberorganisation der Versicherungsunternehmen für die Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer nach dem Tarifvertragsgesetz. Als ein Zusammenschluss gem. Art. 9 Abs. 3 GG müssen seine Organe und die für seine Willensbildung maßgeblichen Gremien daher frei sein von der Einflussnahme der Arbeitnehmer und ihrer Vereinigungen. Daher ist nur solchen Personen eine Mitwirkung in den Organen und Gremien des Verbandes möglich, bei denen dies gewährleistet ist.

Der Zweck des Verbandes ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, er verfolgt keine parteipolitischen Ziele.

- 2 Der Verband hat insbesondere die Aufgabe,
- a) alle Verhandlungen mit den Organisationen der Arbeitnehmer zu führen und mit diesen Gesamtvereinbarungen zu treffen,
- b) in allen sozialpolitischen Angelegenheiten die Mitglieder zu informieren und ihre Interessen gegenüber Staat, Verbänden und Öffentlichkeit geltend zu machen.
- c) zu Fragen der Gesetzgebung des Arbeits- und Sozialrechts Stellung zu nehmen,
- d) Vertreter der Versicherungswirtschaft für die Arbeits- und Sozialgerichte sowie für die Selbstverwaltung der Sozialversicherung zu benennen,
- e) die Mitglieder in ihrer personalpolitischen Tätigkeit und Zielsetzung als Arbeitgeber zu unterstützen.
- f) Fragen der beruflichen Ausund Fortbildung zu behandeln.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

1 Mitglied können alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen werden, die im Bundesgebiet die Individualversicherung betreiben, sowie Pensionsfonds und die für sie tätigen Vermögensverwaltungsgesellschaften, soweit sie ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Außerdem können Mitglied werden Dachgesellschaften von Versicherungsunternehmen, die selbst kein Versicherungsgeschäft betreiben, sowie rechtlich selbständige Dienstleistungsunternehmen, sofern diese überwiegend für die Muttergesellschaft (Versicherungsunternehmen) und die mit ihr verbundenen Unternehmen tätig sind.

2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich bei gleichzeitiger Anerkennung der Satzung zu beantragen. Sie wird erworben durch Beschluss des Vorstandes. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung. Gegen den ablehnenden Bescheid kann der Antragsteller schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

§ 4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- 1 Die Mitglieder sind berechtigt, den Verband in allen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, die in seinen Aufgabenbereich fallen.
- 2 Die Mitglieder sind an die vom Verband mit den Gewerkschaften geschlossenen Vereinbarungen gebunden. Sie sind verpflichtet, sich an die satzungsmäßigen Beschlüsse der Organe des Verbandes zu halten, den Verband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 3 Der Mitgliedsbeitrag ist für das ganze Geschäftsjahr zu zahlen, auch wenn ein Mitglied im Laufe des Geschäftsjahres ausscheidet.

§ 5 ORGANE

Organe des Verbandes sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Geschäftsführung.

- 3 Die Mitgliedschaft erlischt,
- a) wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft nach Ziff. 1 fortfallen,
- b) durch Austritt, der nur zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig und unter Einhaltung einer halbjährigen Frist dem Vorstand gegenüber mit eingeschriebenem Brief zu erklären ist,
- c) durch Ausschluss, wenn das Mitglied seine Pflichten dem Verband gegenüber schwer verletzt oder sonst den Zielen des Verbandes gröblich zuwider gehandelt hat.

Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss einer Mehrheit von 75 vH. aller Vorstandsmitglieder. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen vier Wochen nach Zustellung Berufung an die Mitgliederversammlung schriftlich eingelegt werden. Die Berufung ist auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.

4 Mit Unternehmen, welche die Voraussetzung der Ziff. 1 nicht erfüllen, aber der Versicherungswirtschaft nahestehen, oder mit Versicherungsunternehmen, die Mitgliedschaftspflichten aus besonderen Gründen nicht in vollem Umfang übernehmen können, kann der Verband durch Beschluss des Vorstandes ein Betreuungsverhältnis begründen. Dessen Inhalt und die Beitragszahlung regelt die Geschäftsführung.

§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 1 Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertretern der Mitgliedsunternehmen zusammen.
- 2 Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich im zweiten oder dritten Quartal des Geschäftsjahres abzuhalten. Der Vorstand kann aus wichtigem Grund die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschließen. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes einen entsprechenden Antrag stellt.

Der Vorsitzende beruft die Mitaliederversammlung schriftlich mindestens zehn Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Er leitet die Versammlung.

Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder in ihr vertreten ist. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist eine binnen sechs Wochen ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung auf jeden Fall beschlussfähig.

- 3 Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
- a) Stellungnahme zum Geschäftsbericht des Vorstandes,
- b) Genehmigung der Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
- c) Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung,
- d) Wahl des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
- e) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- f) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das laufende Geschäftsiahr.
- g) Wahl zweier Rechnungsprüfer,

- h) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Verbandes,
- i) Entscheidung über Berufungen gegen Beschlüsse des Vorstandes, über den Ausschluss eines Mitgliedes oder die Ablehnung eines Aufnahmeantrags.
- 4 In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der Abstimmende muss seine Vollmacht schriftlich nachweisen.
- 5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der in ihr vertretenen Mitglieder; Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie über die Auflösung des Verbandes bedürfen einer Stimmenmehrheit von 75 vH. Im Falle der Auflösung müssen mindestens 75 vH. der Mitglieder vertreten sein.

Bei Wahlen entscheidet die Höchstzahl der abgegebenen Stimmen, bei Stimmengleichheit erfolgt Stichwahl. In allen sonstigen Fällen gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt.

Über Fragen grundsätzlicher Natur ist mittels verdeckter Stimmzettel abzustimmen. Das gilt auch für Vorstandswahlen, für Abstimmungen gem. Ziff. 3 i) und in allen sonstigen Fällen, wenn ein Mitglied dies verlangt. Eine solche Beschlussfassung ist dann unzulässig, wenn der Gegenstand in der den Mitgliedern übersandten Tagesordnung nicht enthalten ist.

6 Auf Anordnung des Vorsitzenden sind außerhalb der Mitgliederversammlung schriftliche Abstimmungen zulässig, es sei denn, dass mehr als zehn Mitglieder widersprechen. In diesem Fall ist eine Mitgliederversammlung für die Beschlussfassung erforderlich.

§7 VORSTAND

1 Der Vorstand bestimmt die Richtlinien der Verbandspolitik, insbesondere trifft er die wesentlichen tarifpolitischen Entscheidungen und schließt mit den Gewerkschaften Tarifverträge ab. Er stellt die Jahresrechnung und den Haushaltsplan auf und legt sie der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Er bestellt den Hauptgeschäftsführer und die Geschäftsführer und regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen. Der Vorsitzende, die drei stellvertretenden Vorsitzenden und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied stellen den Vorstand gem. § 26 BGB dar. Jedes der fünf Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Vorsitzende beaufsichtigt die Geschäftsführung. Bei seiner Verhinderung wird er durch einen seiner Stellvertreter vertreten. Diese Beschränkung gilt nur im Innenverhältnis.

- 2 Der Vorstand besteht aus
- a) dem Vorsitzenden,
- b) drei stellvertretenden Vorsitzenden und
- c) bis zu zwölf weiteren Mitgliedern.

Zusätzlich kann der Hauptgeschäftsführer zum Geschäftsführenden Vorstandsmitglied gewählt werden.

3 Bei der Zusammensetzung des Vorstandes sollte möglichst eine regionale Ausgewogenheit angestrebt werden. Außerdem sollten die verschiedenen Versicherungszweige und die unterschiedlichen Rechtsformen der Unternehmen berücksichtigt werden. Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen die nach § 7 Abs. 1 VAG zulässigen drei Rechtsformen repräsen-

§8 AUSSCHÜSSE

- 4 Dem Vorstand können nur Vorstandsmitglieder oder Mitglieder gleichberechtigter Organe von Mitgliedsunternehmen angehören. In der Regel sollen es die Vorstandsvorsitzenden sein.
- 5 Der Vorstand kann für die Dauer seiner Amtszeit weitere Personen wegen ihrer besonderen Fachkenntnisse oder wegen ihrer Funktionen für den Verband als ständige Gäste ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen beteiligen. Ständiger Gast von Amts wegen ist der Vorsitzende des Berufsbildungswerkes der Deutschen Versicherungswirtschaft, wenn er nicht ohnehin dem Vorstand angehört.
- 6 Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.

Das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden und das Amt eines weiteren Mitglieds des Vorstandes gemäß Ziff. 2 c) erlöschen vorzeitig mit der Mitgliederversammlung, die auf ihr Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in einem Versicherungsunternehmen folgt.

Das Amt des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes erlischt vorzeitig mit der Beendigung seines Dienstvertrages als Hauptgeschäftsführer.

- 7 Der Vorstand kann sich mit Wirkung bis zur nächsten Mitgliederversammlung, in welcher der Vorstand neu zu wählen ist, durch Zuwahl bis zur höchstzulässigen Zahl seiner Mitglieder ergänzen. Eine notwendige Neubestellung des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter nimmt der Vorstand vor; die Neubestellung des Vorsitzenden gilt bis zu der folgenden Mitgliederversammlung, die Neubestellung eines stellvertretenden Vorsitzenden bis zu der Mitgliederversammlung, in der der gesamte Vorstand nach Ziff. 6 Satz 1 neu zu wählen ist Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner satzungsmäßigen Amtszeit so lange im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.
- 8 Der Vorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden zusammen.
 Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bestimmt der Vorsitzende. Der Vorstand muss auf Antrag der Hälfte seiner Mitglieder einberufen werden.
- 9 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlussfassungen sind auch schriftlich (einschließlich Telefax), fernmündlich und auf elektronischem Wege (per E-Mail) zulässig, wenn nicht mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder widerspricht.

- 1 Der Vorstand kann für bestimmte Aufgaben, insbesondere für Tarifverhandlungen, Ausschüsse bilden. Vorsitzende und Mitglieder der Ausschüsse werden durch den Vorstand berufen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse sollen Mitglieder des Vorstandes oder dessen ständige Gäste gem. § 7 Ziff. 5 sein. In alle Ausschüsse können auch Mitgliedervertreter berufen werden, die nicht dem Vorstand ihres Unternehmens angehören.
- 2 Die Ausschüsse erhalten ihre Aufträge vom Vorstand. Soweit ihnen nicht eine besondere Vollmacht erteilt ist, sind sie nicht zu Handlungen berechtigt, für die die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Vorsitzende oder die Geschäftsführung zuständig sind.
- 3 Die Amtszeit eines Ausschusses endet mit der Amtszeit des Vorstandes, der ihn bestellt hat Er führt seine Arbeit jedoch bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Vorstandes fort.
- 4 Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Vorstand laufend über die Ausschussarbeit.

§9 AMTSAUSÜBUNG

Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Sie haben aber Anspruch auf die Erstattung der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entstandenen Auslagen gemäß der geltenden Reisekostenordnung. Sämtliche Ämter können nur persönlich ausgeübt werden.

§ 11 NIEDERSCHRIFTEN

Über alle Sitzungen der Verbandsorgane und der Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen, die in der Geschäftsstelle des Verbandes aufzubewahren und den Mitgliedern der entsprechenden Organe oder Ausschüsse in Abschrift zuzusenden sind. Die Niederschriften sind vom Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 13 GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Mitgliedschaft wird durch den Sitz des Verbandes bestimmt.

Der Verband ist beim Amtsgericht München unter der Nummer 11518 im Vereinsregister eingetragen.

§ 10 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die laufenden Geschäfte werden von der Geschäftsführung erledigt. Diese besteht aus Geschäftsführern unter Leitung eines Hauptgeschäftsführers. Der Hauptgeschäftsführer ist dem Vorstand für die Tätigkeit der Geschäftsführung verantwortlich.

Er stellt in Abstimmung mit dem Vorsitzenden die Referenten und weitere Mitarbeiter ein, regelt ihre dienstvertraglichen Beziehungen und verwaltet die Haushaltsmittel.

§ 12 AUFLÖSUNG DES VERBANDES

Bei Auflösung hat die Mitgliederversammlung gleichzeitig über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

Herausgeber AGV

Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V. Arabellastraße 29 81925 München

Gestaltung Studio Michaela Neuhofer

München Löwen-Druck

Druck Löwen-Druc

Aying

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers,

München 2018

AGV
Arbeitgeberverband der
Versicherungsunternehmen
in Deutschland e.V.
Arabellastraße 29
81925 München
Telefon 089 922001-0
Telefax 089 922001-51
agvvers@agv-vers.de
www.agv-vers.de